



**Band 7:**

Lea Hartung

Kommissar Computer

Horst Herold und die Virtualisierung des polizeilichen Wissens

**1. Auflage: März 2010**

**StaR ★ P**

**Neue Analysen zu Staat, Recht und Politik**

hrsg. von

Detlef Georgia Schulze / Sabine Berghahn / Frieder Otto Wolf

Serie *W: working papers* des DFG-Projektes „Der Rechtsstaat in  
Deutschland und Spanien“

**Die HerausgeberInnen freuen sich über Vorschläge zur Aufnahme von Beiträgen in *StaR* ★ *P*.**

Die *Neuen Analysen zu Staat, Recht und Politik* erscheinen in zwei Serien:

Einer gedruckten Serie A: Sammelbände und Monographien, deren erster Band im Herbst 2006 beim Verlag [Westfälisches Dampfboot](#) erschienen ist; Band 2 erscheint in zwei Teil-Bände im Feb. und März 2010.

Der hier vorliegenden Serie W: *working papers*, die auf dem Dokumentenserver der FU Berlin dauerhaft veröffentlicht wird.

**Diese Veröffentlichung ist auf dem Dokumentenserver der Freien Universität mittels folgender Adresse <http://edocs.fu-berlin.de> kostenlos zugänglich:**

„Der Dokumenten- und Publikationsserver bietet allen Angehörigen der Freien Universität Berlin die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen zur elektronischen Bereitstellung wissenschaftlicher Dokumente von hoher Relevanz unter Einhaltung von Qualitätsstandards im Internet für Forschung und Lehre. Die elektronischen Dokumente erhalten dauerhafte Adressen und werden teilweise automatisch über nationale und internationale Bibliothekskataloge, Suchmaschinen sowie andere Nachweisinstrumente erschlossen. Der Dokumenten- und Publikationsserver bietet durch besondere Maßnahmen wie digitale Signaturen und Zeitstempel einen Schutz gegen Verfälschungen. Darüber hinaus wird eine Langzeitarchivierung der elektronischen Dokumente nach den Richtlinien Der Deutschen Bibliothek gewährleistet.“ (Dokumenten- und Publikationsserver der Freien Universität Berlin - Leitlinien -, im internet unter der Adresse: <http://edocs.fu-berlin.de/hilfe/Leitlinien.pdf>).

**Die Datei ist für beidseitiges Ausdrucken, d.h. mit gegenüberliegenden Seiten, formatiert und könnte nach dem Ausdrucken als Broschüre gebunden werden.**

Der vorliegende Text ist 2005 als Freie wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des Grades einer Diplom-Kulturwissenschaftlerin (Medien) an der Fakultät Medien der Bauhaus-Universität Weimar und der Maîtrise d'Information/Communication à l'Université Lumière Lyon II entstanden und wurde für diese Veröffentlichung von der Autorin leicht überarbeitet.

**Hartung, Lea:**

Lea Hartung, *Kommissar Computer*. Horst Herold und die Virtualisierung des polizeilichen Wissens

(*StaR* ★ *P* – Neue Analysen zu Staat, Recht und Politik hrsg. von Detlef Georgia Schulze / Sabine Berghahn / Frieder Otto Wolf Serie W: *working papers* des DFG-Projektes „Der Rechtsstaat in Deutschland und Spanien“. Bd. 7)

Freie Universität Berlin, FB Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft: Berlin, 2010<sup>1</sup>

ISBN: 978-3-929532-79-1

## **Inhalt:**

**Frieder Otto Wolf / Sabine Berghahn / Detlef Georgia Schulze**

**Geleitwort zur Reihe: ..... 5**

**Lea Hartung**

**Kommissar Computer**

**Horst Herold und die Virtualisierung des polizeilichen Wissens**

<b>0. Einleitung .....</b>	<b>15</b>
<b>1. Computer, Kybernetik und Polizeiorganisation .....</b>	<b>18</b>
<b>1.1. Datenverarbeitung .....</b>	<b>20</b>
1.1.1. Die Informations- und Wissenspolizei .....	22
1.1.2. Totale Neuorientierung in allen Bereichen .....	25
<b>1.2. Kybernetik und Polizeiorganisation .....</b>	<b>27</b>
1.2.1. Die Polizei als kommunikativer Organismus .....	30
1.2.2. Rückkopplung .....	32
1.2.3. Dezentralisierung und Re- Zentralisierung .....	33
<b>1.3. Fahnden .....</b>	<b>35</b>
1.3.1. Schneller, umfassender, vernetzter .....	35
1.3.2. Kriminaltechnik .....	37
<b>1.4. Forschen .....</b>	<b>38</b>
1.4.1. Kriminalgeographie .....	39
1.4.2. Polizei und Gesellschaft .....	41
<b>2. Von der Virtualisierung des Polizeilichen Wissens .....</b>	<b>44</b>
<b>2.1. Negative Rasterfahndung .....</b>	<b>46</b>
2.1.1. Der neue Tätertypus .....	52
2.1.2. Know your enemy .....	53
<b>2.2. Vor dem Täter am Tatort .....</b>	<b>57</b>
2.2.1. Kriminogen .....	60
2.2.2. KP13/14 vs. negative Rasterfahndung .....	61
2.2.3. Beobachtende Fahndung .....	65
<b>3. Ausblick .....</b>	<b>67</b>
<b>4. Anhang .....</b>	<b>73</b>
<b>5. Bibliographie .....</b>	<b>86</b>
<b>Résumé en français .....</b>	<b>91</b>
<b>Hinweise zu der Autorin und den HerausgeberInnen .....</b>	<b>105</b>



**Geleitwort zur Reihe:**

## **Analysen zu Staat, Recht und Politik**

„Staat“, „Recht“ und „Politik“ als Gegenstände einer epistemologischen Forschung, die weder in Abstraktionen ausweicht, noch in Datensammlungen versinkt, sondern historische Verhältnisse und politische Auseinandersetzungen wissenschaftlich und philosophisch durchdenkt, verstehen sich nicht von selbst. Eine grundsätzliche Vergewisserung darüber, wovon hier auf welche Weise geredet werden kann, ist die Aufgabe einer historisch aufgeklärten und in einem primären Sinne auch politisch argumentierenden Epistemologie.

In einer Zeit, in der über das Ende des Staates und das Ende der Politik diskutiert wird<sup>1</sup> und die BürgerInnen nicht als *pouvoir constituant* des Staates, sondern als Kunden von Dienstleistungsagenturen adressiert werden<sup>2</sup>, mag eine Reihe *Analysen zu Staat, Recht und Politik* der Rechtfertigung bedürfen. Erleben wir nicht gerade als eine Art „paradoxe[r] Wunscherfüllung“ (Wolf 1999, 128), daß der Neoliberalismus etwas tut, was weder der Arbeiterbewegung mit ihrem ambivalenten Verhältnis zum Staat noch den betont anti-etatistischen sog. Neuen sozialen Bewegungen gelungen ist: das Absterben des Staates und (staatlichen) Rechts zu einem historisch wirksamen Projekt zu machen – oder auch nur: die technokratische Utopie des alten Engels<sup>3</sup> beim Wort zu nehmen: die politik-freie Verwaltung von Sach(zwäng)en<sup>4</sup> als Abschaffung von Herrschaft auszugeben? Warum also noch Recht und Staat analysieren, wenn es doch nur noch MarktakteurInnen – KundInnen und AnbieterInnen – zu geben scheint?

„Staat“ und „Recht“ sind in der kontinentaleuropäischen Entwicklung seit der Aufklärung in Praxis und Theorie besonders profiliert entwickelt und thematisiert worden. Sie konstituieren die zentrale Dimension einer kontinentaleuropäischen Differenz gegenüber seit dem späten 18. Jahrhundert weltweit dominanten anglo-amerikanischen Entwicklungsmustern, die sich wissenschaftsgeschichtlich besonders in Gestalt der Traditionslinien der deutschen „Staatswissenschaften“ und der französischen „sciences humaines“ verdichtet hat. Auch nach dem bevorstehenden Ende dieser Entwicklungslinien in einer sich globalisierenden Entwicklung von politischer Praxis und ihren Wissensgrundlagen (im umfassenden Sinne einer ‚knowledge base‘) ist ihr besonderer Gehalt nicht erledigt: Insbesondere die Problematiken einer außerökonomischen Kohärenz von Gesellschaften (und damit das Verhältnis von Selbstorganisation und Herrschaft in deren Reproduktionsprozessen) so-

wie einer Analyse und Reflexion politischer Konstitutionsprozesse menschlicher Lebensverhältnisse lassen sich nicht dauerhaft durch den der mikroökonomischen Perspektive zugrundeliegenden methodologischen Individualismus beiseite schieben. Es kann überhaupt nicht plausibel gemacht werden, dass der neoliberale (Rest)-Staat wirklich nicht mehr darstellt als einen „neutralen Akteur“ mit „rein koordinierender Rolle“ im ‚Netzwerk‘ eines enthierarchisierten Verhältnisses von Staat und Gesellschaft (vgl. krit. Löffler 2005, 130, 124, s.a. 127 re. Sp.; Blumenthal 2005, 1176). Dies wird bereits an der unübersehbar wachsenden Bedeutung von Außenpolitik, Militär und Krieg deutlich erkennbar – bzw. an der wachsenden Inanspruchnahme der polizeilichen Repressionsgewalt und des Strafrechts bzw. des Strafvollzugssystems. Darüber hinaus wird es auch überall dort besonders deutlich, wo sich umkämpfte Identitäten in der gesellschaftspolitischen Praxis und ihrer wissenschaftlichen Reflexion Beachtung verschaffen – wo also der ‚substantziellen Identität‘ des etablierten Bürgers mit der ‚Staats-Ordnung‘ dissidente und alternative – nicht oder nicht nur ökonomisch begründete – Identifikationsansprüche entgegengehalten werden. Derartige Dissidenzen haben sich in den politischen Auseinandersetzungen um ‚Volk‘, ‚Rasse‘, ‚Geschlecht‘ und ‚Klasse‘ seit dem 19. Jahrhundert in Europa vielfältig herausgebildet.<sup>5</sup> Es kann auf die Dauer nicht gelingen, diese kontinentaleuropäischen Entwicklungslinien weiterhin vor allem ‚hinter sich zu lassen‘, d.h. vergessen und verdrängen zu wollen, wie dies von großen Teilen der westeuropäischen ‚Eliten‘ seit den 1950er Jahren praktiziert worden ist<sup>6</sup>. Stattdessen sollen daher diese Linien vielmehr als solche thematisiert und kritisch daraufhin analysiert werden, was aus ihnen für praktische und theoretische Perspektiven der neuen Globalität der Gegenwart gelernt werden kann.

Dieser Problemkomplex und dieses Vorhaben lässt sich relativ eingängig am Beispiel der Rechtstheorie erläutern: Rechtstheorie stellt ein doppeltes Problem dar – eines, das sie ist, und eines, das sie hat.

- In ihre Konstitution als Theorie *des Rechts* geht immer wieder der blinde Fleck eines ungeklärten Verhältnisses zur wirklichen Geschichte der Menschen ein: Ist dieser Gegenstand omnihistorisch zu fassen, ist das Recht ein in jeder Art von menschlichen Verhältnissen bestimmbarer Gegenstand<sup>7</sup> – einschließlich etwa Platons ‚Räuberbande‘ oder Freuds ‚Urhorde‘? Oder ‚gibt es‘ Rechtsverhältnisse nur in bestimmten historischen Epochen? Sind diese als Entwicklungsstufen zu begreifen, die – einmal erreicht – eine fortwährende Grundlage für die gesamte weitere Entwicklung bilden (wie dies eine liberale Vorstellung des Fortschritts nahe legte, der dann auch die meisten systemkritischen Bewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts verhaftet geblieben sind)? Oder ist auch eine Zukunft zu denken, in der die Kategorie des Rechts historisch ‚überholt‘ wäre (wie dies die wenig verstandene Marxsche Initiative zum ‚Absterben‘ von Staat und Recht postuliert hat) – in der ‚das Recht‘ also nicht etwa bloß durch

katastrophische Rückfälle in eine vorrechtliche Barbarei abgelöst worden wäre? Gibt es also etwas an der marxistischen und feministischen Kritik an (Vater) Staat<sup>8</sup> (einschließlich der Kritik am Staatssozialismus), das durch den Neoliberalismus nicht erledigt, wenn auch schon nicht abgegolten ist? Haben ein bewegungsorientierter, linker und feministischer Anti-Etatismus neo-liberaler Staatsrelativierung zugearbeitet? Oder ist die neo-liberale Besetzung von Staatskritik vielmehr in dem Maße möglich geworden, wie sich soziale Bewegungen davon verabschiedet haben, ‚den Staat zu diskutieren‘ (vgl. Altvater/Kallscheuer 1978)?

- Darüber hinaus muss sich Rechtstheorie immer wieder mit dem äußeren Umstand abfinden, dass die sie produzierenden Subjekte ein eigentümlich ‚schräges‘ Verhältnis zu ihr als besonderem Untersuchungsfeld einnehmen: Entweder – in Deutschland zumeist – handelt es sich um JuristInnen, welche zu ihrer eigenen doppelten Praxis als RechtsanwenderInnen und als RechtsdogmatikerInnen eine reflektierende Haltung einzunehmen versuchen, ohne in vollem Umfang über die für eine derartige Reflexionspraxis jeweils ausgebildeten philosophischen Instrumente zu verfügen. Oder aber es sind PhilosophInnen, welche diese Instrumente auf die materialen Felder des Rechts anzuwenden bemüht sind, ohne in vergleichbar vertiefter Weise in deren doppelte Praxis eingebunden (gewesen) zu sein. Daher hat Rechtstheorie strukturell das Problem entweder, philosophisch gesehen, ‚primitiv‘ zu bleiben oder sich, juristisch gesehen, mit ‚bloß ausgedachten‘ Problemen zu beschäftigen.<sup>9</sup>

Der Zusammenhang zwischen Rechtstheorie und Staatstheorie wird spätestens dort unauflöslich, wo der Bezug auf ‚das Recht‘ für Staatsverfassungen konstitutiv werden soll. Das Konzept des ‚Rechtsstaates‘ fungiert dem gemäß als eine Kernproblematik der kontinentaleuropäischen Linie des Staats-, Rechts- und Gesellschaftsdenkens.<sup>10</sup> In ähnlicher Weise, wie immer wieder versucht worden ist, die Spezifik von Rechtsverhältnissen – i.U. etwa zu bloß moralisch bestimmten Beziehungen – von der Art und Weise her zu denken, wie sie mit ihrer Verletzung bzw. Übertretung umgehen, ist der Begriff des ‚modernen Staates‘ – und seine Ausformung im Konzept des ‚Rechtsstaates‘ – auch immer wieder von Konstellationen seiner Bedrohung und Durchbrechung artikuliert worden: Der praktische und theoretische Umgang mit Situationen und Prozessen, welche einen ‚Ausnahmestand‘ bilden, wurde dabei zu einer Bewährungssituation der die ‚normale Praxis‘ leitenden Regeln. Dieses Verhältnis und seine Dynamik stehen seit der großen Französischen Revolution immer wieder im Zentrum kontinentaleuropäischer Debatten über Recht und Staat. Diese Auseinandersetzungen sind allerdings nicht zu begreifen, ohne den Gegensatz als solchen zur Kenntnis zu nehmen, der zwischen einer Distanznahme zu den Regeln dieser ‚Normalität‘ von Staat und Recht in der Perspektive einer souveränistischen Selbstermächtigung und -steigerung der Staatsmacht und einer Kritik der ausnahmslosen

Durchsetzung abstrakter Regelkomplexe des Privatrechts etwa in der Perspektive einer Verteidigung und Organisierung von Interessen strukturell unterlegener Menschengruppen besteht – verkürzt gesagt: zwischen einer Kritik des Rechts (oder vielleicht besser: des Juridischen) ‚von oben‘ und einer solchen ‚von unten‘.

Inzwischen ist klar, dass es keinen Weg zurück mehr gibt, durch den sich die deutschen und französischen Linien der Entwicklung der institutionalisierten Praxis und Reflexion von Recht einfach in ihren historisch vergangenen Gestalten erneuern lassen. Dies konnten vielleicht noch deren historische Protagonisten nach 1945 eine Zeit lang versuchen – wie dies noch Carl Schmitt, Forsthoff und Maunz in Deutschland und de Jouvenel und Aron in Frankreich unternommen haben. Danach wurde zunehmend klar, dass die Traditionen der ‚Staatswissenschaften‘<sup>11</sup> im Deutschen Reich und der klassischen Institutionenlehre der französischen III. Republik mit dieser Generation in eine historische Sackgasse geraten war. Eine tragfähige Alternative zum Vergessen und Verdrängen – wie es noch eine erste wirkliche Nachkriegsgeneration praktiziert hatte – kann daher nur darauf beruhen, dass diese Linien als solche in Erinnerung gerufen und kritisch durchgearbeitet werden.

Dazu soll die vorliegende Reihe *Analysen zu Staat, Recht und Politik* einen Beitrag leisten. Sie dokumentiert zunächst Texte, die im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projektes „Der Rechtsstaat in Deutschland und Spanien – Politisierung des Rechts und Entpolitisierung der Politik“ entstanden sind. Die Wahl des Projektes fiel dabei aus einem doppelten Grunde auf eine scheinbare konventionelle vergleichende Herangehensweise: Eine europäische oder gar globale Öffentlichkeit, die Arena der angesprochenen Debatten sein könnte, existiert bisher nicht; sie werden vielmehr bisher in ganz unterschiedlichen Arenen und unter unterschiedlichen Voraussetzungen immer noch in nationalstaatlich geprägten wissenschaftlichen Öffentlichkeiten geführt. Bewusst vergleichend angelegte Debatten können daher *zum einen* einen wirksamen Beitrag zur Herausbildung derartiger übergreifender Diskussionsnetzwerke leisten, auf deren Grundlage sich dann auch entsprechende wissenschaftliche Öffentlichkeiten herausbilden und stabilisieren können. Des weiteren sollten die sich langsam europäisierenden Debatten aber nicht in innerdeutsche Auseinandersetzungen eingeschlossen werden. Ein deutsch-spanischer Vergleich erschien daher als sinnvoller Beginn – zumal er als weitere Perspektive eine Ausweitung auf Lateinamerika (vgl. Anm. 10) nahe legt und damit perspektivisch zu einer Überwindung nicht nur deutscher, sondern auch eurozentristischer Verengungen beitragen kann.

Signifikanz und Reichweite des deutsch-spanischen Vergleichs sind dabei Gegenstand der Debatte, die in den *Analysen zu Staat, Recht und Politik* dokumentiert wird. Die *Analysen* sollen aber nicht auf diesen Zwei-Länder-Vergleich beschränkt bleiben: Wir freuen

uns über Vorschläge für Beiträge, die unsere Überzeugung, daß der Staat als Gegenstand der historischen (auch zeitgeschichtlichen!) Analyse und der epistemologischen Reflexion längst nicht erledigt ist, teilen oder über diese Annahme selbst in die Debatte eintreten wollen.

#### Literatur:

**Albers et al. 1983:** Detlev Albers et al., *Aktualisierung Marx'* (Argument-Sonderband AS 40), Argument: [West]berlin, 1983.

**Altvater/Kallscheuer 1978:** Elmar Altvater / Otto Kallscheuer (Hg.), *Den Staat diskutieren*. Kontroversen über eine These von Althusser, Ästhetik und Kommunikation: Berlin, 1978.

**Bäumlin/Ridder-AK-GG, 1984/89:** ders. / Helmut Ridder, [Kommentierung zu] Art. 20 Abs. 1 - 3 *III. Rechtsstaat*, in: Richard Bäumlin et al., *Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*. Bd. 1. Art. 1 - 20 (Reihe Alternativkommentare hrsg. von Rudolf Wassermann), Luchterhand: Neuwied/Darmstadt, 1984<sup>1</sup>, 1288 - 1337 bzw. 1989<sup>2</sup>, 1342 - 1389.

**Balibar 1985:** Etienne Balibar, Stichwort „*Dépérissement de l'État*“, in: Gérard Bensussan / Georges Labica (Hg.), *Dictionnaire Critique di Marxisme*, PUF: Paris, 1985<sup>2</sup> (dt. Übersetzung der ersten frz. Auflage: Argument: [West]berlin, 1983) 300 - 303.

**beiträge 1985:** *beiträge zur feministischen theorie und praxis*, Heft 13: Unser Staat?, 1985.

**Bensaïd 2002:** Daniel Bensaïd, *Die neue imperiale Unordnung*, in: *Sozialistische Hefte* Nr. 1, Feb. 2002, 17 - 22.

**Bensaïd 2002:** ders., *Die Welt verändern, ohne die Macht zu übernehmen?* Zur Kritik an John Holloway, in: *Sozialistische Hefte* Nr. 5, Juli 2003, 36 - 42.

**Berghahn 1999:** Sabine Berghahn, *Zukunft der Gleichstellungspolitik: Brauchen Frauen den Staat?*, in: Berghahn/Butterwegge/Kutscha 1999, 110 - 132.

**Berghahn/Butterwegge/Kutscha 1999:** dies. / Christoph Butterwegge / Martin Kutscha, (Hg.), *Herrschaft des Marktes – Abschied vom Staat?*, Nomos Verlag: Baden-Baden, 1999.

**Biester et al. 1992:** Elke Biester / Brigitte Geißel / Sabine Lang / Birgit Sauer / Petra Schaeffer / Brigitte Young (Hg.), *Staat aus feministischer Sicht*, Otto-Suhr-Institut: Berlin, 1992.

**Blumenthal 2005:** Julia von Blumenthal, *Governance – eine kritische Zwischenbilanz*, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 2005, 1149 - 1180.

**Busch/Werkentin 1984:** Heiner Busch / Falco Werkentin, *Linke Bilder vom Leviathan*. Kurz vor Neunzehnhundertvierundachtzig, in: Bernd-Peter Lange / Anna Maria Stuby (Hg.), „1984“ (Argument-Sonderband AS 105), Argument: [West]berlin, 1984, 19 - 40.

**Dölling 1991:** Irene Dölling, *Über den Patriarchalismus staatssozialistischer Gesellschaften und die Geschlechterfrage im gesellschaftlichen Umbruch*. Beitrag zur Veranstaltung „Klassengesellschaft, Patriarchat, Individualisierung“ beim Frankfurter Soziologentag 1990, in: *UTOPIE kreativ* Heft 7, März 1991, 25 - 32.

**Eichhorn 1995:** Cornelia Eichhorn, *Verfassungspatriotinnen*. Die demokratietheoretische Wende im Feminismus, in: *Die Beute* 3/1995, 32 - 39.

**Eifferding 1994:** Wieland Eifferding, Stichwort „*Absterben des Staates*“, in: Haug 1994, Sp. 42 - 50.

**Engels 1876/94:** Friedrich Engels, *Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft* [Anti-Dühring] (1876/94), in: Karl Marx / Friedrich Engels, *Werke*. Bd. 20, Dietz: Berlin/DDR 1986<sup>20</sup>, 3 - 303.

**Fröhlich 2005:** Manuel Fröhlich, *Lesarten der Souveränität*, in: *Neue Politische Literatur* 2005, 19 - 42.

**Haug 1994:** Wolfgang Fritz Haug, *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*. Bd. 1, Argument: Hamburg/Berlin, 1994.

**Hirsch 1983:** Joachim Hirsch, *Nach der „Staatsableitung“*. Bemerkungen zur Reformulierung einer materialistischen Staatstheorie, in: Albers et al. 1983, 158 - 169.

**Jäger 2005:** Christian Jäger, *Minoritäre Literatur – das Konzept der kleinen Literatur am Beispiel prager- und sudenteutscher Werke*, Deutscher Universitäts-Verlag: Wiesbaden, 2005.

**Jäger 1979:** Michael Jäger, *Von der Staatsableitung zur Theorie der Parteien – ein Terrainwechsel im Geiste Antonio Gramscis*, in: Arbeitskreis Westeuropäische Arbeiterbewegung (Hg.), *Eurokommunismus und marxistische Theorie der Politik* (Argument-Sonderband AS 44), Argument: [West]berlin, 1979, 45 - 64.

**Jäger 1994:** ders., Stichwort „*Ableitung*“, in: Haug 1994, Sp. 33 - 36.

**Jahr/Maihofer 1971:** Günther Jahr / Werner Maihofer, *Rechtstheorie*. Beiträge zur Grundlagendiskussion, Klostermann: Frankfurt am Main, 1971.

- Kitschelt 1977:** Herbert Kitschelt, „Rechtsstaatlichkeit“ – zur Theorie des Wandels rechtlicher Programmierung im Staat der bürgerlichen Gesellschaft, in: *Demokratie und Recht* 1977, 287 - 314.
- Kreisky 1993:** Eva Kreisky, *Der Staat ohne Geschlecht*. Ansätze feministischer Staatskritik und feministischer Staatserklärung, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 1993, 23 - 35.
- Kreisky 1994:** dies., *Das ewig Männerbündische*. Zur Standardform von Staat und Politik, in: Claus Leggewie (Hg.), *Wozu Politikwissenschaft? Über das Neue in der Politik*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt, 1994, 191 - 208.
- Kreisky 1995/2000:** dies., *Der Stoff aus dem Staaten sind*. Zur männerbündischen Fundierung politischer Ordnung, in: Regina Becker-Schmidt / Gudrun-Axeli Knapp (Hg.), *Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften*, Campus: Frankfurt am Main / New York, 1995, 85 - 124 (wieder abgedruckt in: Kathrin Braun / Gesine Fuchs / Christiane Lemke / Katrin Töns [Hg.], *Feministische Perspektiven der Politikwissenschaft*, Oldenbourg: München/Wien, 2000, 144 - 181).
- Kreisky 1996:** dies., *Vom patriarchalen Sozialismus zur patriarchalen Demokratie*. Der politische Systemwechsel in Osteuropa aus Gender-Perspektive, in: dies., *Vom patriarchalen Sozialismus zur patriarchalen Demokratie*, Gesellschaftskritik: Wien, 1996, 7 - 22.
- Kreisky 1997:** dies., *Diskreter Maskulinismus*. Über geschlechtsneutralen Schein politischer Idole, politische Ideale und politischer Institutionen, in: dies. / Birgit Sauer, *Das geheime Glossar der Politikwissenschaften*, Campus: Frankfurt am Main / New York, 1997, 161 - 213.
- Kulawik/Sauer 1995:** Teresa Kulawik / Birgit Sauer, *Staatstätigkeit und Geschlechterverhältnisse*. Eine Einführung, in: dies. (Hg.), *Der halbierte Staat*. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft, Campus: Frankfurt am Main / New York, 1995, 9 - 44.
- Labica 1994:** Georges Labica, Stichwort „Abbau des Staates“, in: Haug 1994, Sp. 1 - 6.
- Löffler 2005:** Marion Löffler, *Staatlichkeit als Konzept*. Innovationspotentiale feministischer Staatstheorie, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 2005, 119 - 132.
- Marx 1875:** Karl Marx, [*Kritik des Gothaer Programms* (1875)], in: ders. / Friedrich Engels, *Werke*. Bd. 19, Dietz: Berlin/DDR: Dietz, 1961<sup>1</sup>, 1982<sup>8</sup>, 11 - 32.
- Maus 2004:** Ingeborg Maus, *Vom Rechtsstaat zum Verfassungsstaat*. Zur Kritik juridischer Demokratieverhinderung, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 7/2004, 835 - 850.
- Peterson 1988:** V. Spike Peterson, *An Archaeology of Domination*. Historicizing of Class and Gender in Early Western State Formation, Washington, 1988.
- Peterson 1992:** dies. (Hg.), *Gendered States*. Feminist (Re)Visions of International Relations Theory, Rienner: Boulder/London, 2002.
- Peterson 1994:** dies., *Gendered Nationalism*, in: *Peace Review* 1994, 77 - 83.
- Peterson 2000:** dies., *Sexing political identities / nationalism as heterosexism*, in: Sita Ranchod-Nilsson / Mary Ann Tétreault (Hg.), *Women, State, and Nationalism*, Routledge: London / New York, 2000, 54 - 80.
- Rudel 1981:** Gerd Rudel, *Die Entwicklung der marxistischen Staatstheorie in der Bundesrepublik*, Campus: Frankfurt am Main / New York, 1981.
- Schaper-Rinkel 1999:** Petra Schaper-Rinkel, *Zur politischen Produktion von Sachzwängen*. Die europäische Informationsgesellschaft als regulativer Rahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, in: *Prokla* Heft 114, 1888, 29 - 53.
- Scharenberg/Schmidtke 2003:** Albert Scharenberg / Oliver Schmidtke (Hg.), *Das Ende der Politik?* Globalisierung und der Strukturwandel des Politischen, Westfälisches Dampfboot: Münster, 2003.
- Seemann 1996:** Birgit Seemann, *Feministische Staatstheorie*. Der Staat in der deutschen Frauen- und Patriarchatsforschung, Leske + Budrich: Opladen, 1996.
- Teschke 2005:** Benno Teschke, *Bürgerliche Revolution, Staatsbildung und die Abwesenheit des Internationalen*, in: *Prokla* Heft 141, 2005, 575 - 600 (überarbeitet aus: *Historical Materialism* 2/2005).
- Voswinkel 2004:** Stephan Voswinkel, *Kundenorientierung*, in: Ulrich Bröckling / Susanne Krasmann / Thomas Lemke (Hg.), *Glossar der Gegenwart*, Suhrkamp: Frankfurt am Main, 2004, 145 - 151.
- Wolf 1970:** Frieder Otto Wolf, *Rechtstheorie als Protojuridik* (1970), in: *Jahr/Maihofer* 1971, 121 - 141.
- Wolf 1983:** ders., *Diesseits und jenseits der „Staats-Politik“*. Theoretische Fragen zur Aktualität des „Absterbens der Staates“, in: Albers et al. 1983, 171 - 190.
- Wolf 1999:** ders., *Das Wunder von Europa läßt noch auf sich warten*. Zu Lage und Perspektiven der europäischen Linken nach der neoliberalen Gegenreform, in: *Prokla* Heft 114, 1999, 117 - 143.

1 Vgl. Bensaïd 2002; Fröhlich 2005, bes. 35 unten, 37 oben; Löffler 2005, bes. 120 f., Scharenberg/Schmidtke 2003.

2 Vgl. Voswinkel 2004, 149 f.: „Die Ersetzung des ‚Bürgers‘ durch den ‚Kunden‘ der Verwaltung erscheint zwar für diejenigen, die sich in der Realität als Antragsteller einer obrigkeitlichen Rechtsverwaltung erleben, als attraktiver Fortschritt. Aber sie greift letztlich ein ins Herz der Souveränität. Nicht mehr der Bürger ist die Legitimationsbasis des demokratischen Staates, sondern der ‚Kunde‘ ist der neue Souverän. Zum Kunden aber wird man nicht durch Rechte, sondern durch Kauf-, durch Marktmacht.“

3 Bei diesem hatte das Absterben des Staates freilich die Überwindung von Klassenherrschaft und Privateigentum zur Voraussetzung: „Sobald es keine Gesellschaftsklasse mehr in der Unterdrückung zu halten gibt, sobald mit der Klassenherrschaft und dem in der bisherigen Anarchie der Produktion begründeten Kampf ums Einzeldasein auch die daraus entspringenden Kollisionen und Exzesse beseitigt sind, gibt es nichts mehr zu reprimieren, das eine besondere Repressionsgewalt, einen Staat, nötig machte. Der erste Akt, worin der Staat wirklich als Repräsentant der ganzen Gesellschaft auftritt – die Besitzergreifung der Produktionsmittel im Namen der Gesellschaft – ist zugleich sein letzter selbständiger Akt als Staat. Das Eingreifen einer Staatsgewalt in gesellschaftliche Verhältnisse wird auf einem Gebiete nach dem andern überflüssig und schläft dann von selbst ein. An die Stelle der Regierung über Personen tritt die Verwaltung von Sachen und die Leitung von Produktionsprozessen. Der Staat wird nicht ‚abgeschafft‘, er stirbt ab. Hieran ist die Phrase vom ‚freien Volksstaat‘ zu messen, [...]; hieran ebenfalls die Forderung der sogenannten Anarchisten, der Staat solle von heute auf morgen abgeschafft werden.“ (Engels 1876/94, 262).

4 Zur Kritik an Engels s. Balibar 1985, 302 bzw. 29 und die Nachweise bei Elfferding 1994, Sp. 47; daß vermeintliche Sachzwänge ihrerseits politisch produziert sind, zeigt Schaper-Rinkel 1999.

5 Vgl. Gilles Deleuzes Konzeption einer politischen Handlungsfähigkeit, die auf einem Minoritär-Werden beruht (vgl. Jäger 2005).

6 Zur Fusion des deutschen und us-amerikanischen Weges nach 1945 vgl. Maus 2004, 844: „unbewußte deutsche Kontinuitäten der Verhinderung einer zumindest starken parlamentarischen Demokratie (bereits der übermächtige Reichspräsident der Weimarer Verfassung wurde zwecks Vermeidung eines englischen oder französischen ‚Parlamentsabsolutismus‘ favorisiert) [konvenierten] mit den Prinzipien der amerikanischen Unions-Verfassung [...], die nach 1945 eine hegemoniale Wirkung entfalteten.“

7 Frieder Otto Wolf hatte in seiner Skizze einer ‚Rechtstheorie als Protojuridik‘ (1970) den Versuch unternommen, Rechtstheorie in einer derartigen rational-konstruktiven allgemeinen Theorie der gesellschaftlichen Praxis zu verankern. Die darin angelegten Erfordernisse eines geradezu heroischen Abstraktionsniveaus waren Anlaß, dieses Projekt aufzugeben. Allerdings bleibt die darin umrissene Problematik einer allgemeinen Theorie des Rechts in der Weise unausweichlich, dass untersucht werden muss, wie ganz allgemein in der Epoche der Herrschaft der kapitalistischen Produktionsweise die Formen von Recht und Staat als solche artikuliert werden können. Nur ist

dies erst als Resultat entsprechender konkreter Untersuchungen möglich und kann nicht vorab ‚vernünftig ausgedacht‘ werden.

8 Kulawik/Sauer (1996, 15 f.) interpretieren die hohe Bedeutung des Autonomie-Postulats in der neuen bundesdeutschen Frauenbewegung als (nicht erstaunliche) Reaktion auf den besonders hermetischen Charakter deutscher Staatlichkeit (vgl. auch Kreisky 2000, 162; Seemann 1996, 98, 102, 104 f.); allerdings thematisiert auch die neuere angelsächsische Forschung, daß Staaten *gendered* sind (s. bspw. die Arbeiten von Peterson). Auch wird eine Kategorisierungs-Praxis in Frage gestellt werden können, die den Begriff „Staatstheorie“ den staats-affineren feministischen Ansätzen der 90er Jahre vorbehält (Kulawik/Sauer 1996, 22 f.), während die als „totalisierende und eschatologische Visionen“ (19) bezeichneten staatskritischen Ansätze der 70er und 80er Jahre (s. bspw. Beiträge 1985; rückblickend: Seemann 1996, 64 - 76) anscheinend nicht unter den Begriff „Staatstheorie“ fallen. Vgl. krit. zur demokratietheoretischen Wende des bundesdeutschen Feminismus (OHNE die Position der *Beiträge* fortzuschreiben): Eichhorn 1995.

9 Der Gedanke, dieses strukturelle Problem dadurch anzugehen, dass sich Rechtslehre an das zwischen Philosophie und Einzelwissenschaften entfaltete Feld der Wissenschaftstheorie anschließt (vgl. etwa Jahr/Maihofer 1970, 10 ff.) bleibt weiterhin attraktiv. Allerdings überspringt er gleichsam die Besonderheiten, durch die sich die Jurisprudenz als Praxis und Theorie etwa von den Naturwissenschaften (auf die sich seit dem 17. Jahrhundert das Verständnis von ‚science‘ im angelsächsischen Raum reduziert hat) oder von den ‚Wissenschaften‘ (im deutschen Sinne) auf dem Felde von Geschichte, Kultur und Gesellschaft unterscheidet – und kann daher keine wirkliche Lösung bieten.

10 Vgl. Bäumlin/Ridder-AK-GG, 1984/89, Art. 20 Abs. 1-3 III, RN 2: „Bildung wie ‚état de droit‘, ‚stato di diritto‘ u.ä. sind von deutschem Begriffstransfer beeinflusst (zunächst durch Georg Jellineks ‚Allgemeine Staatslehre‘, die im gesamten zeitgenössischen Kontinentaleuropa rezipiert wurde, als dann, insbesondere in Italien, Spanien und Lateinamerika, und zwar bis in die Gegenwart, durch Carl Schmitt vermittelt).“

11 Es ist wohl keine allzu kühne Vermutung, auch in der deutschen ‚Staatsableitungsdebatte‘ der 1970er Jahre ein derartiges Fortwirken der ‚Staatswissenschaften‘ (in ihrer exemplarisch von Korsch und Paschukanis geleisteten marxistischen Übersetzung) zu erblicken. – „Die westdeutsche ‚Staatsableitungsdebatte‘ fand in den 1970er Jahren statt und wurde im wesentlichen um die Frage geführt, inwiefern der Rechtsstaat notwendige politische Form der kapitalistischen Warengesellschaft sei, sich also als Form der bürgerlichen Klassenherrschaft erweise.“ (Jäger 1994, Sp. 33). Vgl. des Weiteren zur damaligen Debatte: Kitschelt 1977; Jäger 1979, 45 - 49, 59 - 64, rückblickend von einem Beteiligten: Hirsch 1983, bes. 158 f., 161, ausführlich, aber eher deskriptiv: Rudel 1981, 100 - 136 und FN 61 - 85 auf S. 149 - 153.





# Kommissar Computer

## Horst Herold und die Virtualisierung des polizeilichen Wissens

### 0. EINLEITUNG

Das maschinelle Sein bestimmt das polizeiliche Bewusstsein

1968. Horst Herold, der dies schreibt, ist Polizeipräsident von Nürnberg. Drei Jahre später wird er Präsident des Bundeskriminalamtes.

Der eingangs zitierte Satz, zu finden im *Taschenbuch für Kriminalisten*<sup>1</sup>, lässt die Vielschichtigkeit der öffentlichen Person Horst Herold ahnen. So ungewöhnlich sein Stilgemisch aus Marxismus und Management, SPD-Mitgliedschaft und „law and order“ ist, so vielfältig sind auch die Reaktionen auf ihn. Seine Gegner aus dem Polizei-Lager nennen ihn einen „Roten“, Kritiker aus dem ‚linken Lager‘ heißen ihn einen „Technokraten der Repression“ oder sprechen vom „Sonnenstaat des Dr. Herold“. Seine Anhänger aus Politik und Polizei hingehen verehren ihn als „Genie“ und „Visionär“.

Das Ansinnen dieser Arbeit ist es jedoch nicht, ein Porträt von Horst Herold zu entwerfen. Vielmehr soll es um ein wichtiges Datum der Polizeigeschichte gehen, für das sein Name steht. Ein Hinweis darauf findet sich in der *Personalbibliographie*, die das Bundeskriminalamt im Jahr 1981 über Herolds Publikationen herausgibt.<sup>2</sup> Auf der ersten Seite ist sein Portrait abgedruckt, an dem als erstes die schlechte, gerasterte Bildqualität auffallen mag (siehe Anhang 1). Als nächstes vielleicht die Bildunterschrift: „Computerausdruck eines digitalisierten Bildes von Dr. Horst Herold“. Wichtig scheint auch der kaum kleinere Schriftzug darunter: „Programm: Dipl. Math. Dr. W. Wolfgang Schirra“. Warum wird hier so nachdrücklich auf den Umstand hingewiesen, dass es sich bei dem Porträt um ein digita-

---

<sup>1</sup> Herold, Horst, „Organisatorische Grundzüge der elektronischen Datenverarbeitung im Bereich der Polizei – Versuch eines Zukunftsmodells“, in: *Taschenbuch für Kriminalisten*, Bd. 18, 1968, S. 240-254. (im Folgenden zitiert als „Versuch eines Zukunftsmodells“)

<sup>2</sup> Bundeskriminalamt (Hg.), *Personalbiographie Dr. Horst Herold. Verzeichnis der Veröffentlichungen von und über Dr. Horst Herold von 1951 bis 1981*, BKA-Bibliographienreihe, Bd. 3, Wiesbaden 1981.

les Bild handelt? Diese Emphase scheint der wichtigen Neuerung geschuldet, die mit Herolds 10-jähriger BKA-Präsidentschaft verbunden ist: die Einführung des Computers bei der Polizei und beim BKA am Anfang der siebziger Jahre. Daraus erklärt sich das in der Presse wohl beliebteste Synonym Herolds: „Kommissar Computer“. Bei Durchsicht der entsprechenden Artikel wird eine merkwürdige Ambivalenz sichtbar: Mal bezieht sich „Kommissar Computer“ auf die von Herold eingeführte Technologie<sup>3</sup> - mal bezeichnet er Horst Herold als Person.<sup>4</sup>

Ausgangspunkt der Untersuchung ist also ein Staunen – über ein digitales Fotoporträt, dessen „Programmierer“ ebenso wichtig erscheint wie der Porträtierte und über einen Namen, der dessen Träger bald als Schöpfer, bald als Schöpfung einer Maschine ausweist. Und doch wird es im Folgenden weder um Herolds (Selbst-)Bilder, noch um diejenigen gehen, die sich andere von ihm machen. Vielmehr stehen im Zentrum des Interesses Horst Herolds Texte, die nicht nur ebenso als Handlung begriffen werden wie sein Wirken als BKA-Präsident, sondern dessen *Programm* darstellen. Die Texte werden folglich als Ort der Artikulation eines polizeilichen Wissens aufgefasst, das ständig in Wirklichkeiten umgesetzt wird und dessen Elemente und Formen es zu untersuchen gilt. Der erste Teil wird folglich zunächst einige Elemente dieses Wissens in den Blick nehmen, die sich als ein Zusammenhang von Technologien, theoretischen Konzepten und konkreten Techniken darstellen. Es wird, genauer gesagt, um die Beziehung von Computern zur Polizei-Organisation gehen, die durch kybernetische Theorien vermittelt ist. Im zweiten Teil wird hingegen die spezifische Form dieses Wissens anhand seiner Gegenstände zur Sprache kommen. Dies öffnet die Betrachtung auf eine Transformation des Wissens hin, die an den Texten Herolds ablesbar ist, aber nicht erst dort einsetzt. Die These von der Virtualisierung des polizeilichen Wissens soll in einem größeren epistemologischen Kontext geprüft werden.

Am Horizont dieser Untersuchung steht die Frage nach dem Zusammenhang dieser Technologien, Techniken und Wissensformationen mit einer bestimmten Gesellschaftsform. Diese Problemstellung ruft den durch Gilles Deleuze skizzierten Übergang von den Disziplinar-Regimen zu den Kontrollgesellschaften auf. Als Analyseverfahren dieses Übergangs schlägt er vor, jedem Gesellschaftstyp einen Maschinentyp zuzuordnen: einfache oder dynamische Maschinen zur Souveränitäts-Gesellschaft, energetische Maschinen zur

---

<sup>3</sup> Vgl. „Kommissar Computer hilft bei der Fahndung“, in: *KS-Mitteilungen*, Nr. 10, 1978, S. 3-4; „Kommissar Computer wuchs ihm über den Kopf. Datenschutz-Diskussion brachte BKA-Chef Horst Herold in Schwierigkeiten“, in: *AZ*, 26. April 1979.

<sup>4</sup> Vgl. „Kommissar Computer. Nürnbergs Polizeichef Herold soll [...] neuer Präsident des Bundeskriminalamtes werden“, in: *Der Spiegel*, Nr. 27, Jg. 25, 1971, S. 53; Zundel, Rolf, „ ‚Kommissar Computer‘ von Wiesbaden. Horst Herold, neuer Chef des Bundeskriminalamtes, jagt Verbrecher mit Maschinen“, in: *Die Zeit*, Nr. 37, 10. September 1971. Gewissermaßen wird Herold also ein ähnliches Schicksal zu Teil wie der literarischen Figur Frankenstein, der zum Synonym des von ihm geschaffenen Monsters geworden ist.

Disziplinargesellschaft und schließlich Kybernetik und Computer zur Kontrollgesellschaft.<sup>5</sup> Die Verbindung von Kybernetik und Computer, die in Herolds Texten zum Ausdruck kommt, ist ein erstes oberflächliches Indiz für die These, dass sich an Herolds Texten einer der Übergänge zur Kontrollgesellschaft entziffern lässt. Allerdings gibt Deleuze auch zu bedenken, dass die Maschinen allein noch nichts erklären, sondern dass man vielmehr die kollektiven Gefüge untersuchen müsse, von denen die Maschinen nur einen Teil darstellen.<sup>6</sup> Unter diesem Vorzeichen stehen demnach die Überlegungen zu den Technologien, Techniken, Konzepten und Formen des Wissens.

Vorab sollen die Texte von Horst Herold kurz verortet werden. Die hier ausgewählten ca. zwanzig Texte liegen im Zeitraum von 1966 bis 1986. Dies ist der aktivste Abschnitt von Herolds reger Publikationstätigkeit, die sich mindestens von 1965 bis 1996 erstreckt und mehr als 150 Artikel umfasst.<sup>7</sup> Außerdem fällt der gewählte Ausschnitt fast genau mit Herolds Zeit im Polizeidienst zusammen, die von 1964 bis 1981 reicht. Vor dieser Zeit ist Herold (geboren 1923) erst Staatsanwalt, dann Ermittlungs- und Haftrichter in Nürnberg. 1964 wird er Kriminaldirektor und ab 1967 Polizeipräsident der Stadt Nürnberg. Von 1971 bis 1981 ist er Präsident des Bundeskriminalamts (BKA). Die in den Blick genommenen Texte sind zum großen Teil in wissenschaftlichen Polizeizeitschriften veröffentlicht, mit Ausnahme von zwei Interviews.

Biographische Informationen sollen nur einfließen, insofern es für das hier vorgestellte Anliegen zuträglich ist – eine umfassende Darstellung von Herolds Werdegang und der historischen Zusammenhänge findet man bei Dorothea Hauser und Dieter Schenk wenden.<sup>8</sup> Birgit Seiderer hat sich darüber hinaus in einer wissenschaftlichen Arbeit mit Herolds Nürnberger Zeit befasst und dankenswerterweise die Vorab-Version eines dazu erscheinenden Artikels zur Verfügung gestellt.<sup>9</sup>

---

<sup>5</sup> Deleuze, Gilles, „Kontrolle und Werden“ (*Futur antérieur*, Nr. 1, 1990, Gespräch mit Toni Negri), in: Ders., *Unterhandlungen 1972-1990*, übers. v. Gustav Roßler, Frankfurt/M. 1993, S. 251.

<sup>6</sup> Deleuze, „Kontrolle und Werden“, a. a. O., S. 251.

<sup>7</sup> Vgl. Bundeskriminalamt (Hg.), *Personalbiographie Dr. Horst Herold. Verzeichnis der Veröffentlichungen von und über Dr. Horst Herold von 1951 bis 1981*, BKA-Bibliographienreihe, Bd. 3, Wiesbaden 1981, und „Veröffentlichungen von Horst Herold 1951-1996“, in: *Festschrift für Horst Herold zum 75. Geburtstag. Das Bundeskriminalamt am Ausgang des 20. Jahrhunderts. Beiträge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskriminalamtes*, Wiesbaden 1998.

<sup>8</sup> Vgl. Hauser, Dorothea, *Baader und Herold. Beschreibung eines Kampfes*, Berlin 1997; Schenk, Dieter, *Der Chef. Horst Herold und das BKA*, Hamburg 1998.

<sup>9</sup> Seiderer, Birgit, „Horst Herold und das Nürnberger Modell (1966-1971). Eine Fallstudie zur Pionierzeit des polizeilichen EDV-Einsatzes in der Reformära der Bundesrepublik“, in: *Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg*, Jg. 91, 2004, S. 317-350.

## 1. COMPUTER, KYBERNETIK UND POLIZEIORGANISATION

Trotz der großen Anzahl an Veröffentlichungen von Horst Herold kann man bereits anhand einer begrenzten Auswahl die großen Linien seines Projekts herauspräparieren: Einführung der Elektronischen Datenverarbeitung (EDV) bei der Polizei, kybernetische Polizei-Organisation, Verbesserung der Fahndung und Ausbau der Forschung.

Dass diese Ziele praktisch in jedem seiner Artikel iteriert werden, mag an dem Herold eigenen futurologischen Stil liegen. Er betont, dass ihm weder daran gelegen ist, kleine Schritte zu machen, noch den Ist-Zustand zu beschreiben, sondern daran, „eine Art Sollvorstellung der elektronischen Datenverarbeitung im Polizeibereich als *geschlossenes organisatorisches Ganzes* zu entwickeln, die sich [...] an Bestehendem nicht anlehnen kann und daher weithin nach vorne in das Unbekannte hineingedacht werden muß.“<sup>10</sup> Aus diesem konsequent verfolgten Projekt resultiert der Heroldsche visionäre ‚Sound‘: „Die elektronische Datenverarbeitung löst das Problem der Faktenverarbeitung in universeller Weise. Datenverarbeitungsanlagen lassen eine nahezu unbeschränkte Speicherung von Daten und deren beliebige Verarbeitung zu. Grenzen, die sich zeigen, liegen im Menschen, nicht in der Technik.“<sup>11</sup> Von unbeschränkter Speicherkapazität kann jedoch 1966, als Herold dies schreibt, noch keine Rede sein. Das hindert Herold nicht daran, die EDV umgehend bei der Nürnberger Polizei einzuführen, als er dort am 1. Februar 1967 Polizeipräsident wird. Dazu nutzt er einen Teil des im Rathaus gelegenen städtischen Rechenzentrums. Der erste Computer hat eine Speicherkapazität von 64 Kilobyte und besteht aus fünf großen Schränken, die auf 100 m<sup>2</sup> Stellfläche ständig aufwändig gekühlt werden. Die im Zeitraum 1967 bis 1971 in Nürnberg erzielten Erfolge gehen als „Nürnberger Modell“ in die Polizeigeschichte ein.<sup>12</sup>

Die Bühne der bundesweiten Polizei-Öffentlichkeit betritt Horst Herold 1966 mit einem Vortrag auf einer von IBM München ausgerichteten Polizeitagung.<sup>13</sup> Seine Ausführungen überschreibt er „Fahnden und Forschen“. Herold ist zu diesem Zeitpunkt noch Kripochef

<sup>10</sup> Herold, „Versuch eines Zukunftsmodells“, a. a. O., S. 240. (Hervorh. im Orig.)

<sup>11</sup> Herold, Horst, „Fahnden und Forschen. Perspektiven und künftige Schwerpunkte für den Einsatz der elektronischer Datenverarbeitungsanlagen im Rahmen der Polizei“, IBM Sonderdruck 1966, S. 10 (zit. n. Albrecht, Horst, *Im Dienst der Inneren Sicherheit. Die Geschichte des Bundeskriminalamtes*, Wiesbaden 1988, S. 333).

<sup>12</sup> Vgl. dazu die grundlegende Arbeit von Birgit Seiderer: „Horst Herold und das Nürnberger Modell“, a. a. O.

<sup>13</sup> Leider kann an dieser Stelle nicht ausführlich auf die Geschichte der Zusammenarbeit von Polizei und Computerfirmen eingegangen werden. In der Anfangsphase ist die Polizei sowohl mit der *Zuse KG*, als auch mit *IBM* und *Siemens* in Kontakt. Herold favorisiert die *International Business Machine Company (IBM)* als Unternehmen mit dem meisten ‚Know-how‘. Auf Druck von Innenminister Genscher erhält aber *Siemens* den Zuschlag - die Gründe wären zu recherchieren. Interessanterweise lernt *Siemens* in gewisser Weise von Herold, auf jeden Fall werden erst durch die Zusammenarbeit große Fortschritte erzielt. (Vgl. Schenk, *Der Chef*, a. a. O., S. 125 ff.)

in Nürnberg und sein Vorgesetzter, Polizeipräsident Heß, reagiert indigniert: „Herr Herold, fahnden ja, aber forschen nie, damit werden wir nichts zu tun haben!“<sup>14</sup>.

Natürlich hat Herold den Titel bewusst in Absetzung von der zu dieser Zeit geltenden Polizeikonzeption gewählt. Geschickt verwendet er den ein Jahr zuvor erschienen Artikel „Fahnden und Finden“<sup>15</sup> und gibt ihm eine völlig neue Wendung: „Fahnden und Forschen“ sind die wichtigsten Zielsetzungen von Herolds Projekt. Sie werden unter Punkt 1.3. und 1.4. behandelt. Wie die Rede vom maschinellen Sein und polizeilichem Bewusstsein zeigt, entwickeln sich diese zwei Projekte für Horst Herold *zwingend* aus der materiellen und organisationellen ‚Revolution‘ der Polizeiorganisation: Elektronische Datenverarbeitung und Kybernetik sind Säulen, auf denen die Projekte der Fahndung und des Forschens aufruhren.

Während die Fahndung durch EDV (1.1.) und die ihr entsprechenden Organisationsformen (1.2.) ‚lediglich‘ beschleunigt und perfektioniert wird, öffnet sich im Bereich der Forschung der Möglichkeitshorizont für eine ‚neue‘<sup>16</sup> Konzeption der Polizei: „Während die repressive Arbeit der Kriminalpolizei eine Intensivierung und Beschleunigung erfährt, erhält die Tätigkeit der Schutzpolizei eine völlig neuartige Dimension; sie wird „Schutz“-Polizei im Wortsinne einer mit wissenschaftlichen Mitteln und Methoden arbeitenden Präventionspolizei.“<sup>17</sup> Prävention bedeutet für Herold die „von der Polizei initiierten Anstrengungen aller Staatsorgane und der Wissenschaft mit dem Ziel der Verbrechensverhütung“.<sup>18</sup> An dieser Stelle deutet sich Herolds umstrittene Vorstellung von dem Verhältnis zwischen Polizei und Gesellschaft an.

Als einer der wichtigsten Punkte wird festzuhalten sein, dass Horst Herold darauf besteht, die EDV nicht nur rückständig zur Beschleunigung hergebrachter Vorgänge einzusetzen, sondern sich die grundsätzliche Neuartigkeit der Informationsverarbeitung zu nutze zu machen und zu neuen Organisations-, Arbeits- und Erkenntnisweisen vorzudringen.

Wie ungewöhnlich Herolds Visionen im Polizei-Kontext tatsächlich sind, lässt sich an den anderen Artikeln aus dem *Taschenbuch für Kriminalisten* von 1968 entnehmen. Während seine Kripo-Kollegen noch über „betrügerische Melk- und Waschmaschinenverkäufer“, „Scheinzwitter“ und „Verbalerotiker“ sinnieren<sup>19</sup>, kommen in Herolds Texten schlicht überhaupt keine Täter vor. Diese Abwendung von der Täterpsychologie und Hinwendung zu strukturellen Überlegungen findet bereits im Titel ihren Ausdruck: „Organisatorische

---

<sup>14</sup> Schenk, *Der Chef*, a. a. O., S. 38.

<sup>15</sup> Reuter, Karl, „Fahnden und Finden“, in: *Die Polizei*, Nr. 7, Jg. 1965, S. 265-266.

<sup>16</sup> Unter einem historischen Blickwinkel, ist diese Konzeption nicht wirklich neu, dessen ist Herold sich aber nicht bewusst. (siehe 1.4.2.)

<sup>17</sup> Herold, „Fahnden und Forschen“, a. a. O., S. 13, zit. n. Albrecht, *Im Dienst der Inneren Sicherheit*, a. a. O., S. 335.

<sup>18</sup> Herold, „Fahnden und Forschen“, a. a. O., S. 14, zit. n. Albrecht, *Im Dienst der Inneren Sicherheit*, a. a. O., S. 336.

<sup>19</sup> Vgl. Stichwortverzeichnis in: *Taschenbuch für Kriminalisten*, a. a. O., S. 261-267.

Grundzüge der elektronischen Datenverarbeitung im Bereich der Polizei – Versuch eines Zukunftsmodells“.

### **1.1. Datenverarbeitung**

Horst Herold beschreibt an einer Stelle plastisch, wie sich die polizeiliche Sach- und Personenfahndung vor Einführung der EDV gestaltete: Wird eine Person oder Sache ‚vermisst‘, meldet die örtliche Polizeidienststelle auf doppeltem Formblatt und per Post dem zuständigen Landeskriminalamt. Dieses überprüft manuell auf Übereinstimmungen mit dem eigenen Datenbestand und leitet die Angaben, bei Nicht-Übereinstimmung, per Post an das BKA weiter, wo sich der gleiche manuelle Suchvorgang wiederholt. Ergibt sich auch hier kein Hinweis, werden die Daten der gesuchten Person oder Sache auf einer Karteikarte festgehalten, die in Zweitfertigungen an die ca. 90 Fahndungskarteien im Bundesgebiet gesandt wird. Das bedeutet, dass eine dieser Fahndungskarteien täglich ca. 500 Neuaufnahmen zugestellt bekommt. Nach einem komplizierten Redaktionsprozess werden die Daten der Bundesdruckerei übergeben, die monatlich ein Fahndungsbuch herausgibt. In einer Auflage von 5000 bis 15000 Exemplaren wird das Fahndungsbuch an die Polizeidienststellen gesandt. Daraus ergeben sich zwei gravierende Nachteile: Einmal ist das Fahndungsbuch so unhandlich und schwer, dass es im täglichen Streifen dienst nicht handhabbar ist, aber vor allem ist es nicht aktuell: Redaktionsschluss für das am ersten des Monats erscheinende Fahndungsbuch ist der 15. des Vormonats. So vergehen in der Regel drei bis sechs Wochen zwischen dem Bekanntwerden eines Fahndungsauftrages und seiner Veröffentlichung.<sup>20</sup>

Nun muss man sich bewusst machen, dass diese vorsintflutlich anmutende Praxis noch 1965 ‚state of the art‘ ist: „Entgegen allen Behauptungen ist festzustellen, daß die kriminalpolizeiliche Nachrichtensammlung und -auswertung bis heute noch bei keiner polizeilichen Dienststelle in der Welt elektronisch betrieben wird“ bemerkt Karl Reuter in seinem 1965 erschienenen Aufsatz „Fahnden und Finden“.<sup>21</sup> Anschließend skizziert er die Probleme, die sich bei der Umstellung des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes“ auf elektronische Basis ergeben. Sowohl die Täterbeschreibung als auch die *modus operandi*-Erfassung (Art und Weise der Tatausführung) ließen sich auf zahlreiche, sachlich gleichbedeutende, aber sprachlich verschiedene Weisen beschreiben. Dies erkenne eine „Datenverarbeitungsmaschine“ jedoch nicht. Dieser Umstand stellt die Polizei laut Reuter vor

---

<sup>20</sup> Vgl. Herold, Horst, „Rationalisierung und Automation in der Verbrechensbekämpfung“, in: *Universitas. Zeitschrift für Wissenschaft, Kunst und Kultur*, Jg. 31, H.1, 1976, S. 63-74.

Vgl. Herold, „Rationalisierung und Automation“, a. a. O., S. 66 f. Siehe 2.2.2. für eine Untersuchung der im manuellen Verfahren verwendeten Meldeformulare.

<sup>21</sup> Reuter, „Fahnden und Finden“, a. a. O., S. 265.

die Aufgabe der „Einführung einer maschinengerechten Sprache mit möglichst ‚fixen‘ Begriffen“. <sup>22</sup> Mit Blick auf die „Spezialistenkommissionen“, die an diesen Problemen arbeiten, plädiert Reuter dafür, nichts zu überstürzen. <sup>23</sup>

Dieser Maxime scheint man im BKA in Bezug auf die EDV ohnehin schon zu folgen. Das liegt nicht zuletzt an Paul Dickopf (BKA-Präsident 1965–71), der schon Aversionen gegen den Fernseher und erst recht gegen den Computer hegt. Er ist sich sicher: „Auch die dritte Computer-Generation hilft uns noch nicht weiter“. <sup>24</sup> Obwohl bereits 1961 in der BKA-Schriftenreihe ein Band mit dem Titel „Die elektronische Datenverarbeitung – Ein Beitrag zu Automatisierung der kriminalpolizeilichen Karteiarbeit“ erscheint, folgen ihm keine konkreten Schritte. <sup>25</sup> Ab August 1965 beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe der Abteilung NA (Nachrichtensammlung) mit der Datenverarbeitung, kam jedoch vorerst zu dem Schluss, dass eine DV-Anlage für das BKA nicht sinnvoll sei, weil es technisch noch nicht möglich sei, eine Zentralanlage rund um die Uhr betriebsbereit zu halten – auch schreckt man vor den Kosten für Eingabe- und Abfrageterminals für jeden Sachbearbeiter zurück. <sup>26</sup> Auch im AK II, dem Arbeitskreis der Polizeiabteilungsleiter der Bund- und Länderinnenministerien, bleibt man skeptisch: Der derzeitige Entwicklungsstand der Datenverarbeitung lasse eine Verwendung im Melde- und Fahndungsdienst nicht zu, da die zu erfassenden Angaben zu vielseitig und zu zahlreich seien. <sup>27</sup> Schwierigkeiten bereitet darüber hinaus die föderale Koordination, die sich in einem bizarren Wuchern von Kommissionen ausdrückt: Die 1966 eingesetzte „Arbeitsgruppe Elektronik“, die aus einem Kriminalrat und einem Mathematiker bestand, wird 1970 vom AK II zur „Kommission Elektronische Datenverarbeitung“ erweitert. Diese Kommission setzte zur Koordinierung am 7.4.70 die „Unterkommission DV-Zielplanung“ ein, die am 3.5.71 um eine „Unterkommission DV-Systemtechnik“ ergänzt wird, was wiederum die Schaffung einer „Unterkommission DV-Koordination“ notwendig macht. <sup>28</sup>

Welch Unterschied zu der Technikbegeisterung, die Horst Herold schon 1966 an den Tag legt: „Die elektronische Verarbeitung [...] weitet die intellektuellen Möglichkeiten gigantisch aus.“ <sup>29</sup> Wahrscheinlich gibt ihm ein 15-tägiger Studienaufenthalt in den USA im Oktober 1968 wichtige Anregungen. Er lobt anschließend die „Ausgabefreudigkeit für die

---

<sup>22</sup> Reuter, „Fahnden und Finden“, a. a. O., S. 266.

<sup>23</sup> Reuter, „Fahnden und Finden“, a. a. O., S. 266.

<sup>24</sup> Dickopf, Paul, „Auch die dritte Computer-Generation hilft uns noch nicht weiter“, in: *Die deutsche Polizei*, 1966, S. 125.

<sup>25</sup> Kaleth, Hans, *Die elektronische Datenverarbeitung – Ein Beitrag zu Automatisierung der kriminalpolizeilichen Karteiarbeit*, BKA-Schriftenreihe, 1961. Zu den ausbleibenden Konsequenzen vgl. Albrecht, *Im Dienst der Inneren Sicherheit*, a. a. O., S. 291.

<sup>26</sup> Die Überlegungen der Arbeitsgruppe sind z.T. niedergelegt in: Holle, Rolf, *Kriminalpolizeiliche Nachrichtensammlung und –auswertung*, BKA-Schriftenreihe, Wiesbaden 1966.

<sup>27</sup> Protokoll der Sitzung des AK II am 7. u. 8. 10.65, siehe Albrecht, *Im Dienst der Inneren Sicherheit*, a. a. O., S. 293.

<sup>28</sup> Albrecht, *Im Dienst der Inneren Sicherheit*, a. a. O., S. 300 f.

<sup>29</sup> Herold, „Fahnden und Forschen“, a. a. O., S. 13, zit. n. Albrecht, *Im Dienst der Inneren Sicherheit*, a. a. O., S. 335.

Innere Sicherheit“ und die weitverzweigten Datenverbundnetze, die mit Computern der zweiten und dritten Generation aufgebaut werden.<sup>30</sup> Herold erkennt weitsichtig, dass die EDV in der Polizei einen *qualitativen* Umbruch bedeutet (siehe 1.1.2.). Deshalb läuft seine Argumentation genau anders herum als die von Computer-Skeptikern wie Reuter: Er geht davon aus, dass die Datenverarbeitung nicht auf den Ist-Zustand der Polizeiorganisation zugeschnitten werden kann und sich deshalb umgekehrt die polizeilichen Organisations- und Arbeitsweisen auf die Maschinen einstellen müssen.<sup>31</sup> Hintergrundfolie sind seine Überlegungen zum Stellenwert der Information, die sich als eine frühe Formulierung des Paradigmas von der ‚Informationsgesellschaft‘ lesen lassen (siehe 1.1.1.).

### **1.1.1. Die Informations- und Wissenspolizei**

Die Wissenserweiterung für die Gesellschaft ergreift auch die Polizei.<sup>32</sup>

Außerordentlich früh hat Horst Herold den Einschnitt in die Wissens- und Medienkonstellationen erkannt, den die EDV darstellt. In seinem den Pathos nicht scheuenden Stil nennt er in einem Aufsatz drei Schritte einer Fortschrittsgeschichte, die man als eine implizite Mediengeschichte verstehen kann: Mit der Erfindung der Schrift wurde das menschliche Wissen erhalt- und übertragbar. Mit der Erfindung des Buchdrucks wurde es verbreitungsfähig. „Nunmehr leitet die automatische Datenverarbeitung den dritten menschheitlichen Kulturabschnitt ein: zum ersten Male wird das angehäuften menschliche Wissen verarbeitungsfähig in allen gewünschten Zusammenhängen und Kombinationen, werden die bisherigen Grenzen der Erkenntnis sprunghaft überwunden. Die Polizei steht mit der Errichtung der ADV vor der tiefgreifendsten Veränderung ihrer Geschichte.“<sup>33</sup> In Herolds Augen ist die Polizei einer der fortschrittlichsten Bereiche der Gesellschaft, da sie den gesamtgesellschaftlichen ‚Fortschritt‘ im Dienste der Gesellschaft nutzbar mache – wie auch das Eingangs zitat belegt.

Auch wenn die Ausführungen zu diesem ‚neuen Zeitalter‘ in den Artikeln für Polizeizeit-schriften notwendigerweise knapp ausfallen, stellt sich bei genauerem Hinsehen heraus, dass Horst Herold spätestens seit 1966 zwischen den Zeilen das Szenario einer Polizei unter der Bedingung der Informationsgesellschaft entwirft. Die Polizei bezeichnet er als

---

<sup>30</sup> Herold, Horst, „Polizeiliche Datenverarbeitung in den Vereinigten Staaten“, in: *Polizei, Technik, Verkehr*, H. 7, 1969, S. 277. Der US-amerikanische Einfluss spiegelt sich auch in oft verwendeten englischen Begriffen wie „real-time“ oder „retrieval-System“ in der Polizeiliteratur wieder.

<sup>31</sup> Herold, „Versuch eines Zukunftsmodells“, a. a. O., S. 240.

<sup>32</sup> Herold, Horst, „Künftige Einsatzformen der EDV und ihre Auswirkungen im Bereich der Polizei“ in: *Kriminalistik. Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis*, Jg. 28, H. 9, 1974, S. 392.

<sup>33</sup> Herold, „Künftige Einsatzformen der EDV“, a. a. O., S. 385.

ein „riesiges Unternehmen zur Datenverarbeitung“, denn ganz gleich, ob es sich um die Erhebung von Spuren am Tatort, um die Vornahme von Ermittlungen oder um die Vernehmung von Zeugen handle – immer gehe es um Beschaffung, Speicherung, Verarbeitung und Transport von Daten.<sup>34</sup>

Wie weit Herolds Konzeptionen seiner Zeit voraus sind, zeigt sich nicht zuletzt in dem Projekt, ein enthierarchisiertes *Digitales Breitband-Sonderdatennetz der Polizei* einzurichten, das sich durchaus als ein Vorgriff auf das heutige Internet lesen lässt.

Mit dem Wahlspruch „Datenreinheit durch Datenkanalisation!“<sup>35</sup> drückt er seine Überzeugung aus, dass Daten an sich ‚rein‘ sind (d. h. frei von subjektiven Einflüssen) und es nur auf ihre richtige Verwendung ankommt. Damit berührt er den entscheidenden Punkt einer „rationalen“ Polizei-Organisation nach kybernetischen Prinzipien, deren Bedingung „vollständige, rasche, wertneutrale, nicht manipulierte und nicht interpretierte Informationen“ sind.<sup>36</sup> Die Maxime der Objektivität, die Herold für die Polizei aus der „absolute[n] Reinheit“ des Datenflusses<sup>37</sup> ableitet, wird in der Kriminaltechnik und im Strafverfahren eine wichtige Rolle spielen. Da regional begrenzte Organisationseinheiten Gefahr liefen, zu einer Vielzahl „informativ abgekapselter, isolierter Arbeitsinseln“ zu werden, müsse ein „grenzüberschreitendes und wiedervereinigendes Element hinzugefügt werden, das seinem Wesen nach grenzenlos ist: es ist die Nachricht, die Information, die grenzüberschreitende Kommunikation.“<sup>38</sup>

Wenn der polizeiliche Informationsfluss derart gewährleistet ist, kann Herold sich seinem Hauptanliegen widmen: der elektronischen Erfassung und vor allem anschließenden Auswertung der ca. 15 Millionen Kriminalakten, die im Besitz der Polizei sind: „Das ganze Wissen liegt herum, nur wir wissen nicht, was wir eigentlich wissen. Daß man dieses Wissen nicht ausschöpfen und verbinden kann zu einem Gemälde der Gesellschaft!“<sup>39</sup> Den Charakter dieses Wissens und die Bedingungen seiner Produktion zu beschreiben, ist das Anliegen dieser Arbeit.

Zunächst sollen nach Herold die Datenmengen zentral gespeichert und kontinuierlich ergänzt werden. So soll die Polizei das Wissen bündeln, das aus der „umfassenden Spei-

---

<sup>34</sup> Herold, „Rationalisierung und Automation“, a. a. O., S. 63.

<sup>35</sup> Herold, „Versuch eines Zukunftsmodells“, a. a. O., S. 246.

<sup>36</sup> Herold, Horst, „Kybernetik und Polizei-Organisation“, in: *Die Polizei*, Jg. 61, H. 2, 1970, S. 34.

<sup>37</sup> Herold, „Versuch eines Zukunftsmodells“, a. a. O., S. 246.

<sup>38</sup> Herold, „Künftige Einsatzformen der EDV“, a. a. O., S. 386.

<sup>39</sup> Herold, Horst, „Herold gegen alle. Gespräche mit dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes“, Interview geführt von Sebastian Cobler, in: *Trans Atlantik*, Vol. 2, 11/80, 1980, S. 36. Nur auf verschlungenen Wegen war im Nachhinein zu erfahren, dass Horst Herold in den achtziger Jahren gegen die Veröffentlichung dieses Interviews geklagt und gewonnen hat. Die Gründe sind komplex und schwer zu beurteilen (vgl. Schenk, *Der Chef*, a. a. O., S. 430 ff.). Dennoch wird in dieser Arbeit aus einer rechtlichen und einer ‚Redlichkeits‘-Überlegung heraus aus dem ‚Cobler-Interview‘ zitiert: 1. ist diese Arbeit nicht veröffentlicht und 2. wurden nur Zitate aus dem Interview übernommen, die sich mit Aussagen aus Herolds eigenen Artikeln in Übereinstimmung bringen lassen.

cherung aller kriminologisch bedeutsamen Daten“ resultiert.<sup>40</sup> Diese ‚umfassende Speicherung‘ bedeutet die Erhebung von Daten, die „im Laufe eines Lebens von der Geburtsurkunde über die Schulimpfung, das Zeugnis und die Lehre bis zur Eheschließung, Straf­fälligkeit und sonstigen markanten Lebensabschnitten entstehen, so wie sie auch jetzt schon aufgespalten auf eine unübersehbare Vielfalt von Behörden, Ämtern, Institutionen, Schulen, Betrieben entstanden und dort archiviert worden sind.“<sup>41</sup> Darüber hinaus sollen diese Daten mit „anderen gesellschaftlichen Erhebungen (z. B. medizinische Reihenuntersuchungen, Erhebungen über Führerscheintauglichkeit, Intelligenz- und Reaktionstesten, volkswirtschaftlichen Untersuchungen usw.)“ kombiniert werden.<sup>42</sup> Dieses Durchlässig-Werden der verschiedenen „Einschließungsmilieus“<sup>43</sup> ist ein Indiz für das, was an späterer Stelle als der Übergang zur Kontrollgesellschaft untersucht werden wird. Auch wenn Herold diese Totalerfassung später mit Blick auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zurücknehmen wird, soll dieses Zitat dennoch als Programm ernst genommen werden – ganz im Sinne der von Herold propagierten „Sollvorstellung“ eines ‚geschlossenen organisatorischen Ganzen‘.<sup>44</sup> Die untersuchten Texte werden als „Programme“ betrachtet, die nicht mit der Realität identisch, sondern ein spezifisches Teilgebiet von ihr sind.<sup>45</sup>

Es gehört zu der in der Einleitung skizzierten ‚Vielschichtigkeit‘ Horst Herolds, seine Überlegungen ab und an in einen marxistischen Theorie-Kontext zu stellen: im modernen Staat sei die Intelligenz das „revolutionäre Subjekt“<sup>46</sup>: „Ich glaube auch nicht, daß das schlafende Proletariat revolutionäres Subjekt sein könnte, sondern ich bin der Meinung, daß an die Stelle der Arbeiterklasse im Augenblick jedenfalls – das kann sich wieder ändern – die Intelligenz getreten ist, die heute die Rolle einer Klasse einzunehmen beginnt und an die Schalthebel der Macht gelangt.“<sup>47</sup>

<sup>40</sup> Herold, „Versuch eines Zukunftsmodells“, a. a. O., S. 254.

<sup>41</sup> Ebd., S. 244.

<sup>42</sup> Ebd., S. 243.

<sup>43</sup> Deleuze, Gilles, „Postskriptum über die Kontrollgesellschaften“, in: Ders., *Unterhandlungen 1972-1990*, übers. v. Gustav Roßler, Frankfurt/M. 1993, S. 256.

<sup>44</sup> Herold, „Versuch eines Zukunftsmodells“, a. a. O., S. 240.

<sup>45</sup> Vgl. Lemke, Thomas, *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analysen der modernen Gouvernementalität*, Berlin 1997, S. 158.

<sup>46</sup> Herold, „Herold gegen alle“, S. 39.

<sup>47</sup> Herold, „Herold gegen alle“, S. 39. ‚Marxistische Einsprengsel‘ finden sich bei Herold immer wieder, so verfasst er in den sechziger Jahren eine 52-seitige Broschüre „Einführung in den Marxismus-Leninismus“ (o.O., o. Datum, vgl. Schenk, *Der Chef*, a. a. O., S. 56 u. 485), die er später auch unter den Abteilungsleitern des BKA verteilt. 1968 fordert er vor Studierenden eine Rückbesinnung auf einen antikapitalistischen Kurs und die Umsetzung des Artikels 15, der Grund, Boden, Naturschätze und Produktionsmittel in Gemeingut überführe (vgl. Schenk, *Der Chef*, a. a. O., S. 44). Der Spiegel zitiert ihn 1971 mit dem Satz: „Der dialektische Materialismus liefert auch heute noch wesentliche Aspekte des Denkens.“ (*Der Spiegel*, Nr. 37/1971, S. 54, zit. n. Albrecht, *Im Dienst der Inneren Sicherheit*, a. a. O., S. 337). Mitarbeitern des BKA gegenüber äußert er mehrmals, dass er den Marxismus sehr schätze und bezeichnet sich sogar als Marxisten (vgl. Albrecht, *Im Dienst der Inneren Sicherheit*, a. a. O., S. 337). Die von ihm geforderte Objektivierung des Strafprozesses soll die „Klassenjustiz“ abschaffen, die darin besteht, dass überwiegend die ‚Minder-Bemittelten‘ in die Gefängnisse „einziehen“ (vgl. Herold, Horst, „Konstruktive Sicherheit – eine Gegenthese“, in: *Der Traum der Vernunft. Vom*

Unter welches Vorzeichen Herold sein Projekt auch immer stellen mag, im Bezug auf seine ‚Wissensgesellschaft‘ ist festzuhalten, dass – trotz Propagierens der Transparenz der Information für alle<sup>48</sup> - ‚das Wissen‘ in der Gesellschaft nicht gleichmäßig verteilt ist, sondern eine Konzentration im Polizeisystem erfährt, auf das sich Horst Herold im folgenden Satz bezieht: „Schon jetzt gilt ‚Keiner ist so klug wie alle‘. Künftig könnte der Satz abgewandelt werden: ‚So klug wie alle ist das System‘.“<sup>49</sup>

### **1.1.2. Totale Neuorientierung in allen Bereichen**

So weitsichtig Horst Herold in Bezug auf die Entstehung der Informationsgesellschaft ist, so konsequent schätzt er deren Folgen ab. Er spricht von der „totalen Neuorientierung in allen Bereichen“<sup>50</sup> als Folge der elektronischen Datenverarbeitung: „Gelehrte und gelernte Denk- und Arbeitsweisen werden von Grund auf infragegestellt und abgelöst durch neuartige Arbeitsweisen, andere Organisationsformen, rationale Einsichten, eine neue innere Struktur und durch eine völlig andersartige gesellschaftliche Stellung und Rolle der Polizei.“<sup>51</sup> An dieser Stelle wird noch einmal deutlich, dass die technische Neuerung nicht an den Ist-Zustand der Polizei-Organisation angepasst werden kann, sondern vielmehr ihrerseits die Arbeitsweisen determiniert. Bemerkenswert ist, dass Horst Herold immer auf diesen zwei Ebenen denkt: Die ‚totale Neuorientierung‘, sei sie nun kybernetischer oder datenverarbeitender Natur, betrifft nie nur die Polizei, sondern in einem zweiten Schritt auch ‚die Gesellschaft‘.

Unermüdlich warnt Herold davor, die elektronische Datenverarbeitung nur zur Steigerung von Schnelligkeit und Genauigkeit einzusetzen und somit „reine[] Auskunftssysteme“, „letztlich elektronisierte Dateien“<sup>52</sup> zu schaffen. Das bedeute nämlich, menschliche Fähigkeiten lediglich zu „überhöhen“. <sup>53</sup> Ungenutzt bliebe so „der eigentlich ‚übermenschliche‘, weil menschlich nicht machbare Vorteil der sekundenschnellen mehrdimensionalen Verknüpfung beliebig gewählter Daten.“<sup>54</sup> Für Herold ist die Möglichkeit zur Kombination von Daten die wichtigste Eigenschaft des Computers – so wird das Plädoyer für die mehrdimensionale Verknüpfung zum ‚*Basso ostinato*‘ seiner Texte. Wenn die Datenverarbeitung nur im Bereich der Fahndung, Personenidentifizierung und der daktyloskopischen Ver-

---

*Elend der Aufklärung. Eine Veranstaltung der Akademie der Künste*, Berlin 1986, S. 256 f.). Noch 1986 kritisiert er, dass Privateigentum in der deutschen Rechts-Ordnung „beinahe fugenlosen Festungsschutz genießt (und niemand will dies ändern)“, jedoch „eigentumslose Interessenlagen, wie Ansprüche auf gerechten Lohn, auf sichere Arbeitsplätze, Schutz vor unverschuldetem Abstieg, die Ansprüche des Verbrauchers auf angemessene Preise, brauchbare Wohnungen nur ungenügend abgebildet“ sind (vgl. ebd., S. 256).

<sup>48</sup> Vgl. Herold, Horst, „Erwartungen von Polizei und Justiz in die Kriminaltechnik“, in: *Kriminalistik*, Jg. 33, H. 1, 1979, S. 18.

<sup>49</sup> Herold, Horst, „Strukturveränderungen infolge des ‚Besitzerprinzips‘“, in: *Die Polizei*, Jg. 67, H. 5, 1976, S. 163 [Hervorh. im Orig.]

<sup>50</sup> Herold, „Künftige Einsatzformen“, a. a. O., S. 385.

<sup>51</sup> Ebd.

<sup>52</sup> Herold, „Kybernetik und Polizei-Organisation“, a. a. O., S. 33.

<sup>53</sup> Ebd.

<sup>54</sup> Ebd. [Anführungszeichen im. Orig., Hervorh. L.H.]

gleichsarbeiten eingesetzt wird, ist das für Herold ‚rückständig‘. Fortschrittlich hingegen sei es, die mehrdimensionalen Fähigkeiten der EDV zu nutzen, um die „Datenberge analytisch und prognostisch zu durchdringen.“<sup>55</sup> Die von Herold propagierten ‚neuen‘ Aufgaben der Polizei – Forschung und Prävention – leiten sich demnach zwingend aus der neuen digitalen Technik ab.

Dies ist der entscheidende, ja radikale, Punkt des Heroldschen Projekts: Die „mutative Neuartigkeit“<sup>56</sup> der EDV voraussetzend, fordert Herold das Primat der Technik, die Angleichung der Polizei-Organisation an die Maschinen.

Der ‚tiefe Umbruch‘, der mit der EDV einher geht, soll sich innerhalb der Polizei in drei Bereichen vollziehen: Von Grund auf verändert werden sollen erstens die Organisations-, zweitens die Arbeits- und drittens die Erkenntnisweisen.<sup>57</sup>

Auf der Ebene der Organisation ist Herold ganz auf der Höhe der damaligen Management-Theorie und fordert die Abkehr von der hierarchisch-linearen, einkanaligen Kommunikation und die Hinwendung zu „Aufgaben-Dezentralisierung und Autonomie im Sinne der Verantwortungsdelegation nach unten.“<sup>58</sup> Dies lässt sich für Herold nur unter kybernetischen Bedingungen der Informationsverarbeitung realisieren (siehe 1.2.).

Die Arbeitsweisen sind laut Herold derart umzustellen, dass sie die Entfaltung der ‚übermenschlichen‘ Fähigkeiten der EDV ermöglichen und die subjektiven Elemente ausschließen. Dabei ist sich Herold bewusst, dass die Aufstellung von DV-Anlagen allein noch nicht viel bewirkt: „Erst gilt es, zu rationalisieren und zu organisieren, bevor elektronisiert werden kann.“<sup>59</sup> Die EDV verlange eine analytische Zergliederung aller Vorgänge in Einzeldaten und zwingt somit den Sachbearbeiter zu einem „datengerechten Denken“.<sup>60</sup> Dieser „Mensch/Maschine-Dialog“<sup>61</sup> bleibt nicht ohne Folgen für den Einzelnen: „Die Wissensdimension jedes Informationssuchenden wird damit in ungeahnte Bereiche ausgeweitet, wird gewissermaßen Teil seiner selbst, bezieht sich in den eigenen körperlichen Prozeß mit ein.“<sup>62</sup>

In Bezug auf die „innovativen Denkvorgänge“ schließlich verkündet Herold den Aufbruch in ganz ‚neue Welten‘. Bei der Suche nach den Ursachen des Verbrechens wird die Forschung mithilfe der EDV erweisen, „daß der Kreis der bisher für kausal gehaltenen Faktoren erheblich erweitert werden muß und daß die zunächst untergeordnet erscheinende

---

<sup>55</sup> Herold, „Versuch eines Zukunftsmodells“, a. a. O., S. 242.

<sup>56</sup> Herold, „Kybernetik und Polizei-Organisation“, a. a. O., S. 33.

<sup>57</sup> Vgl. Herold, „Versuch eines Zukunftsmodells“, a. a. O., S. 240.

<sup>58</sup> Herold, „Kybernetik und Polizei-Organisation“, a. a. O., S. 34. Vgl. z. B. Morgan, Gareth, *Images of Organization*, Beverly Hills 1986.

<sup>59</sup> Herold, „Versuch eines Zukunftsmodells“, a. a. O., S. 245. [Hervorh. getilgt]

<sup>60</sup> Herold, „Fahnden und Forschen“, a. a. O., S. 7, zit. nach Albrecht, *Im Dienst der Inneren Sicherheit*, a. a. O., S. 330.

<sup>61</sup> Herold, „Erwartungen in die Kriminaltechnik“, a. a. O., S. 22.

<sup>62</sup> Herold, „Besitzerprinzip“, a. a. O., S. 162.

Fülle von Faktoren sich, aus einer größeren Distanz betrachtet, in Gruppen und Klassen fügt, die der Wahrheit näher kommen als die zahllosen widersprüchlichen und lediglich hypothetischen Einteilungsversuche der bisherigen Wissenschaft.“<sup>63</sup> Die Kriminologie, die Lehre von Ursachen und Erscheinungsformen des Verbrechens, wird vom „tastenden Versuch zur wirklichen Tatsachenwissenschaft“.<sup>64</sup>

## **1.2. Kybernetik und Polizeiorganisation**

Gegen Ende des 20. Jahrhunderts stellt sich daher die dringende Aufgabe, die Institutionen Polizei und Justiz regelkreisartig ablaufenden Prozessen der Selbststeuerung und Selbstoptimierung zu unterstellen, um auf diese Weise eine Lernfähigkeit zu entwickeln, die auf einer höheren qualitativen Stufe Repression durch Prävention ersetzt, Beharrung durch Dynamik, Hypothesen durch Prognosen, Führung durch Steuerung und vermeintliche Erfahrung durch logische Sachlichkeit.<sup>65</sup>

Regelkreis, Selbststeuerung, Selbstoptimierung, Lernfähigkeit, Dynamik, Steuerung, Prognose – wie Rauchzeichen weisen diese Begriffe auf eine Wissenschaft hin, die Herold im nächsten Satz tatsächlich benennt: „Eine neue Betrachtungsweise liefert die Kybernetik, die Theorie der dynamischen selbstregelnden und selbstorganisierenden Systeme.“<sup>66</sup> Mit der Abbildung eines einfachen Regelkreises (siehe Anhang 2) in einem frühen Artikel von 1970 veröffentlicht Herold im Grunde den Schaltplan seines Projekts: Seine Ideen lassen sich auf dieses Grundmodell der Kybernetik zurückführen, das aus den beiden Einheiten ‚Regler‘ und ‚Mechanismus‘ besteht, wobei ersterer eine Führungsgröße vorgibt, über Rückkopplung den tatsächlichen Wert zurückgespeist bekommt und entsprechend der Abweichung von der Führungsgröße eine korrigierende Stellgröße einspeist.

Die Tatsache, dass Horst Herold seine Artikel in Polizei-Fachzeitschriften veröffentlicht, hat wahrscheinlich zur Folge, dass er nicht so wissenschaftlich schreibt, wie er es eigentlich könnte. Er formuliert das so: „Es kann nicht die Aufgabe dieses Beitrags sein, die Kybernetik als die allgemeine und interdisziplinäre Theorie von Kommunikation und Regelung darzustellen, ihre Grundterminologie, ihre Prinzipien und Techniken zu erläutern.“<sup>67</sup>

---

<sup>63</sup> Herold, „Fahnden und Forschen“, a. a. O., S. 13, zit. nach Albrecht, *Im Dienst der Inneren Sicherheit*. a. a. O., S. 334.

<sup>64</sup> Ebd., S.10, zit. nach Albrecht, *Im Dienst der Inneren Sicherheit*. a. a. O., S. 333.

<sup>65</sup> Herold, Horst, „Polizeiliche Informationsverarbeitung als Basis der Prävention“, in: *Prävention und Strafrecht. Tagungsbericht der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft vom 4. September 1976. Zur Verleihung der Beccaria-Medaille an Dr. Horst Herold*, Heidelberg, Hamburg 1977, S. 24.

<sup>66</sup> Ebd.

<sup>67</sup> Herold, „Kybernetik und Polizei-Organisation“, a. a. O., S. 33.

Dennoch zeigen seine Ausführungen, besonders die kurzen Definitionen zu kybernetischen Begriffen, dass er auf dem Gebiet der Kybernetik belesen ist. Das belegt auch eine Anmerkung des Verlags zu seinem Artikel „Kybernetik und Polizei-Organisation“ von 1970: man könne die vierzig Titel umfassende Literaturliste zu dem Themenkreis „Kybernetik und Organisation“ bei der Redaktion der Zeitschrift *Die Polizei* anfordern.<sup>68</sup>

Das zeigt, dass Herold seinen Anspruch einer „höherstufigen, wissenschaftlich interdisziplinären“<sup>69</sup> Polizei in der Praxis zu verwirklichen versucht.

Der Artikel „Kybernetik und Polizei-Organisation“ von 1970 ist der einzige, in dem er beiläufig seine Quellen benennt, dort ist die Rede von „Norbert Wiener [...], der den Begriff der Kybernetik mit seinem Buchtitel ‚Cybernetics – or Control and Communication in the Animal and the Machine‘ 1948 prägte“<sup>70</sup> und von dem Beispiel des Fliehkraftreglers, auf den Herold in Anlehnung an „Beer“<sup>71</sup> zurückgreift. Bei letzterem muss es sich um Stafford Beer handeln. Bestimmte Formulierungen und vor allem der Schwerpunkt auf „Polizei und Organisation“ legen es nahe, dass neben Wiener dieser – so apostrophiert ihn Heinz von Foerster einmal – „Philosoph des Organisatorischen und Hexenmeister des Management“<sup>72</sup> Bezugspunkt für Horst Herolds Kybernetik-Lektüren ist. Wenn dem so wäre, hätte man eine mögliche Quelle für Herolds grenzenlose Euphorie in Bezug auf die elektronische Datenverarbeitung und die Kybernetik ermittelt. Man betrachte nur das Beersche Diktum: „„Mechanisierung, fortgeschrittene Mechanisierung, Automation und Kybernetik: Das ist Fortschritt.““<sup>73</sup> und halte es gegen das Vertrauen Herolds in das „Planungsinstrumentarium, das die Menschheit sich erarbeitet hat und vermittels der Soziologie, Kybernetik, Verhaltensforschung und des Computers fortschreitend wirksamer macht.“<sup>74</sup>

Abgesehen davon, dass Wiener eine seiner Quellen ist, gibt es zwischen Herold und ihm darüber hinaus eine biographische Parallele: Während Wiener seinen ‚Anti-Aircraft Predictor‘ und damit die Kybernetik als Metadisziplin im zweiten Weltkrieg entwickelt<sup>75</sup>, erfindet Herold auf der ‚Gegenseite‘ ebenfalls eine zumindest proto-kybernetische Maschine.

<sup>68</sup> Heute ist der Carl Heymanns Verlag, der *Die Polizei* noch immer herausgibt, leider nicht mehr in Besitz dieser Literaturliste.

<sup>69</sup> Herold, Horst, „Polizei in der Gesellschaft“, in: *Die Polizei*, Jg. 59, H. 9, 1968, S. 262.

<sup>70</sup> Herold, „Kybernetik und Polizei-Organisation“, a. a. O., S. 33.

<sup>71</sup> Ebd.

<sup>72</sup> Foerster, Heinz von, „Ethik und Kybernetik zweiter Ordnung“ (Vortrag gehalten auf dem Kongress „Système et thérapie familiale“ in Paris am 4. Oktober 1990), in: Ders., *Kybernetik*, Berlin 1993, S. 62.

<sup>73</sup> Beer, Stafford, *Management. Das Buch zur Sache. Die Praxis der Unternehmensforschung*, Stuttgart 1969, [Originalausgabe: *Management Science*, London 1967], S. 174.

<sup>74</sup> Herold, „Polizei in der Gesellschaft“, a. a. O., S. 261.

<sup>75</sup> Vgl. Galison, Peter, „Die Ontologie des Feindes: Norbert Wiener und die Vision der Kybernetik“, in: Michael Hagner (Hg.), *Ansichten der Wissenschaftsgeschichte*, Frankfurt/M. 2001, S. 433-485. Galison fordert die „postmodernen Wissenschaften“ dazu auf, die „Geburt der Kybernetik aus dem Geiste des Krieges“ ernst zu nehmen und daraus entspringende Konzepte wie das des Cyborgs zu reflektieren.

Als Panzerkommandant der Division „Großdeutschland“<sup>76</sup> konstruiert er eine Messtrommel, „die das bei Panzern bestehende Problem großer Ziel- und Treffungengenauigkeit auf verblüffend simple Weise löst. Herold stellt das herkömmliche Prinzip der Entfernungsbeziehung einfach auf den Kopf, indem sein Gerät die bekannten Abmessungen der feindlichen Panzertypen in eine Trommel überträgt und durch die Distanzbestimmung vom Ziel her ein bis dahin unbekanntes Maß an Präzision erreicht.“<sup>77</sup> Im Winter 1944 hält Herold einen erläuternden Vortrag vor dem Oberkommando der Wehrmacht und fährt zu anschließenden Schießversuchen auf Rügen. Das Gerät kommt jedoch nicht mehr zum Einsatz. Die Maschine ist wahrscheinlich ‚nur‘ der proto-kybernetischen Regelungstechnik zuzurechnen (wie z. B. Konrad Zuses Gleitbombe), weil ihr der Bezug zur Neurologie fehlt, der für die amerikanische Kybernetik grundlegend ist. Um wirklich beurteilen zu können, in wie weit es sich um eine kybernetische Maschine handelt, müsste man über eine genauere Beschreibung verfügen, doch leider enthalten die naheliegendsten Quellen keinen Hinweis.<sup>78</sup>

Auch wenn Herold die Kybernetik nicht immer explizit benennt, so macht die Argumentation entlang der Topoi Information, Selbststeuerung, Rückkopplung und Prognose seine Texte doch zu eminent kybernetischen. Kybernetische Texte sind dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht nur Theorie ‚über‘ etwas sind, sondern „sich selbst als kybernetische Handlung“ begreifen.<sup>79</sup> Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass Herold die Kybernetik auf zwei verschiedene Ebenen anwendet: Einerseits auf die Polizei-Organisation und andererseits auf die gesamte Gesellschaft – genauer: auf die Interaktion zwischen Polizei, Justiz, Politik und ‚dem Verbrechen‘. Diese Übertragung der Kybernetik auf die Gesellschaft als System wird übrigens von Stafford Beer nicht nur vehement gefordert, sondern Anfang der siebziger Jahre auch praktiziert: Wie Claus Pias untersucht hat, bauen Beer und sein Team nach der Regierungsübernahme Allendes eine Computerzentrale in Santiago, die die gesamte Nationalökonomie Chiles kybernetisch steuern soll („Chile run by Compu-

---

<sup>76</sup> Nach dem Notabitur 1941 kommt Herold mit 17 Jahren zur Wehrmacht, aufgrund einer schweren Verwundung soll er 1942 aus der Wehrmacht entlassen werden, besteht jedoch darauf, nach acht Monaten Genesung wieder an die Ostfront zurückzukehren. Im Jahr 1943 wird er mit 19 Jahren zum Leutnant befördert. Seine Einheit kapituliert 1945 vor einem tschechischen Verband, er entgeht der Kriegsgefangenschaft (vgl. Hauser, *Baader und Herold. Beschreibung eines Kampfes*, a. a. O., S. 37 ff.). Dieter Schenk weist darauf hin, dass der „Kleine Kriesenstab“ zur Schleyer-Entführung überwiegend aus ehemaligen Leutnants und Oberleutnants der Wehrmacht besteht (Herold, Schmidt, Maihofer, Zimmermann) und es dort üblich ist, „daß der tägliche routinemäßige Abruf der Lage militärisch gegliedert [ist], beginnend mit der Feindlage.“ (Schenk, *Der Chef*, a. a. O., S. 25)

<sup>77</sup> Hauser, Dorothea, *Baader und Herold. Beschreibung eines Kampfes*, a. a. O., S. 40 f.

<sup>78</sup> Der auf Anregung von Claus Pias hin konsultierte Jahrgang 1944 der *VDI. Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure* verzeichnet die Messtrommel nicht (was nahe gelegen hätte – geht es dort doch viel um den „Endsieg“ und „kriegswichtige Erfindungen“). Auch das vom *VDI-Fachausschuss für Regelungstechnik* herausgegebene Heftchen *Regelungstechnik* (Berlin 1944) enthält keinen Hinweis auf Herolds Erfindung.

<sup>79</sup> Pias, Claus, „Zeit der Kybernetik. Zur Einführung“, in: Claus Pias / Joseph Vogl u.a. (Hg.), *Kursbuch Medienkultur. Die maßgeblichen Theorien von Brecht bis Baudrillard*, Stuttgart 1999, S. 427. Vgl. Vogl, Joseph, „Regierung und Regelkreis. Historisches Vorspiel“, in: Claus Pias (Hg.), *Cybernetics – Kybernetik. The Macy-Conferences 1946-1953*, Band II: *Essays und Dokumente*, Zürich / Berlin 2004, S. S. 67: „Vielleicht kann man darum in der Kybernetik ganz allgemein ein Übertragungswissen im doppelten Sinn erkennen, ein Wissen von Übertragungsprozessen und ein Wissen, das sich selbst überträgt.“

ter“). Nach Beers Plänen soll nicht nur die Wirtschaft „dem Primat der Echtzeit“ unterstellt werden, sondern über einen Feedback-Kanal am heimischen Fernseher auch der Entscheidungsprozess zwischen Regierenden und Regierten.<sup>80</sup> Stafford Beer und gerade auch Horst Herold sind somit in den Kontext sozialer bzw. politischer Kybernetik einzuordnen. An ihrem Beispiel wird besonders deutlich, dass Kybernetik „immer schon eine Metapher der Politik“<sup>81</sup> ist. Herolds Forderung, Polizei, Justiz und schließlich die Politik regelkreisförmiger Selbstoptimierung zu unterstellen, dokumentiert das Projekt, komplexe soziale Prozesse effizient zu regieren.

Wiener hingegen warnt davor, „die Methoden der Naturwissenschaft auf die Gebiete der Anthropologie, Soziologie und Volkswissenschaft zu übertragen, um einen ähnlichen Erfolg auf den sozialen Gebieten zu erreichen.“<sup>82</sup> Die von Herold visionierten Rückkopplungsprozesse auf gesamtgesellschaftlicher Ebene sollen unter Punkt 1.4. beleuchtet werden, an dieser Stelle soll es zunächst um die Anwendung der Kybernetik auf den Bereich der Polizei-Organisation gehen.

### **1.2.1. Die Polizei als kommunikativer Organismus**

Die Radikalität, mit der Horst Herold die Polizei in Begriffen der Informationstheorie denkt, ist verblüffend: „Polizeiliche Tätigkeit setzt seit jeher das Sammeln, Auswerten, Anwenden von Information, also von Daten voraus.“<sup>83</sup> Nicht verhaften, einsperren, bewachen, schützen usf. sind für Herold in erster Linie charakteristisch für die Polizei, sondern die Tatsache, dass sie kommuniziert, d. h. Informationen prozessiert.

Die Tatsache, dass Herold die Informationsverarbeitung ins Zentrum seiner Überlegungen stellt, stellt seine ‚Polizei-Philosophie‘<sup>84</sup> in einen kybernetischen Zusammenhang. Mit dem von Claude E. Shannon 1948 neu definierten Begriff der Information<sup>85</sup> verschwindet die ontologische Grenze zwischen organischen und anorganischen Systemen. Wiener schreibt: „Kurz, die neuere Untersuchung der Automaten, ob aus Metall oder aus Fleisch, ist ein Zweig der Nachrichtentechnik, und ihre Hauptbegriffe sind jene der Nachricht, Betrag der Störung oder ‚Rauschen‘ [...], Größe der Information, Kodierverfahren und so fort.“<sup>86</sup> Von eben diesem technischen Informationsbegriff ausgehend wird Herold die Poli-

<sup>80</sup> Vgl. Pias, Claus, „Der Auftrag. Kybernetik und Revolution in Chile“, in: D. Gethmann / M. Stauff, *Politiken der Medien*, Zürich 2004, S. 131-153.

<sup>81</sup> Vogl, „Regierung und Regelkreis“, a. a. O., S. 67.

<sup>82</sup> Wiener, Norbert, *Kybernetik. Regelung und Nachrichtenübertragung im Lebewesen und der Maschine*, Düsseldorf, Wien <sup>2</sup>1963, S. 200.

<sup>83</sup> Herold, „Polizeiliche Informationsverarbeitung“, a. a. O., S. 25.

<sup>84</sup> So lautet der Selbstanspruch. Vgl. „Herold gegen alle“, a. a. O., S. 38.

<sup>85</sup> In Shannons technischer Kommunikationstheorie wird von der semantischen Dimension einer Nachricht abgesehen. Bei einer Nachricht geht es nicht darum, was gesagt wird, sondern was gesagt werden könnte, also um das Maß an Wahlmöglichkeiten (vgl. Shannon, Claude E. Shannon / Warren Weaver, *Mathematische Grundlagen der Informationstheorie*, München, Wien 1976).

<sup>86</sup> Wiener, Norbert, *Kybernetik. Regelung und Nachrichtenübertragung im Lebewesen und der Maschine*, a. a. O., S. 67.

zei mit anderen Systemen vergleichen können. Die Kybernetik ist für ihn eine „Brücke zwischen den Wissenschaften“, weil ihre Prinzipien auf die verschiedensten Bereiche übertragbar sind, so nennt er z. B. die Biologie, den menschlichen Organismus, das Zentralnervensystem, die Informationstechnik, die Methoden der Spracherkennung, der Elektronik und der Organisation.<sup>87</sup> Damit hat Herold die entscheidende Aussage der Kybernetik übernommen, die sich in der Gehirn-Rechner-Analogie kondensiert: dass sich organische und anorganische Systeme, Menschen und Maschinen auf der Ebene der Kommunikation gleichsetzen lassen. In dieser Hinsicht ist es nur konsequent, wenn Herold immer wieder dazu auffordert, sich die Polizei „als lebenden Organismus mit elektronischem Nervensystem“<sup>88</sup> vorzustellen. Wenn die Kybernetik auch „die Wissenschaft von vertretbaren Metaphern“<sup>89</sup> ist, wie Gordon Pask sagt, ist die Rede vom ‚Organismus der Polizei‘, dem „ein vollständig neues Nervensystem mit vervielfachter Sensibilität und Reaktionsfähigkeit eingepflanzt“<sup>90</sup> wird, nicht zufällig. Vielmehr ist sie für Herold das Kernstück eines Konzepts, das die Polizei in System-Umwelt-Relationen denkt. So fordert er weiter, die Polizei müsse sich den Veränderungen der Verbrechensformen flexibel anpassen so wie „Wirtschaft und Industrie sich auf die Bewegungen des Marktes einzustellen haben.“<sup>91</sup> Die Polizei also als Unternehmen auf dem Markt des Verbrechens?

Natürlich ist die Analogisierung gerade mit dem ökonomischen System nicht ‚unschuldig‘: Es geht ihm um die rentable Bewirtschaftung aller polizeilichen Beziehung. Ganz konkret wünscht sich Herold „Grundsatzpläne“, die für eine „überschaubare Zeitstrecke“<sup>92</sup> Mitteleinsatz, Schulung und Nachwuchs einerseits mit deliktbezogenen Detailplänen andererseits in Einklang bringen. Ziel ist es, die „wirtschaftlichsten und kostensparendsten“<sup>93</sup> Einsatzformen zu finden. Wie jedes Wirtschaftsunternehmen müsse die Polizei rationalisieren, wenn mit gleichem Personal mehr Arbeit geleistet werden soll.<sup>94</sup>

Herold treibt schließlich die Organismus-Analogie auf die Spitze, wenn er anmahnt, die Polizei müsse Techniken erfinden, die ihr „in einer sich verändernden Umwelt die Lebensfähigkeit ermöglichen.“<sup>95</sup>

---

<sup>87</sup> Herold, „Kybernetik und Polizei-Organisation“, a. a. O., S. 33 f.

<sup>88</sup> Ebd., S. 33.

<sup>89</sup> Foerster, „Ethik und Kybernetik zweiter Ordnung“, a. a. O., S. .

<sup>90</sup> Herold, „Künftige Einsatzformen der EDV“, a. a. O., S. 385.

<sup>91</sup> Herold, „Fahnden und Forschen“, a. a. O., S. 13, zit. n. Albrecht, *Im Dienst der Inneren Sicherheit*, a. a. O., S. 335. Über diese Ebene der Polizei-Organisation hinaus dehnt er die Forderung nach Anpassung an die Entwicklung der Kriminalität sogar auf die Gesetzgebung und die Kriminalpolitik aus (siehe 1.5.). Vgl. Herold, „Künftige Einsatzformen der EDV“, a. a. O., S. 392.

<sup>92</sup> Herold, „Fahnden und Forschen“, a. a. O., S. 11, zit. n. Albrecht, *Im Dienst der Inneren Sicherheit*, a. a. O., S. 335.

<sup>93</sup> Ebd.

<sup>94</sup> Herold, „Rationalisierung und Automation“, a. a. O., S. 63.

<sup>95</sup> Herold, „Kybernetik und Polizei-Organisation“, a. a. O., S. 33.

Bemerkenswert ist, dass Herolds Metapher zusammengesetzt ist: Einerseits aus dem für die Kybernetik so wichtigen Bezug zur Neurologie und andererseits aus dem Rekurs auf das organologische Modell, das keine bloße politische Metapher ist, sondern „sich als Antwort auf die Frage begreifen lässt, wie man eine systematische Koinzidenz von dynamischen Prozessen und stabilen Strukturen auffinden kann.“<sup>96</sup>

### **1.2.2. Rückkopplung**

Zusammenfassend kann man sagen, dass Herold die Polizei als einen Organismus betrachtet, der sich an seine Umwelt anpassen muss. Er macht den nächsten Schritt „auf diesem kybernetischen Wege“, wie er so schön sagt, indem er definiert, dass „Anpassung im Kern Rückkopplung bedeutet“.<sup>97</sup> Damit ist er bei einem weiteren Schlüsselbegriff der Kybernetik angekommen. Herolds Definition von Regelung im kybernetischen Sinne lautet: „ein zweckorientiertes System (sei es eine Maschine oder eine Organisation), das sich selbst im Wege der Rückkopplung regelt.“<sup>98</sup> Und dieses Modell erkennt er als ‚zielführend‘ im Sinne einer ‚ökonomischen‘ Polizei-Organisation, wie er am Ende seiner Karriere in einem Interview prägnant zusammenfasst: „Die Polizei ist als ein kybernetisches System zu konstruieren, das von sich aus wirkt. Wie in einem Regelkreis, wie das schöne Grundmodell der Kybernetik – der Fliehkraftregler [...] Dadurch würde auf eine höchst elegante Weise eine Vielzahl denkbarer Abweichungsvarianten unter Kontrolle gehalten. Genauso sehe ich die Polizei, aber wir können nicht rückkoppeln – das kybernetische Element wird abgeschnitten.“<sup>99</sup>

Um jetzt nicht auf das realpolitische Scheitern Herolds eingehen zu müssen, soll der ‚Arm des Gesetzes als Fliehkraftregler‘ wiederum als „Sollvorstellung“, als mögliche Welt nach Heroldschem Entwurf, ernst genommen werden. Der zukunftsentwerfende Gestus seiner Texte unterstützt zusätzlich diese Lesart, indem er seine Projekte so beschreibt, als wären sie schon verwirklicht. Mit Vehemenz ordnet er an, die bestehenden Organisationsformen aufzulösen, die kleinsten in sich geschlossenen Regelkreise zu bestimmen und sie „nach ihren funktionalen Abhängigkeiten in einem neuen Steuerungs- und Informationsverbund wieder zusammensetzen.“<sup>100</sup> Der Schlag gegen die „traditionellen bürokratischen Organisationsprinzipien“<sup>101</sup> wird konsequent zu Ende geführt, indem er die Abschaffung der einkanaligen Befehlskette fordert. Während ein (wie auch immer besetztes)

<sup>96</sup> Vogl, „Regierung und Regelkreis“, a. a. O., S. 78.

<sup>97</sup> Herold, „Kybernetik und Polizei-Organisation“, a. a. O., S. 34.

<sup>98</sup> Ebd., S.33.

<sup>99</sup> „Herold gegen alle“, a. a. O., S. 37. Der Fliehkraftregler wurde 1788 von James Watt zur Regelung von Dampfmaschinen erfunden. Herold formuliert hier einen Grundgedanken der Kybernetik, vgl. Beer, *Kybernetik und Management*, a. a. O., S. 46: „Ohne irgendeine besondere oder hochkomplizierte Konstruktion hält der Rückkopplungsregler eine große Anzahl möglicher Varianten unter Kontrolle.“

<sup>100</sup> Herold, „Kybernetik und Polizei-Organisation“, a. a. O., S. 34.

<sup>101</sup> Ebd., S. 33.

„leitendes Organ“ lediglich die Führungsgrößen in das System einspeist, bestimmt er die elektronische Datenverarbeitung zum Regler sowohl des Informationsverkehrs und der Informationsrückkopplung als auch der Koordination aller Regelkreise: „Sie [die EDV, L. H.] kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie die technische Basis der Rückkopplung bildet, wenn ihr diese Aufgabe [...] ausschließlich übertragen ist.“ Am Ziel dieser Argumentationskette steht eine Vision Herolds: Wenn die Polizei nach den von ihm vorgeschlagenen kybernetischen Prinzipien organisiert wird, dann „erzeugt die Kriminalität automatisch die ihr adäquaten Organisations- und Einsatzformen.“<sup>102</sup>

Hier schließt sich der zu Beginn angedeutete Kreis von Kybernetik und EDV: Die Technik der EDV erzwingt eine Umstrukturierung der Organisationsformen im kybernetischen Sinne und andersherum befördert die kybernetisch organisierte Polizei den Einsatz der EDV.

Zum Komplex der Rückkopplung gehört für Horst Herold auch ein Element, auf das an dieser Stelle nur hingewiesen werden kann: die Lernfähigkeit des Systems Polizei, die sicher ebenfalls aus der Kybernetik entliehen ist. Sie soll einer besseren Anpassung an die Umwelt dienen.<sup>103</sup>

### **1.2.3. Dezentralisierung und Re- Zentralisierung**

Wie gezeigt wurde, läuft die Organisation unter dem Primat der Informationsverarbeitung darauf hinaus, die Einweg-Kommunikation der klassischen polizeilichen Hierarchie zugunsten eines organischen Modells abzuschaffen. In Analogie zu den Synapsen des Gehirns bilden sich nur dort feste Verbindungen zwischen den einzelnen Regelkreisen aus, wo die Zahl der ausgetauschten Informationen einen bestimmten Schwellenwert übersteigt – Herold nennt das „logischer Zwang zum team-work“.<sup>104</sup> Er macht es sich recht einfach, wenn er voraussetzt, dass die Daten an sich rein sind – werden sie nur sorgfältig kanalisiert („Datenreinheit durch Datenkanalisation“). Mit dieser Grundannahme kann er ein Polizei-System entwerfen, das ausschließlich von den Kriminalitätsdaten gesteuert wird und sich „weisungs- und politikfrei im Selbstlauf“<sup>105</sup> optimiert. Herold geht soweit, den Begriff der Führung in Frage zu stellen: „Weisungen (Befehle) beruhen ohnedies auf überlegenen Informationen, so daß sie Handlungsreflexe auslösen. Wo aber die Überlegenheit

---

<sup>102</sup> Ebd., S. 36.

<sup>103</sup> Vgl. Herold, „Polizeiliche Informationsverarbeitung“, a. a. O., S. 24 f. und Ders., „Besitzerprinzip“, a. a. O., S. 163.

<sup>104</sup> Herold, „Kybernetik und Polizei-Organisation“, a. a. O., S. 36.

<sup>105</sup> „CILIP-Interview mit Horst Herold (I)“, in: *Bürgerrechte & Polizei*. CILIP 16, Nr. 3/1983, S. 63.

ausgebaut wird, verliert sie ihren Sinn. Kein Vorgesetzter ist so klug wie INPOL, oder niemand ist so klug wie alle.“<sup>106</sup>

Dem ist hinzuzufügen, dass Horst Herold in der Praxis sich selbst von diesem Prinzip ausnimmt: „ich bin der einzige, der seit 1971 Terrorbekämpfung macht. Dadurch hat man ein enormes Wissen angesammelt, ganz zwangsläufig, das man nicht einfach übertragen kann.“<sup>107</sup> Im BKA gilt er bald als der „Obersachbearbeiter“, weil er noch als Präsident alle Akten selbst kennt. Er missachtet Hierarchien insofern, als dass er sich von einem versierten Sachbearbeiter mehr sagen lässt, als von dessen Abteilungsleiter. Dennoch zieht er aus seiner überragenden Fachkompetenz, die er sich als Staatsanwalt, Richter, Kripo-Chef, Polizeipräsident und Kriminalwissenschaftler erworben hat, einen enormen Machtgewinn.<sup>108</sup>

Dieser kleine ‚Knick‘ in der Konsequenz wiederholt sich auf der organisationellen Ebene, wenn er fordert: „Dezentralisation der Organisation – jedoch Zentralisation der Information auf grenzaufhebender und die Organisationsvielfalt verbindender Ebene“.<sup>109</sup> Die Datenerhebung ist also nach Herold dezentral anzulegen, weil die Polizei sich kommunal und regional zu Informationsnetzen mit anderen Ämtern zusammenschließen soll. Überregional relevante Daten sollen jedoch vor Ort nur noch erhoben und dann an eine „übergeordnete Zentralstation“ weitergeleitet werden.<sup>110</sup> Unter dieser Zentrale stellt sich Herold zunächst selbstverständlich das BKA vor. Unter dem Eindruck des Protests der Bundesländer stellt er jedoch schon 1975 das „Besitzerprinzip“ vor, das besagt, dass die datenerhebende Instanz die Information in das Informationssystem einspeist und für deren Pflege (Aktualisierung, Löschung) weiterhin verantwortlich ist. Das BKA soll mehr oder weniger ‚nur‘ noch die technische Zentrale sein. Das nennt Herold „dezentrale Informationsherrschaft bei zentraler technischer Basis oder, anders gesagt, die konsequent föderalistische Form der Datenverarbeitung.“<sup>111</sup> Über das Einstellen von Informationen in das Zentralsystem reicht der Föderalismus – ginge es nach Herold – nicht hinaus. In seinen Texten weist sich Herold stets als Gegner des föderalistischen Polizeiprinzips aus. Seine am häufigsten geäußerte Klage ist die darüber, dass das Bundeskriminalamt keine „Gefahrenabwehrrechte“ wie die Polizei besitzt, sondern von einem Bundesland mit der „Ermittlungsführung“ beauftragt werden muss.<sup>112</sup> Die Partikularisierung habe zur Folge, dass jedes Bun-

---

<sup>106</sup> Herold, Vortrag „INPOL-neu“, Polizei-Führungsakademie am 21.4.1975, Maschinenschriftliche Sammlung Horst Herold o.Nr., zit. n. Schenk, *Der Chef*, a. a. O., S. 277. Zu INPOL vgl. 1.3.1.

<sup>107</sup> „Herold gegen alle“, a. a. O., S. 39.

<sup>108</sup> Vgl. Schenk, *Der Chef*, a. a. O. S. 84.

<sup>109</sup> Herold, „Künftige Einsatzformen“, a. a. O., S. 386.

<sup>110</sup> Herold, „Versuch eines Zukunftsmodells“, a. a. O., S. 250.

<sup>111</sup> Herold, „Künftige Einsatzformen“, a. a. O., S. 386.

<sup>112</sup> Vgl. Herold, Horst, „Innere Sicherheit. Organe, Zuständigkeiten, Aufbau“, in: *Deutschland. Porträt einer Nation*. Bertelsmann

desland die Datenverarbeitung nach eigenem Konzept betreibe und der Überblick über Speicherorte und -arten verloren gegangen ist: „Dezentralisierung bedeutet Einbußen an Kontrollierbarkeit und Transparenz.“<sup>113</sup> Zusammenfassend ist bei Herold eine schwankende Einstellung in Bezug auf Zentralisierung zu beobachten: Mal dominiert die Einsicht in die Effizienz dezentraler Organisation, mal der Wunsch nach Bündelung von Information und Entscheidungsgewalt im Bundeskriminalamt.

### **1.3. Fahnden**

„Fahnden und Forschen“ stellen für Horst Herold die „Doppelkompetenz“<sup>114</sup> der Polizei dar. Das Begriffspaar verwendet er gleichbedeutend mit Strafverfolgung und Gefahrenabwehr, oder mit Repression und Prävention. Wie ausgeführt wird der Bereich der Fahndung durch elektronische Technik und kybernetisches Organisationsprinzip ‚lediglich‘ schneller, genauer und umfassender, wohingegen der Forschungskomplex eine ‚neue‘ Dimension der Polizei-Arbeit eröffnet. Dem gemäß soll der Komplex der Forschung ausführlicher dargestellt werden als derjenige der Fahndung.

#### **1.3.1. Schneller, umfassender, vernetzter**

Zum Bereich der Fahndung sind drei neuartige technische Systeme (INPOL, PIOS, DISPOL) und die Kriminaltechnik zu rechnen.

Kaum ist Herold im Jahr 1971 Präsident des Bundeskriminalamts, stößt er mit seinen Plänen zur ‚Computerisierung‘ der Polizei auf Widerstand. Auf Druck von Innenminister Genscher beschließt die Innenministerkonferenz (IMK) am 28.01.1972 dennoch das *Informationssystem der Polizei* (INPOL).<sup>115</sup> Es ist eine terminalbasierte Datenbank der Polizei zur Sach- und Personenfahndung. Dabei knüpft Herold an seine Nürnberger Projekte an. Bereits 1970 beschreibt er die Dateien, die ein polizeiliches System der Datenverarbeitung umfassen muss und in Nürnberg bereits umfasst: Falldatei, Fingerabdruckdatei, Straftäterdatei, Verkehrsdatei, Ereignisdatei, Personaldatei (siehe Anhang 3).<sup>116</sup> Entscheidend

---

*Lexikothek* (Chefredakteur: Gert Richter), 1985, S. 298-315. Es ist erstaunlich, wie geschickt er einen eigentlich neutral zu haltenden Lexikon-Eintrag in eine detaillierte Kritik der rechtlichen Polizei-Verfasstheit in der Bundesrepublik verwandelt. Dabei verschweigt er nicht, dass das BKA in den siebziger Jahren als Reaktion auf den ‚Terrorismus‘ über eine „De-facto-Kompetenz“ verfügt, ständig die Ermittlungen zu leiten (ebd., S. 313).

<sup>113</sup> „CILIP-Interview mit Horst Herold (II)“, in: *Bürgerrechte & Polizei. CILIP 18*, Nr. 2/1984, S. 45. Auf die Frage, inwiefern denn eine zentrale Polizeistelle besser zu kontrollieren sei, zieht sich Herold aus der Affäre, indem er behauptet, dass es im „herrschaftsfreien Selbstlauf nach kybernetischen Prinzipien“ ja niemanden gäbe, der diese Zentralstelle besetzt (Ebd.).

<sup>114</sup> Herold, „Konstruktive Sicherheit“, a. a. O., S. 253.

<sup>115</sup> Für eine umfassende Darstellung aus polizeilicher Sicht vgl. Gerster, Helmut / Georg Wiesel, *Das Informationssystem der Polizei INPOL*, BKA-Schriftenreihe, Bd. 46, Wiesbaden 1978. Für eine kritische Auseinandersetzung vgl. o.N., „Informationstechnik der Polizei (I)“, in: *Bürgerrechte & Polizei. CILIP 18*, Nr. 2/1984, S. 5-29.

<sup>116</sup> Vgl. Herold, „Kybernetik und Polizei-Organisation“, a. a. O., S. 35. Die Verkehrsdatei umfasst Daten zu Verkehrsunfällen, die Ereignisdatei registriert das „gesamte polizeiliche Tätigwerden“, in der Personaldatei finden sich die Personaldaten der Beamten: Leistungsdaten, Urlaubs- und Krankheitszeichen usw. Interessant an der Personaldatei ist, dass in diesem Informationssystem

ist, dass die Datensammlungen aus den verschiedenen Bereichen in Regelkreisen zusammengeschlossen werden, „um automatisch die adäquaten Einsatz- und Gegenmittel zur Verfügung zu stellen.“<sup>117</sup> Die Straftaten-/Straftäterdatei wird zum Herzstück von INPOL, dazu kommen die elektronisch auswertbare Daktyloskopie, die Abwicklung von Massenarbeiten der Kriminalistik (z. B. Schusswaffenerkennungsdienst) und ein Dokumentationssystem der gesamten kriminalistisch-kriminologischen Literatur.<sup>118</sup> Gemäß Herolds Vision ist INPOL „ein technischer Apparat repressiver Verbrechensbekämpfung, der wegen seiner Folgerichtigkeit, Lückenlosigkeit und Überlegenheit erstmals die Aussicht bietet [...] die Straftatenzahl zu senken.“<sup>119</sup> Er konzipiert es als „Sofortauskunftsmittel“ für alle Polizeibeamten. „[J]edes Kriminalkommissariat, jedes Polizeirevier, jede Grenzkontrolle“ soll einen Terminal erhalten, von dem es mit einem „ausgeklügelt verschlüsseltem“ Passwort möglich ist, den „zentralen Rechner“ zu befragen.<sup>120</sup> Zehn Monate nach seiner Einrichtung, im November 1972 existieren bereits 700 Terminals. Im Endausbau sollen es 8000 bis 10 000 Terminals sein. In diesem Punkt macht Herolds Fantasie eine uneinholbare Vorgabe, im Jahr 1985 existieren tatsächlich ‚nur‘ 2800 Terminals.<sup>121</sup> INPOL ist einerseits zur „repressiven Verbrechensbekämpfung“ konzipiert, andererseits weist die Datei, in der kriminalistische Literatur gespeichert ist, über diesen Zusammenhang hinaus auf ein Forschungsanliegen hin. Letztere Zielsetzung wird allerdings durch den ‚Terrorismus‘ immer weiter in den Hintergrund gedrängt, was sich darin zeigt, dass das System INPOL mit IMK-Beschluss vom 20.06.1975 um das System PIOS ergänzt wird.

PIOS trennt, wie das Kürzel besagt, in die Datenbereiche Personen, Institutionen, Objekte und Sachen. Herold bezeichnet PIOS in einem *FR*-Interview als reines Fundstellensystem, was andere wichtige Eigenschaften verschweigt. Die riesige Datei wurde nicht nur aus den Polizei-Akten gespeist – wie sein Vorgänger ADOK (Akten-Dokumentationssystem) – sondern auch aus anderen Datenerhebungssystemen: Verdeckte Fahndung, Beobachtende Fahndung (BEFA), Zielfahndung, Häftlingsüberwachung, Gefährdungsdatei und Alibi-Überprüfung. Dazu kamen viele Sonderdateien, wie solche über abhandengekommene Personalausweise, ‚konspirative Wohnungen‘ oder die Herkunft von Gegenständen in solchen Wohnungen (siehe Anhang 4).<sup>122</sup> Wird z. B. im ‚terroristischen‘ Kontext ein Telefonverzeichnis gefunden, werden alle Namen ungeprüft in

---

sowohl Verbrecher als auch Beamte gleichmäßig als Daten erfasst werden. Zu diesen Dateien stellt Dieter Schenk lapidar fest, dass Herold für ihre Einrichtung weder Mandat noch Rechtsgrundlage habe – „danach fragte auch niemand.“ (Schenk, *Der Chef*, a. a. O., S. 53)

<sup>117</sup> Herold, „Kybernetik und Polizei-Organisation“, a. a. O., S. 35.

<sup>118</sup> Vgl. Herold, „Rationalisierung und Automation“, a. a. O., S. 69-73.

<sup>119</sup> Ebd., S. 73.

<sup>120</sup> Ebd., S. 64 f.

<sup>121</sup> Herold, „Innere Sicherheit“, a. a. O., S. 312.

<sup>122</sup> Vgl. Schenk, *Der Chef*, a. a. O., S. 205-214.

PIOS eingespeichert. Das erklärt den immensen PIOS-Bestand von 135 000 Personen, 5500 Institutionen, 115 000 Objekten und 74 000 Sachen im Jahre 1979. Auch der Verfassungsschutz hat eine Zugangsberechtigung. Diese rechtlich fragwürdige Zusammenarbeit und die Überlastung des Systems werden kurz nach Herolds Ausscheiden zum Aus für PIOS führen.<sup>123</sup> INPOL hingegen wird in den darauffolgenden zwanzig Jahren in mehreren Anläufen verbessert – allerdings vorerst ohne die Herold wichtige Straftaten/Straftäter-Datei.<sup>124</sup>

Ein weiteres ambitioniertes Projekt von Herold ist das *Digitale Breitband-Sonderdatennetz der Polizei* für Sprache, Bild und Daten (DISPOL). Das 1979 existierende Netz INPOL ist hierarchisch aufgebaut (siehe Anhang 5). Es verläuft von der Basis der Polizeidienststellen über die Landeskriminalämter zum Bundeskriminalamt und auf diesem Weg zurück. Der Austausch zwischen einzelnen Datengeräten ist ausgeschlossen. Für DISPOL sieht Herold vor, dass jede Polizeidienststelle sich über Knotenpunkte in das Netz einwählen kann und unmittelbaren Zugriff auf alle Anbieter hat (siehe Anhang 6). Besonders das Moment des enthierarchisierten Netzes macht DISPOL zu einem konzeptionellen Vorgriff auf das Internet.<sup>125</sup> 1979, unter dem neuen Innenminister Baum, kann Herold sein Ansinnen allerdings nicht durchsetzen – zumal er nicht sehr diplomatisch vorgeht und auch noch einen Satellitenkanal für die Polizei fordert.<sup>126</sup>

### 1.3.2 Kriminaltechnik

Die Verbesserung der Kriminaltechnik<sup>127</sup> fügt sich logisch in Herolds Gesamtsystem von Computerisierung und kybernetischer Selbstoptimierung ein. So zielt die von ihm vorangetriebene Perfektionierung und Automatisierung der Kriminaltechnik durch Computertechnik einerseits auf die Verobjektivierung des Strafprozesses, andererseits auf die „Selbstoptimierung und Selbststeuerung der gesamten polizeilichen Tätigkeit“.<sup>128</sup> Das Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift *Kriminalistik* resümiert einen Artikel Herolds zur Kriminaltechnik wie folgt: „Dr. Horst Herold [...] zeichnet den Weg zum Idealzustand: einem in sich geschlossenen System der Objektivierung“.<sup>129</sup> Darin sind zwei wichtige Aspekte enthalten:

---

<sup>123</sup> Die Beobachtende Fahndung wird in Kapitel 2 eine wichtige Rolle spielen.

<sup>124</sup> Vgl. Sehr, Peter, „INPOL-neu – System der Zukunft für die deutsche Polizei“, in: Bundeskriminalamt (Hg.), *Festschrift für Horst Herold zum 75. Geburtstag. Das Bundeskriminalamt am Ausgang des 20. Jahrhunderts. Beiträge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskriminalamtes*, Wiesbaden 1998, S. 135-147.

<sup>125</sup> Vgl. Hauser, Dorothea, „Der Kriminalphilosoph“, in: *Die Zeit*, Nr. 44, 2003.

<sup>126</sup> Vgl. Schenk, Der Chef, a. a. O., S. 402-407.

<sup>127</sup> Für detaillierte Entwürfe dessen, was und wie mit Hilfe des Computers verbessert wird vgl. Herold, „Neue Wege in der Kriminaltechnik eröffnen – ein gesellschaftlicher Auftrag der naturwissenschaftlichen Kriminalistik“, in: Hans Göppinger / Paul H. Besser, *Tötungsdelikte. Bericht über die 20. Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie vom 4.-6. Oktober 1979 in Köln*, Stuttgart 1980, S. 183-196.

<sup>128</sup> Herold, „Erwartungen in die Kriminaltechnik“, a. a. O., S. 20.

<sup>129</sup> *Kriminalistik*, Jg. 33, H. 1, 1979, S. 1.

Zum einen der prognostische Charakter, den Herold für seine Texte immer reklamiert (der Weg zum Idealzustand), und zum anderen die von ihm propagierten Organisation der Kriminaltechnik in einem *geschlossenen* Regelkreislauf. Letzteren Aspekt betont Herold mit dem Rekurs auf einen kybernetischen Prozess: „in ihm erscheint jede Form der Höherentwicklung als verbesserte Adaption eines selbstregulierenden Systems an seine Aufgaben, als fortschreitende Unabhängigkeit der inneren Struktur von äußeren Störungen, mithin als Optimierung seiner Verhaltensweisen.“<sup>130</sup> Konkret stellt sich Herold die Anpassung so vor, dass die Arbeit am Tatort exaktere Messungen liefert, diese in der ‚Zentrale‘ zur Perfektionierung der Parameter eingesetzt werden, die in die Literatur und Forschung einfließen, auf die wiederum die Beamten ‚vor Ort‘ direkten Zugriff haben und sie anwenden usw. Die Kriminaltechnik ist aufgestellt gegen die „richterliche Sachverhaltsfestlegung, die durch subjektiv geprägte Beweismittel von der Wirklichkeit abweichen kann.“<sup>131</sup> Herold geht von der vollständigen Lesbarkeit der Welt aus, wenn er postuliert, es gäbe keinen spurenlosen Tatort, „sondern nur eine sich fortlaufend aufhebende Unzulänglichkeit der Technik, die Informationslatenz zu beheben.“<sup>132</sup>

Für die These, dass sich mit Herold eine Virtualisierung des polizeilichen Wissens vollzieht, wird es von großer Bedeutung sein, dass Herold den Begriff der Spurensicherung auf ‚völlig neue Gebiete‘ ausweitet: „Denn der Begriff des Sachbeweises kann nicht auf Spuren oder sinnlich wahrnehmbare tatrelevante Gegenstände beschränkt bleiben, sondern muß auch die Ermittlung und den Nachweis allgemeiner Gesetzmäßigkeiten, die Rekonstruktion von Verhaltensweisen und spurenloser Tatorte umfassen.“<sup>133</sup> Im Vorgriff ließe sich formulieren, dass Herold in diesem Teilgebiet der polizeilichen Tätigkeit mit dem Nicht-Wissen zu rechnen beginnt: Wenn es am Tatort *keine* Spuren gibt, *keine* ‚sinnlich wahrnehmbaren‘ tatrelevanten Gegenstände, soll der ‚Nachweis allgemeiner Gesetzmäßigkeiten‘ Aussagen darüber ermöglichen, welche Ereignisse wahrscheinlicher sind als andere.

#### **1.4. Forschen**

Für Herold ermöglicht die beschriebene ‚Computerisierung‘ der polizeilichen Tätigkeit zum ersten Mal die „Datenmengen systematisch, analytisch und prognostisch zu durchdringen“.<sup>134</sup> Daraus ergibt sich für Herold der Dreischritt von Forschung, Prognostik und Prävention. Erst werden anhand von statistischen Reihen Gesetzmäßigkeiten in Bezug auf

---

<sup>130</sup> Herold, „Erwartungen in die Kriminaltechnik“, a. a. O., S. 24.

<sup>131</sup> Herold, „Erwartungen in die Kriminaltechnik“, a. a. O., S. 17.

<sup>132</sup> „CILIP-Interview mit Horst Herold (I)“, a. a. O., S. 64.

<sup>133</sup> Herold, „Erwartungen in die Kriminaltechnik“, a. a. O., S. 20.

<sup>134</sup> Herold, „Fahnden und Forschen“, a. a. O., S. 10, zit. n. Albrecht, *Im Dienst der Inneren Sicherheit*, a. a. O., S. 333.

die Verbrechensursachen ‚aufgedeckt‘. Dann werden im zweiten Schritt mittels „Hochrechnung“<sup>135</sup> Richtung und Umfang der Verbrechensentwicklung prognostiziert. Schließlich fließen diese Erkenntnisse in die polizeiliche Prävention ein.

Dabei unterscheidet Herold zwischen zwei unterschiedlichen Arten der Prävention, die hier als primäre und sekundäre Prävention bezeichnet werden.<sup>136</sup> Die sekundäre Prävention zielt darauf ab, zunächst Verbrechenschwerpunkte zu ermitteln und dann durch polizeiliche Präsenz oder andere Maßnahmen wie Videoüberwachung „Tatgelegenheitsstrukturen“ abzubauen. In Ergänzung dazu geht es bei der primären Prävention um die Anwendung der Erkenntnisse auf die langfristige Beeinflussung soziokultureller Strukturen. Herold führt dazu häufig den Zusammenhang von Stadtstruktur und Straftatenhäufigkeit an, den er mit Hilfe der Kriminalgeographie untersuchen möchte.

#### **1.4.1. Kriminalgeographie**

Spätestens seit 1968 arbeitet Horst Herold als Polizeipräsident von Nürnberg an der Umsetzung seines Konzepts der Kriminalgeographie.<sup>137</sup> Darunter versteht er die „Ermittlung und Untersuchung der Beziehungen zwischen Raum und Kriminalität“.<sup>138</sup> In der Perspektive dieser Arbeit steht die Kriminalgeographie in zweifacher Hinsicht auf einer Schwelle: Einerseits wirkt sie sowohl repressiv als auch präventiv. Andererseits steht sie für ein kartographisches Macht-Raumkonzept, das im Begriff ist, zu verschwinden.

Das EMAP-Verfahren („electronic mapping“) (siehe Anhang 7) besteht darin, ein Koordinatensystem über eine Stadt wie Nürnberg zu legen, in dem ein Viereck in der Wirklichkeit 127×211 m bemisst und einer Druckstelle des Computerausdrucks entspricht. Auf jeder Druckstelle gibt die dort stehende Ziffer die Zahl der Fälle in einem bestimmten Zeitraum an (ist die Zahl größer als 9, erscheint ein Asterikus). Daraus lässt sich wiederum eine zweite Karte erstellen, auf der nur die Kriminalitätsschwerpunkte hervorgehoben sind. Daraus errechnet der Computer den optimalen „Bekämpfungsstandort“<sup>139</sup>, d. h. den Standort, von dem aus ein Streifenfahrzeug bzw. eine Fußstreife möglichst schnell die verschiedenen ‚Brennpunkte‘ erreichen kann.

Anregungen liefert Herolds bereits erwähnte USA-Reise im Jahr 1968. Der dortige Polizeipräsident Clarence Killey hatte ebenfalls ein System aufgebaut, um die Zusammen-

---

<sup>135</sup> Herold benutzt dieses Wort erstmals 1966. Dieter Schenk zufolge ist der Begriff damals so neu, dass Herold nicht verstanden wird und außerhalb Nürnbergs nur Spott erntet. Sein späterer Persönlicher Referent beim BKA Wolfgang Steinke sagt Dieter Schenk gegenüber: „1970 hörte ich erstmals von Herold, las seine Nürnberger Schriften [...] Wir hielten ihn für einen Spinner. Aus heutiger Sicht muß ich sagen, dass der Mann seiner Zeit zwanzig Jahre voraus war.“ (Schenk, *Der Chef*, a. a. O., S. 52)

<sup>136</sup> Vgl. Nogala, Detlef, *Polizei, avancierte Technik und soziale Kontrolle. Funktion und Ideologie technikkontrollierter Kontrollstrategien im Prozess der Rationalisierung von Herrschaft*, Hamburger Studien zur Kriminologie, Bd. 6, Pfaffenweiler 1989, S. 21.

<sup>137</sup> In Anlehnung an die Schreibweise in den Polizei-Zeitschriften, wird hier die alte Rechtschreibung beibehalten.

<sup>138</sup> Vgl. Herold, Horst, „Kriminalgeographie. Ermittlung und Untersuchung der Beziehungen zwischen Raum und Kriminalität“, Beiträge aus dem Polizei-Institut Hiltrup, in: *Die Polizei*, Jg. 60, H. 3, 1969, S. 81-87.

<sup>139</sup> Herold, „Kybernetik und Polizei-Organisation“, a. a. O., S. 37.

hänge zwischen Städtebau und Kriminalität zu untersuchen.<sup>140</sup> In Nürnberg bekommen die Polizei-Streifen jeden Tag einen vom Computer errechnete Einsatzkarte mit Standortkoordinaten. Durch die automatische Standorterrechnung im Computer „erzeugt die Kriminalität automatisch die ihr adäquaten Organisations- und Einsatzformen“<sup>141</sup>. Somit verwirklicht Herold hier das kybernetische Prinzip der dynamischen Anpassung. Nicht nur das Verbrechen wird flexibel bekämpft, sondern auch die Polizei-Organisation verbessert sich kontinuierlich im Hinblick auf Aufwand- und Kosteneinsparungen.

Der Ausdruck vom „Bekämpfungsstandort“ bringt zum Ausdruck, dass es hier um eine repressive Tätigkeit geht. Allerdings soll die Kriminalgeographie auch präventiv eingesetzt werden, wobei noch einmal zwischen sekundärer und primärer Prävention differenziert werden kann. Kriminalität soll sekundär, d. h. situationell und verhindert werden, indem polizeiliche Präsenz abschreckend wirkt. Noch mehr Wert legt Herold auf die primäre Prävention, das heißt auf die Anwendung der Daten zum Bau „kriminogenfreier“ Städte.<sup>142</sup> Dahinter steht die Auffassung, dass bestimmte Stadt- und Wohnstrukturen Kriminalität fördern.

Zwei Jahre zuvor, 1966, dachte er bei Prävention noch an ein ganzes disziplinäres Programm, das auf die Körper und Seelen der ‚Täter‘ zielt: „Zugleich wird eine gezielte Beeinflussung präsumptiver Täter und Tätergruppen und der Ursachen ihres Handelns mit den vielfältigen Mitteln der Psychologie, der Medizin, der Pädagogik, der Politik, der Soziologie, Kriminalpolitik, Volkswirtschaft, Gesetzgebung usw. möglich.“<sup>143</sup> Dass er sich von den ‚Körpern‘ ab- und den Strukturen zuwendet, wird eine Rolle für diese Untersuchung spielen, da es als ein Übergang von der Disziplinar- zur Kontrollgesellschaft gewertet wird.

Die zweite Schwelle, die von der Kriminalgeographie bezeichnet wird, ist der Übergang von dem Regieren eines gerasterten Raums hin zu einem Regieren von ortlosen Elementen in einem kontingenten Raum. Die Kriminalgeographie ist noch in einer Regierungstechnik des Rasters verwurzelt, die – wie Bernhard Siegert zeigt – spätestens seit dem 16. Jahrhundert in der hispano-kolonialen Siedlungspolitik die Funktion hat, Personen (Daten) bestimmten Adressen zuzuordnen.<sup>144</sup> Allerdings markiert die Kriminalgeographie gleichzeitig die Auflösung des territorial-gerasterten Raums, weil sie sich nicht mehr mate-

<sup>140</sup> Killey wird übrigens kurz darauf Chef des FBI. Birgit Seiderer hat herausgefunden, dass Herold in Nürnberg damit wirbt, er habe sämtliche von der amerikanischen Polizei programmierten Programme mitgebracht: „Ein Computer-Programm zu schreiben, kostet drüben etwa 100.000 Dollar [...] Wenn ich es fix und fertig aus der Tasche ziehen kann und für unsere Bedürfnisse umfrisiere, kostet das überhaupt nichts.“ Allerdings lässt es sich Seiderer zufolge nicht mehr exakt rekonstruieren, wie viele von den amerikanischen tatsächlich in die über 80 Nürnberger Programme einfließen. Vgl. Seiderer, „Horst Herold und das Nürnberger Modell“, a. a. O., S. 324 f.

<sup>141</sup> Herold, „Kybernetik und Polizei-Organisation“, a. a. O., S. 36.

<sup>142</sup> Vgl. Wehner, Bernd, „BKA: Internationales Symposium Städtebau und Kriminalität“, in: *Kriminalistik*, Jg. 33, H. 2, 1979, S. 60-65.

<sup>143</sup> Herold, „Fahnden und Forschen“, a. a. O., S. 13, zit. n. Albrecht, *Im Dienst der Inneren Sicherheit*, a. a. O., S. 336.

<sup>144</sup> Vgl. Siegert, Bernhard, „(Nicht) Am Ort. Zum Raster als Kulturtechnik“, in: *Thesis*, Jg. 49, H. 3, 2003 (9. Internationales Bauhaus-Kolloquium Weimar 2003, *Medium Architektur. Zur Krise der Vermittlung*), S. 92-104.

riell in den Raum einschreibt – wie etwa das Siedlungsraster des 1535 gegründeten Lima, das nicht nur auf dem Papier, sondern auch in Form der rechtwinkligen Straßenzüge zu sehen ist. Die ‚Planvierecke‘ der Kriminalgeographie entsprechen keinen wirklichen Straßen- oder Häuserlinien. Wie auf der Karte zu sehen ist, werden nur noch die wichtigsten Straßenzüge als dünne Linien eingetragen. Mit Blick auf den „gefährlichsten Teil der Kriminalität, nämlich das überörtliche, raumübergreifende und mobile Verbrechen“ konzipiert Herold die Kriminalgeographie ganz bewusst, um die festen Revier- und sogar Stadtgrenzen aufzuheben. Die Polizei soll flexibel auf das mobile Verbrechen reagieren können, ohne an Revier- und Stadtgrenzen halt zu machen. Die Auflösung der architektonischen und politischen Grenzen geht so weit, dass Herold die Frage unbeantwortet lässt, ob der Computer beim Errechnen des idealen Standorts die örtlichen Gegebenheiten mit einbezieht, d. h. ob er nicht etwa auf einem Haus o. Ä. liegt.

Auch wenn die Kriminalgeographie demnach in erster Linie ein topographisches Konzept ist, lässt sich an folgender Anmerkung Herolds doch schon eine Lösung von den starr umgrenzten Flächen hin zu dynamischen Strukturen, mithin zu Daten-Relationen, ablesen: „Die Polizeitätigkeiten stellen die Widerspiegelung der ökonomischen, soziologischen und strukturellen Verflechtungen eines Raumes dar“.<sup>145</sup> Von der Darstellung einer Verteilung statistischen Häufigkeiten ist es nur ein kleiner (aber entscheidender) Schritt zu der Voraus-Berechnung *wahrscheinlicher* Ereignisse. Für die Betrachtung der Wissensformation ist dieser Schritt von Abbildungs- zu diagrammatischen Verhältnissen bedeutsam und wird Gegenstand des 2. Kapitels sein.

#### **1.4.2. Polizei und Gesellschaft**

Die Kriminalgeographie ist jedoch nur einer der Bereiche, in der die EDV „rationale Einsichten in das Wesen des Verbrechens und seine Ursachen“<sup>146</sup> liefern soll. Sie bezieht sich auf den Zusammenhang von Stadtstruktur und Kriminalität. Da der Computer aber die Möglichkeit bietet, die Datenbestände nach „beliebigen Zusammenhängen“<sup>147</sup> zu durchforschen, kann die Polizei die Ursachen aller „abweichende[n] Verhaltensweisen und Strukturdefekte der Gesellschaft“<sup>148</sup> ermitteln. Und dieses Wissen müsse die Polizei der Gesellschaft zur Verfügung stellen. Darunter stellt Herold sich ein kybernetisches System auf gesamtgesellschaftlicher Ebene vor. Nicht nur die polizei-interne Organisation und die Bekämpfung des Verbrechens sollen in einem Regelkreis organisiert werden, sondern auch die gesellschaftlichen Teilsysteme Polizei, Politik und Justiz untereinander:

---

<sup>145</sup> Herold, „Kybernetik und Polizei-Organisation“, a. a. O., S. 37.

<sup>146</sup> Das ist immer wieder seine Formulierung, z. B. in: Herold, „Rationalisierung und Automation“, a. a. O., S. 73.

<sup>147</sup> Ebd., S. 64 [Hervorh. L.H.].

<sup>148</sup> Herold, „Künftige Einsatzformen der EDV“, a. a. O., S. 392.

„Als Kopplungsstelle zu einem dynamischen gesellschaftlichen Prozeß müßte die Polizei sagen: Gesetzgeber, siehst du, hier ist ein sozialschädlicher Tatbestand, da mußt du eine Normglocke drübersetzen, und hier ist noch einer, da aber ist es falsch, da hat sich die Entwicklung unter der Glocke der Norm schon wieder hinwegbewegt. Die Norm deckt den Sachverhalt nicht mehr. Es ginge also in erster Linie um eine Gestaltung unseres Normen- und Pflichtsystems entsprechend der gesellschaftlichen Bewegung und Dynamik zur Verhinderung sozialschädlicher Verhaltensweisen.“<sup>149</sup> Über diese Ebene der Polizeiorganisation hinaus dehnt er die Forderung nach Anpassung an die Entwicklung der Kriminalität sogar auf die Gesetzgebung und die Kriminalpolitik aus. Sein Ziel ist also weder eine „,technische Prävention‘ durch Schlösser und Alarmsignale noch eine ‚individuelle‘ im Sinne einer Tätertypenlehre, sondern eine ‚gesetzgeberische Prävention‘, d. h. die Formulierung von Gesetzesnormen zur Aufhebung oder Änderung der gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Kriminalität entsteht.“<sup>150</sup> Das „Erkenntnisprivileg“ der Polizei dabei bestehe darin, dass sie von allen staatlichen Organen „mit den Realitäten am unmittelbarsten konfrontiert“ ist.<sup>151</sup> So kommt der Polizei in diesem dynamischen Prozess eine Vermittlerrolle als „Beratungsorgan der Gesetzgebung und inneren Verwaltung“<sup>152</sup> zu. Gemäß dieser ‚neu‘ definierten Rolle fordert Herold im Jahr 1968 eine „entschlossene Abkehr vom Bestehenden und den traditionellen Polizeifunktionen, einen radikalen geistigen Neubeginn und eine Hinwendung zu einem ganz anderen Selbstverständnis einer höherstufigen, wissenschaftlich interdisziplinären, gleichsam gesellschaftlich-sanitären, weder herrschenden noch beherrschten, sondern im wahren Wortsinne helfenden Polizei“.<sup>153</sup>

Ohne die Frage der Möglichkeit einer ‚herrschaftsfreien‘ Polizei hier zu diskutieren, sei an dieser Stelle auf einen polizei-geschichtlichen Resonanzraum verwiesen. Das in diesem Text oft in Anführungszeichen gesetzte ‚neu‘ soll anzeigen, dass die Heroldschen Polizeikonzepte gänzlich ‚neu‘ nur im Kontext des 20. Jahrhunderts erscheinen. Öffnet man den historischen Fokus, lassen sich fragmentarisch einige Korrespondenzen aufzeigen. So wird der ‚Polizei-Traum‘ von der Beeinflussung des Rechts spätestens seit dem 18. Jahrhundert in der polizeiwissenschaftlichen Literatur geträumt und von dort aus auch teilweise umgesetzt. Michel Foucault weist darauf hin, „daß die Polizei, die unverhohlen der Seite der königlichen Macht nahestand, welche über die reguläre Justiz hinausging, mit ei-

---

<sup>149</sup> „Herold gegen alle“, a. a. O., S. 36 f. Vgl. Herold, „Konstruktive Sicherheit“, a. a. O., S. 255.

<sup>150</sup> „CILIP-Interview mit Horst Herold (II)“, a. a. O., S. 30.

<sup>151</sup> Herold, „Künftige Einsatzformen der EDV“, a. a. O., S. 392.

<sup>152</sup> Herold, „Versuch eines Zukunftsmodells“, a. a. O., S. 253.

<sup>153</sup> Herold, „Polizei in der Gesellschaft“, a. a. O., S. 262.

nem Minimum an Modifikationen den Umbau der Justizgewalt überlebt hat und daß sie bis heute nicht aufgehört hat, der Justizgewalt ihr eigenes Übergewicht aufzuzwingen“.<sup>154</sup>

Das Stichwort von der „gesellschaftssanitären Polizei“, das sich bei Herold ungebrochen über den betrachteten Publikationszeitraum hält, mag als ferner Wiederhall des Konzepts der „guten Policey“ des 17. und 18. Jahrhunderts gelten, die „Wohlordnung des Gemeinwesens“ und „die Erhaltung und Vermehrung des allgemeinen Vermögens des Staats“ zum Ziel hat.<sup>155</sup> Mit der ‚gesellschaftssanitären Aufgabe‘ der Polizei und dem leitenden Straftatbestand „Sozialschädlichkeit“<sup>156</sup> ist ein ganzes isotopisches Feld der ‚Volksgesundheit‘ verknüpft. Bereits 1968 befindet Herold, die Kriminologie sei bisher wie die Medizin daran gescheitert, dass sie nur aus Einzelfällen allgemeine und damit meist unzulängliche Schlüsse zog. Die Erstellung von Tat- oder Tätersätzen erfordere wie bei der klinischen Untersuchung eines Patienten eine Reihe von Erhebungsstationen.<sup>157</sup> 1980 wünscht Herold, die Polizei könne den „Puls der Gesellschaft“ fühlen und so „Erkenntnisquellen zur Gesundung der Gesellschaft“ erschließen.<sup>158</sup> Und noch 1985 lautet eine Bildunterschrift in Herolds *Bertelsmann Lexikothek*-Artikel: „Drogenhandel und Drogenkonsum schädigen ernstlich die Volksgesundheit“.<sup>159</sup> Die ‚Symptome‘ und ‚Krankheiten‘, die behandelt werden sollen, sind die „abweichenden Verhaltensweisen und Strukturdefekte der Gesellschaft“.<sup>160</sup> Damit verweisen sie auf Modelle von Normalität<sup>161</sup>, die zwar nicht Gegenstand dieser Arbeit sind, jedoch einen wichtigen Hinweis auf die Herkunft des medizinischen Vokabulars liefern. Jürgen Link beschreibt für das 19. Jahrhundert die Übernahme von Begriffen wie ‚normal‘, ‚gesund‘ und ‚pathologisch‘ aus dem Bereich der Medizin in die Soziologie: „Daß dieses Modell bzw. Dispositiv zuerst in der Medizin ausformuliert wurde, erklärt eine Reihe von bis heute anhaltender Quidproquos.“<sup>162</sup>

An dieser Stelle ist jedoch noch einmal festzuhalten, dass Herolds Konzept der gesellschaftssanitären Polizei nicht den Einzelnen zum Objekt hat, sondern die ‚Gesellschaft‘.

<sup>154</sup> Foucault, Michel, *Überwachen und Strafen*, Frankfurt/M. 1977, S. 276. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass sich dynamische Modelle von der Angleichung der Rechtsprinzipien an die Realitäten durch das ‚Medium‘ der Polizei auch in Fichtes *Grundlage des Naturrechts nach Prinzipien der Wissenschaftslehre* (1795) und Hegels *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (1821) finden (vgl. Vogl, Joseph, „Staatsbegehren. Zur Epoche der Policey“, in: *Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte*, Jg. 74, H. 4, 2000, S. 609 f. und 615 f.).

<sup>155</sup> Vgl. Foucault, Michel, „Omnes et singulatim. Zu einer Kritik der politischen Vernunft“, in: Joseph Vogl (Hg.), *Gemeinschaften. Positionen zu einer Philosophie des Politischen*, Frankfurt/M. 1994, S. 84 ff.

<sup>156</sup> Vgl. Herold, „Konstruktive Sicherheit“, a. a. O., S. 256: „Allein der Strafgrund der Sozialschädlichkeit [und nicht Sühne, Besserung, Abschreckung; L.H.] gibt die mehrheitlich definierte, also demokratisch legitimierte Basis der Strafrechtsnormen ab.“

<sup>157</sup> Herold, „Versuch eines Zukunftsmodells“, a. a. O., S. 242 f.

<sup>158</sup> „Herold gegen alle“, a. a. O., S. 40.

<sup>159</sup> Herold, „Innere Sicherheit“, a. a. O., S. 302.

<sup>160</sup> Herold, „Künftige Einsatzformen der EDV“, a. a. O., S. 392.

<sup>161</sup> Die „Normalitäts-Modelle“ treten in der Herold-Rezeption noch deutlicher äußern; so schreibt Henning Voscherau im *Sozialdemokratischen Pressedienst* über die Rasterfahndung, sie nutze „mutmaßliche Normalabweichungen im Verhalten von Tätergruppen, um die personenbezogenen Daten ganzer Bevölkerungsteile (zum Beispiel Strombezieher) auf solche Normabweichungen hin zu überprüfen und dabei vielleicht auf die Gesuchten zu stoßen.“ (Voscherau, Henning, „Zielkonflikte bei der massenweisen Verwendung. Zur Rasterfahndung mit personenbezogenen Daten“, in: *Sozialdemokratischer Pressedienst*, Jg. 35, 24, 4. Februar 1980, S. 7.)

<sup>162</sup> Link, Jürgen, *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*, Opladen<sup>2</sup>1998 (1. Aufl. 1997), S. 128.

Es geht nicht um die psychologische Erforschung, Bestrafung und Besserung des einzelnen Verbrechers. Vielmehr nimmt Herold die gesellschaftlichen Strukturen in den Blick, „unter denen Kriminalität entsteht“. <sup>163</sup> Diese Entwicklung von der ‚Tätertyplehre‘ zur Strukturanalyse wird Herold immer weiter voran treiben, bis er nach seiner Zeit als BKA-Chef (sicher auch unter dem Eindruck der Datenschutz-Debatte) nur noch „möglichst wenige personenbezogene Daten“ erheben will. <sup>164</sup>

## **2. VON DER VIRTUALISIERUNG DES POLIZEILICHEN WISSENS**

Bisher wurde gezeigt, dass Horst Herold die Polizei auf zwei Säulen gestützt neu aufbauen möchte: Auf der einen Seite steht die elektronische Datenverarbeitung als technologische Basis und auf der anderen die Kybernetik als organisierendes Prinzip. Diese beiden Aspekte bedingen sich wechselseitig: Die Technik der EDV erzwingt die Umstrukturierung der Arbeits- und Organisationsformen. Und die Organisationsform, die sich laut Herold logisch zwingend aus der EDV ergibt, ist die Kybernetik. Im Gegenzug ist eine kybernetische Polizei-Organisation nur sinnvoll, wenn zuvor rationalisiert und automatisiert wurde, d. h. wenn die EDV zur Grundlage aller Arbeitsprozesse gemacht wird. Die kybernetische Polizei ergibt sich so zwingend aus der EDV und *vice versa*.

Der Grund, warum sich die Systeme EDV und Kybernetik mit dem System Polizei zur Deckung bringen lassen, liegt darin, dass beide auf der ‚gemeinsamen Währung‘ der Information basieren. Herold zufolge sind Polizei und Computer vergleichbar, weil es in beiden Systemen um die Verarbeitung von Daten geht. Dies ist der zentrale Gedanke der Kybernetik, die so verschiedene Systeme wie Mensch und Maschine strukturell vergleichbar macht, indem sie sie ausschließlich unter dem Aspekt der Informationsverarbeitung betrachtet.

Es konnte bisher gezeigt werden, dass die Implementierung der Heroldschen Polizei-Philosophie auf zwei distinkten Ebenen verläuft, die er selbst als „Fahnden und Forschen“ bezeichnet. Der Komplex der Fahndung wird durch die Digitalisierung beschleunigt und perfektioniert. Der Komplex der Forschung hingegen wird um ganz neue Dimensionen erweitert, aus denen schließlich eine neuartige gesellschaftliche Rolle der Polizei resultiert. Herold stellt sich hier ein Rückkopplungssystem auf gesamtgesellschaftlicher Ebene vor: Die Polizei beobachtet die Entwicklung der Kriminalität und meldet an Politik und Justiz, wenn die gesetzten Normen nicht mehr der Wirklichkeit entsprechen. In Herolds kühnsten Träumen verschieben daraufhin Politik und Justiz die Normen dergestalt, dass

---

<sup>163</sup> „CILIP -Interview mit Horst Herold (II)“, a. a. O., S. 30.

<sup>164</sup> Herold, „Konstruktive Sicherheit“, a. a. O., S. 250.

flexibel auf die Mutationen des Verbrechens eingegangen werden kann, was wiederum zur Folge haben soll, dass Kriminalität schon verhindert wird, bevor sie entsteht.

Im nun folgenden zweiten Teil soll versucht werden, die skizzierte Entwicklung der Polizei unter einer epistemologischen Perspektive neu zu fassen. Dabei stützen sich die Überlegungen auf die Analysen von Joseph Vogl zu den Herstellungsbedingungen virtueller Welten.<sup>165</sup> So stellt sich hier die Frage nach den Bedingungen, unter denen das Heroldsche Präventions- und Steuerungswissen spezifische Wissensobjekte, bzw. einen spezifischen Ereignistyp prozessiert. Hintergrundfolie dieser Fragestellung ist die Annahme, dass unser gegenwärtiges Wissen immer noch unter diesen Bedingungen produziert wird, die – so die Hypothese – die Bedingungen der Kontrollgesellschaft sind. Einige Linien des ‚kollektiven Gefüges‘ Kontrollgesellschaft wurden mit der elektronischen Technik und deren Organisation beschrieben. Nun soll mit der Analyse des damit verknüpften Wissens eine weitere Linie hinzugefügt werden.

Die These lautet, dass die Elemente des Heroldschen Polizei-Systems von der Rasterfahndung bis zur Prävention Teil einer Transformation des Wissens sind, die sich als Virtualisierung beschreiben lässt. Die Bedeutung dieser Transformation ist an der Tatsache abzulesen, dass sich die Virtualisierung des Wissens auch in einer Institution wie der Polizei vollzieht, die sich doch über eine effiziente Durchdringung der Wirklichkeit legitimiert.<sup>166</sup> So oszillieren Herolds Ausführungen einerseits zwischen der ständig wiederholten Versicherung, die Polizei sei von allen staatlichen Organen „am realsten und unmittelbarsten der Konfrontation mit der Wirklichkeit ausgesetzt“,<sup>167</sup> und der von ihm forcierten Virtualisierung der Arbeitsweise der Polizei andererseits. In Herolds Texten erfährt man von Beamten, die einen Computer bedienen und nicht von solchen, die einen Tatort sichern. Bei ihm ist nicht die Rede von Festnahmen oder anderen polizeilichen Operationen in der Wirklichkeit, sondern von Schaltkreisen und Computerprogrammen.

In diesem Punkt ließe sich zum ersten Mal eine strukturelle Analogie der Wissensorganisation von Herold zu derer der detektivischen Figuren aus der Literatur des 19. Jahrhunderts aufzeigen. Hintergrund ist die Überlegung, dass sich spätestens in den Kriminalgeschichten des 19. Jahrhunderts eine Wissenstransformation anbahnt, die im 20. Jahrhundert „in den elektronischen Rechenmaschinen einen letzten Schritt“ tut.<sup>168</sup> Möglich wird eine solche Betrachtungsweise durch die Annahme, dass wissenschaftliche und literari-

---

<sup>165</sup> Vgl. Vogl, Joseph, „Grinsen ohne Katze. Vom Wissen virtueller Objekte“, in: Hans-Christian v. Hermann / Matthias Middell (Hg.), *Orte der Kulturwissenschaft*, Leipzig 1998, S. 41-53.

<sup>166</sup> Ebd., S. 44.

<sup>167</sup> Herold, „Polizei in der Gesellschaft“, a. a. O., S. 262.

<sup>168</sup> Vogl, „Grinsen ohne Katze“, a. a. O., S. 44.

sche Texte zwar unterschiedliche Aussageweisen sind, aber die gleiche Wissensformationen zum Ausdruck bringen können. So lösen Auguste Dupin und Sherlock Holmes – in Analogie zu den Kriminalisten in Herolds Texten - die Verbrechen nicht mehr am Tatort, sondern von ihren ‚Gehäusen‘ aus. Dupin und Holmes sind weder am einzelnen Kriminalfall noch am Täter interessiert, sondern führen vielmehr das Verbrechen als eine Wissenskonstellation vor, die sie allein kraft ihres logischen Genies zu lösen vermögen. Anstelle der Genialität Dupins ist allerdings bei Herold das Kalkül des Computers getreten. Beide verbindet jedoch, dass Verbrechensaufklärung nicht länger eine Sache des Tatortspurenlesens, sondern der richtigen Kombination von Informationen ist. Im Folgenden wird der analytische Vergleich dieser beiden Textformen öfter angewandt, um Parallelen in der Wissenskonstellation aufzuzeigen.

Diese eben anhand von Poe und Herold beschriebene Auswirkung der Virtualisierung, die man als ‚Kriminalistik auf Distanz‘ betiteln könnte, wird übrigens von der RAF auf ihre eigene Weise registriert, wie das ehemalige RAF-Mitglied Volker Speitel 1980 im *Spiegel* schreibt: „Die Vercomputerisierung der Fahndung war für die RAF nicht wegen praktischer Erfolge gefährlich, sondern wegen ihres Entzugs an realer polizeilicher Präsenz. [...] ohne Computer ist die Fehlerquelle der Polizei bei Fahndungen erheblich größer als mit, und wenn man auf die falschen Köpfe einschlägt, dann entsteht damit natürlich auch eine viel breitere Empörung“. <sup>169</sup> Aus Sicht der Polizei muss man den ‚Entzug realer Präsenz‘ als Steigerung der Effizienz beschreiben. <sup>170</sup> Folgerichtig ist Horst Herold für die RAF der siebziger Jahre „die theoretische Spitze der Konterrevolution [...], der getickt hätte, daß sein Apparat nur dann effizient sei, wenn er sich an und mit seinem Gegner entwickelt“. <sup>171</sup> Speitels Argument vom ‚Aneinander-Wachsen‘ könnte man zugespitzt als die Beschreibung der kybernetischen Optimierung begreifen, auf die Herold abhebt. Im Folgenden soll auch diese ‚Interaktion‘ zwischen neuen Fahndungsmethoden einerseits und neuem Tätertypus andererseits beleuchtet werden.

### **2.1. Negative Rasterfahndung**

Die Virtualisierung des Wissens der Polizei soll hier zunächst anhand einer Analyse seiner Gegenstände nachgezeichnet werden. Auf welche Objektvorstellung bezieht sich polizeiliche Fahndung bei Horst Herold? Wie konstituiert speziell die negative Rasterfah-

<sup>169</sup> Speitel, Volker, „Wir wollten alles und gleichzeitig nichts“, in: *Spiegel*, Nr. 31-33, 1980, zit. n. Schenk, *Der Chef*, a. a. O., S. 249.

<sup>170</sup> Die Einsicht, dass unsprügbares Einwirken sinnvoller ist als minutiöses Maßregeln, hat in ‚Polizei-Kreisen‘ eine lange Tradition - wenn auch in anderen Kontexten. So schreibt der Professor für Kameralwissenschaft Jung-Stilling am Ende des 18. Jahrhunderts über die Policey, das „Nichtbemerktwerden“ sei „die königliche Kunst: denn wer nicht bemerkt wird, der wird auch nicht gehindert.“ (Jung-Stilling, Johann Heinrich, *Das Heimweh* (1794-96), I, Stuttgart 1826, S. 44, zit. n. Vogl, „Staatsbegehren“, a. a. O., S. 611.)

<sup>171</sup> Ebd.

dung die Objekte der Wirklichkeit, auf die sie zugreift? Dazu ist es angebracht, zunächst die Entstehung der negativen Rasterfahndung zu beschreiben. Dazu soll zunächst das Prinzip der Rasterfahndung allgemein dargestellt werden, um dann in einem zweiten Schritt die Unterscheidung zwischen positiver und negativer Rasterfahndung einzuführen und zu diskutieren.

Für die Rasterfahndung im Allgemeinen gilt, dass der entscheidende Bruch zur bisherigen Fahndung in der Abwendung von den Körpern und Seelen der Verbrecher besteht. Dieser Paradigmen-Wechsel vollzieht sich innerhalb des BKA von Präsident Paul Dickkopf<sup>172</sup> zu seinem Nachfolger Horst Herold: Für ersteren gilt allein der als Kriminalist, der mit dem Leichenlöffel arbeiten kann,<sup>173</sup> wohingegen ein guter Kriminalbeamter sich für letzteren durch „datengerechtes Denken“<sup>174</sup> auszeichnet. Für Herold geht es weder um individuelle psychische Veranlagung noch um visuelle Erkennungszeichen - wie sie etwa der Begründer der Kriminologie suchte<sup>175</sup> - sondern um unkörperliche Wissensgenerierung: „Nunmehr erscheinen Daten [...] körperlos auf dem Bildschirm, und sie werden gelöscht, wenn ihr Zweck erfüllt ist.“<sup>176</sup> Das Desinteresse am einzelnen Delinquenten drückt sich in der konsequenten Verwendung entpersonalisierter Formen wie „das Verbrechen“ oder „das Verbrechensmilieu“<sup>177</sup> aus. Ein Fall der Wirklichkeit lässt sich mit Herold also nicht nur als „Aufeinanderstoßen von Körpern, sondern als Aktualisierung einer Datenkombination (eines Unkörperlichen) begreifen“.<sup>178</sup> Deshalb kann man die Objekte der Rasterfahndung, seien es nun Sachen oder Personen, als struktural bezeichnen: ihre Existenzweise wird von einer komplexen Datenstruktur und der Kombination von Merkmalen bestimmt. Das Spezifische der „Verbrechensbekämpfung per Computer“, zu der u.a. die Rasterfahndung gehört, liegt darin, dass die Gegenstände dieser Untersuchung (Personen) davon nicht an ihren Körpern betroffen sind.

Gemäß einer allgemeinen Definition ist Rasterfahndung die elektronische Suche nach unbekanntem Tätern in außerpolizeilichen Datenbeständen.<sup>179</sup> Das erste Kriterium dieser

---

<sup>172</sup> Paul Dickkopf ist BKA-Präsident von 1965 bis 1971, seit Kriegsende hatte er das BKA aufgebaut. Bis 1942 war er SS-Untersturmführer, dann reiste er mit Hilfe von François Genoud in die Schweiz ein, wo er wahrscheinlich Doppel-Agent war. Vgl. Schenk, Dieter, *Auf dem rechten Auge blind. Die braunen Wurzeln des BKA*, Köln 2001.

<sup>173</sup> Ein „Leichenlöffel“ ist ein Gerät zur Abnahme von Fingerabdrücken an Leichen. Vgl. Schenk, *Der Chef*, a. a. O., S. 71.

<sup>174</sup> Herold, „Fahnden und Forschen“, a. a. O., S. 7, zit. nach Albrecht, *Im Dienst der Inneren Sicherheit*. a. a. O., S. 330.

<sup>175</sup> Der italienische Mediziner und Anthropologe Cesare Lombroso (1836-1909) stellte die These auf, dass die Ursache von Verbrechen in erblichen physiopsychischen Anomalien des Täters zu suchen sei. Vgl. Regener, Susanne, „Lombrosos Archiv“, in: Dies., *Fotografische Erfassung: zur Geschichte medialer Konstruktionen des Kriminellen*, München 1999, S. 171-183.

<sup>176</sup> Herold, „Rationalisierung und Automation“, a. a. O., S. 68.

<sup>177</sup> Herold, Horst, „Verbrechensbekämpfung per Computer. Interview mit BKA-Präsident Horst Herold“, in: *Die Polizei*, Jg. 65, H. 12, 1974, S. 373.

<sup>178</sup> Vogl, „Grinsen ohne Katze“, a. a. O., S. 44.

<sup>179</sup> Herold, „Rasterfahndung – eine computergestützte Fahndungsform der Polizei. Begriff, Formen, Abläufe“, in: *Recht und Politik*, H. 2, Berlin 1985, S. 87.

Definition, die Computertechnologie, grenzt die Rasterfahndung von „Ausschwärmfahndung“<sup>180</sup> und der „Bürofahndung“<sup>181</sup> ab, d. h. dass die Polizei sich dank der EDV weder ‚vor Ort‘ noch zu den anderen Behörden begeben muss.

Der zweite Teil der Definition, die Suche nach *unbekannten* Tätern, unterscheidet die Rasterfahndung von der Suche nach bekannten Tätern. Mit Nachdruck weist Herold darauf hin, dass die Fahndung nach einer bekannten Person niemals eine Rasterfahndung genannt werden kann. Während die Fahndung nach einer bekannten Person die Archive nach dem Namen durchsucht, steht am Ausgangspunkt einer Rasterfahndung immer das „Fehlen einer eindeutigen Identifikation“, das „Fehlen namentlicher Bestimmtheit“.<sup>182</sup> Deshalb benötigt die positive Rasterfahndung im Gegensatz zur Fahndung nach bekannten Tätern zunächst allgemeine Beschreibungsmerkmale des *namentlich unbekannt* Täters. Der Verdacht besteht also aus einer Kombination von Daten, er hat die Form eines Merkmalsprofils, das auf mehrere Personen zutrifft. Wenn diese Daten nun durch alle ‚verfügbaren‘ Datenbanken<sup>183</sup> geschickt werden, ergibt sich ein Kreis von Merkmalsträgern, „aus dem der eigentlich Verdächtige herausgefiltert werden muß.“<sup>184</sup> Diejenigen, die am Kreuzungspunkt der eingegebenen Merkmale stehen, sind potentiell Verdächtige und werden mit klassischen Fahndungsmethoden wie Observation oder Razzia weiter ‚gesiebt‘.<sup>185</sup> Zusammenfassend stellt Herold fest: „Der Begriff der Rasterfahndung meint den Spezialfall eines computergestützten Auskunftsbegehrens, das die Polizei im Rahmen eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens (§§ 161, 163, 94 ff StPO) an andere Behörden richtet, um Informationen über *unbekannte* Täter zu erhalten.“<sup>186</sup>

Die dritte notwendige Bedingung hebt die ‚Rasterfahndung‘ schließlich von der polizeiinternen *modus operandi*-Recherche ab: „Der Rechercheeingriff in außerpolizeiliche Dateien [...] setzt voraus, daß die Suche in den außerpolizeilichen Dateien suchfähige Kriterien findet. Zu diesen suchfähigen Kriterien gehören aber nicht die *modus operandi*-Merkmale, die nur von der Polizei gespeichert werden. Gegenstand einer Rasterfahndung können daher nur solche personenbezogenen Kriterien sein, mit denen andere Behörden in Dateien arbeiten müssen.“<sup>187</sup>

<sup>180</sup> Ebd., S. 86. [im Orig. Anführungszeichen] Herold gibt ein Beispiel für die ‚Ausschwärmfahndung‘: Wird nach einem Mörder gefahndet, der wahrscheinlich von Beruf Bäcker ist und in einer norddeutschen Kleinstadt lebt, fahren Polizisten in alle norddeutschen Kleinstädte und ziehen im Umfeld aller Bäcker Erkundigungen ein.

<sup>181</sup> Ebd., S. 87. [im Orig. Anführungszeichen] Im Zuge einer „Bürofahndung“ beschlagnahmt und durchsucht die Polizei die Karteien anderer Behörden.

<sup>182</sup> Ebd., S. 84.

<sup>183</sup> Zu den rechtlichen Implikationen vgl. Wanner, Stephan, „Die negative Rasterfahndung“, in: *Computer und Recht*, 1986, S. 216-223, S. 274-283, S. 274-283, 403-414, hier besonders S. 92.

<sup>184</sup> Herold, „Rasterfahndung“, a. a. O., S. 84.

<sup>185</sup> Vgl. Wanner, „Die negative Rasterfahndung (I)“, a. a. O., S. 219.

<sup>186</sup> Herold, „Rasterfahndung“, a. a. O., S. 85. [Hervorh. im Orig.]

<sup>187</sup> Ebd., S. 96.

Neben diesen grundlegenden Abgrenzungen der Rasterfahndung von den herkömmlichen Fahndungsmethoden unterscheiden sich positive und negative Rasterfahndung auch untereinander.

Diese Unterscheidung betrifft die Suchkriterien und die Verfahrensweise und somit in letzter Konsequenz die Objekte dieser Fahndung.

Die negative Rasterfahndung geht mit einem neuen Tätertypus zusammen, der sich gerade dadurch auszeichnet, dass er keine spezifischen Merkmale besitzt, weil er in der Anonymität der Massengesellschaft unterzutauchen versucht.<sup>188</sup> Dieser neue Tätertypus deutet sich vielleicht bereits in Sherlock Holmes *Fall von Identität* (1891) an: Ein Mann versucht, seine Stieftochter zu prellen, indem er ihr Briefe eines fingierten Liebhabers schreibt. Hierzu bedient er sich eines erst seit 1873 serienmäßig hergestellten Mediums: der Schreibmaschine. Um seine Identität zu verbergen, tippt er sogar noch seine Unterschrift. Doch gerade diese (zu) perfekte Tarnung lenkt Sherlock Holmes' Verdacht auf ihn, weil sie bedeutet, „daß seine Handschrift ihr so vertraut war, dass sie die kleinste Probe erkannt hätte.“<sup>189</sup> Unterstützt wird dieser Verdacht durch eine zu aufwendige Maskierung: „Die gefärbten Brillengläser und die eigenartige Stimme wiesen, wie auch die buschigen Koteletten, auf eine Verkleidung hin.“<sup>190</sup> Die Bemühung, möglichst keine Spuren zu hinterlassen, ist dem Detektiv verdächtig.

Auch in der Logik der negativen Rasterfahndung ist der verdächtig, der möglichst unauffällig leben will. Der merkmalslose Täter, mit dem es die Computerfahndung zu tun hat, ist nun insofern eine ‚verschärfte‘ Version des Doyle'schen Verbrechers, als dass er gar keine materiellen Spuren mehr hinterlässt: nicht einmal mehr einen Brief, der die Bemühung, keine Spuren zu hinterlassen, dokumentieren würde. Am Beginn einer negativen Rasterfahndung hat die Polizei keine Anhaltspunkte für ein Täterprofil – und somit keinen Verdacht. Die Möglichkeit des Verdachts muss vielmehr erst noch begründet werden.<sup>191</sup> Hierin liegt der Unterschied zur positiven Rasterfahndung: Während bei dieser - wie der Name schon sagt - *positive* Merkmalskriterien zum Datenabgleich verwendet werden, operiert die negative Rasterfahndung mit *Ausschlusskriterien*.<sup>192</sup> Das bedeutet, dass damit begonnen wird, die Unverdächtigen ‚auszurastern‘, was Herold wie folgt beschreibt: „Wenn z. B. aufgrund von Ermittlungen feststeht, daß der Täter kein Rentner war, so kann die Rentenversicherungsanstalt gebeten werden, in einem automatischen Vergleichslauf ihrer Rent-

---

<sup>188</sup> Vgl. Wanner, „Die negative Rasterfahndung (I)“, a. a. O., S. 220.

<sup>189</sup> Doyle, Arthur Conan, *Ein Fall von Identität*, in: *Sämtliche Sherlock-Holmes-Erzählungen*, Bd. 1: *Die Abenteuer von Sherlock Holmes*, übers. u. hg. v. Alice und Karl Heinz Berger, Leipzig / Weimar 1988, S. 123.

<sup>190</sup> Ebd.

<sup>191</sup> Vgl. Vogl, „Grinsen ohne Katze“, a. a. O., S. 42.

<sup>192</sup> Vgl. Herold, „Rasterfahndung“, a. a. O., S. 91 f.

nerdatei aus dem von der Polizei zu untersuchenden Datenbestand alle Personendatensätze von Rentnern herauszulöschen.“<sup>193</sup> Wirksam wird dieses eine Rasterkriterium aber nur in Kombination mit weiteren Ausschlussmerkmalen. Beispielsweise fügt die Polizei dem Raster die ausschließenden Kriterien ‚Meldung beim Einwohnermeldeamt‘ oder ‚Stromzahlung per Bankeinzug‘ hinzu, weil sie annimmt, dass der unauffällige Tätertypus gerade *nicht* beim Einwohnermeldeamt gemeldet ist oder seine Stromrechnung *nicht* per Bankeinzug bezahlt. Übrig bleibt im polizeilichen Idealfall ein „Bodensatz“<sup>194</sup> an Verdächtigen, die besonders unauffällig zu leben versuchen – und denen im Zuge der negativen Rasterfahndung gerade dies zum Verhängnis wird. Obwohl sie möglichst wenig Spuren hinterlassen, indem sie ihre Stromrechnung bar bezahlen und unter falschem Namen leben, bleiben sie nach Ausrasterung der Unverdächtigen im Datennetz der Rasterfahndung hängen.

Für Horst Herold ist wichtig, dass das Verfahren der Datenlöschung einen Unterschied zur positiven Rasterfahndung darstellt. Bei letzterer nimmt die Polizei jeden Datensatz ‚in die Hand‘, der ihr von anderen Behörden zur Verfügung gestellt wird, was die Gefahr des Missbrauchs fördere. Für die ‚Negativfahndung‘ hingegen macht Horst Herold geltend, dass sie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung unangetastet lasse, weil die außerpolizeilichen Datensätze als „Radiergummi“ in den „zu beschlagnahmenden Ausgangsdatenbestand“<sup>195</sup> eingreifen und folglich die Polizei zu keinem Zeitpunkt im Besitz der „Fremddateien“ sei. Obwohl es viele Einwände gegen diesen vermeintlich besseren Datenschutz durch negative Rasterfahndung gibt<sup>196</sup>, sollen diese hier nicht diskutiert werden.

Im Kontext dieser Untersuchung soll es um den Charakter der Objekte der negativen Rasterfahndung gehen. Die These lautet, dass die negative Rasterfahndung nicht nach einem Objekt im Realen, sondern nach einem virtuellen Objekt fahndet. Jacques Lacan zu Folge ist das Reale „etwas, das man immer am selben Platz wiederfindet, ob man nun nicht dagewesen ist oder ob man dagewesen ist. Es hat sich vielleicht bewegt, dieses Reale, aber wenn es sich bewegt hat, dann sucht man es anderswo, man sucht, warum man es verrückt hat, man sagt sich auch, dass es sich manchmal aus eigenem Antrieb

---

<sup>193</sup> Ebd., S. 90.

<sup>194</sup> Wanner, „Die negative Rasterfahndung (I)“, a. a. O., S. 221.

<sup>195</sup> Herold, „Rasterfahndung“, a. a. O., S. 92. [bei „Radiergummi“ im Orig. Anführungszeichen]

<sup>196</sup> So müsste man, um nur ein Beispiel zu nennen, nach der Rolle des „zu beschlagnahmenden Ausgangsdatenbestands“ fragen, der ja nach wie vor in der Hand der Polizei ist. Nach diesem Verfahren sind anfangs alle verdächtig und ihre Daten sind zu Beginn komplett im Besitz der Polizei. Herold hat dieses Problem zwar erkannt, seine Lösungsvorschläge wie etwa ein „Datenschutzrichter“ sind jedoch nicht überzeugend. Vgl. Herold, Horst, „Technische und rechtliche Entwicklungstendenzen der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Behörden der Vollzugspolizei“, in: Andreas von Schoeler (Hg.), Informationsgesellschaft oder Überwachungsstaat? Strategien zur Wahrung der Freiheitsrechte im Computerzeitalter, Opladen 1986, S. 76 f.

bewegt hat.“<sup>197</sup> Ein virtuelles Objekt ist im Gegensatz dazu eines, das an seinem Platz fehlt: „Es hat die Eigenschaft, nicht dort zu sein, wo man es sucht, aber dafür auch gefunden zu werden, wo es nicht ist.“<sup>198</sup> In dieser Hinsicht stellt *Der entwendete Brief* in Edgar Allan Poes gleichnamiger Detektivgeschichte ein virtuelles Objekt dar. Die Polizei sucht in dieser Geschichte im ‚Realen‘ nach dem gestohlenen Brief, d. h. sie kehrt im Haus des Diebs das unterste zu oberst und bleibt trotz höchster technischer Perfektion erfolglos. Dies deckt sich im Übrigen mit der Beschreibung der ‚Policey‘ die Michel Foucault aus policeywissenschaftlichen Dokumenten des 18. Jahrhunderts extrahiert: „Mit der Polizei befindet man sich in einer infinitesimalen Kontrolle, welche die oberflächlichsten und flüchtigsten Erscheinungen des Gesellschaftskörpers zu erfassen sucht.“<sup>199</sup> Die literarische Detektivfigur Dupin quittiert die minutiösen, aber erfolglosen Bemühungen der Pariser Polizei mit feinem Spott: „Hätte der Brief im Bereich ihrer Nachforschungen gelegen, hätten ihn diese Burschen ohne Frage gefunden.“<sup>200</sup> Er weiß jedoch, dass der Brief nicht im Realen gesucht werden kann, dass er dort, wo er gesucht wird, nicht ist und sich befindet, wo er nicht gesucht wird. So sucht er nicht nach einem verborgenen, sondern gerade nach einem offensichtlichen Ort. Schließlich entdeckt er im Offenbaren und Merkmalslosen das Versteck. Ähnlich wie in *Ein Fall von Identität* ist es schließlich die zu perfekte Tarnung, die den Täter überführt: die deutliche „Absicht, den Betrachter dazu zu verleiten, das Dokument für wertlos zu halten“ und „die allzu auffällige Position des Dokuments, jedem Besucher voll sichtbar [...] diese Fakten, sage ich, bestärkten ungemein den Verdacht bei einem, der gekommen war um zu verdächtigen.“<sup>201</sup>

In diesem Punkt nun überschneidet sich das Objekt, mit dem Dupin kalkuliert und das Objekt einer negativen Rasterfahndung. Auch die ‚Ausschlussfahndung‘ steuert auf ein Objekt ohne Merkmale, auf eine Leerstelle im Realen zu. Dieses Objekt zeichnet sich dadurch aus, dass es nicht oder noch nicht an seinem Platz ist.<sup>202</sup> Aus diesen Überlegungen heraus kann man die Objekte der Rasterfahndung als virtuell charakterisieren.

---

<sup>197</sup> Lacan, Jacques, „Psychoanalyse und Kybernetik oder Von der Natur der Sprache“, in: *Seminar II: Das Ich in der Theorie Freuds und in der Technik der Psychoanalyse*, Weinheim / Berlin 1991, S. 376.

<sup>198</sup> Vgl. Deleuze, Gilles, *Woran erkennt man den Strukturalismus?*, Berlin 1992, S. 44.

<sup>199</sup> Foucault, Michel, *Überwachen und Strafen*, a. a. O., S. 274.

<sup>200</sup> Poe, Edgar Allan, *Der entwendete Brief*, übers. u. hg. v. Dietrich Klose, Stuttgart 2001, S. 49. [Diese Übersetzung wird aufgrund Abgleichs mit der Originalfassung hier vorgezogen, die Zahlen in den eckigen Klammern verweisen auf die entsprechende Seitenzahl in: Poe, Edgar Allen, *Der stibitzte Brief*, in: *Werke*, hg. v. Kuno Schumann / Hans-Dieter Müller, übers. v. Arno Schmidt und Hans Wollschläger, Olten und Freiburg 1966, Bd. 1, S. 915-943, hier: 928.]

<sup>201</sup> Poe, *Der entwendete Brief*, a. a. O., S. 69. [940]

<sup>202</sup> Vgl. Vogl, „Grinsen ohne Katze“, a. a. O., S. 44.

### 2.1.1. Der neue Tätertypus

Uns schaudert vor dem Gesicht des Terrorismus. Aber wir sollten öfter in den Spiegel sehen.

Walter Scheel<sup>203</sup>

Der neue Tätertypus, mit dem die Rasterfahndung operiert, ist der Terrorist, der sich – wie Joseph Vogl hervorhebt - gerade dadurch auszeichnet, dass er *keine* besonderen Merkmale besitzt und „dass er dort, wo andere tagtäglich ganz zwangsläufig Spuren hinterlassen, nichts hinterlässt (oder fast nichts).“<sup>204</sup> Auch nach einer These Friedrich Kittlers ist der Terrorist ein typisches Produkt der Modernisierung in der Nach-Adenauer-Ära, die endlose Hochhaussiedlungen mit so sprechenden Namen wie Freiburg-Binzengrün oder Erfstadt-Liblar hervorgebracht hat.<sup>205</sup> Kittler zu Folge tarnen sich die Terroristen perfekt, indem „sie ihre Lebenswelt dem damaligen Modernisierungsschub, den Satellitenstädten in Autobahnnahe also angepasst hatten. Sie fuhren dieselben schnellen BMWs, um immer auf der Überholspur bleiben zu können; sie mieteten weißgekalkte Neubauwohnungen in Hochhaustürmen, wo niemand seine Nachbarn kannte, um dortselbst die unverdächtigen Teile ihrer Bombenbastelreste im Müllschlucker anonym verschwinden zu lassen; ganz zu schweigen davon, dass verbliebene Stadtwaldreste ringsum das ideale Terrain zum Pistolenüben abgaben.“<sup>206</sup> Demzufolge verfolgen die Terroristen eine Strategie der Wiederholung oder Verdopplung unauffälliger Merkmalen, wie sie sich exemplarisch in der Verwendung von Fahrzeugdubletten manifestiert. Horst Herold erkennt nicht nur, dass die Terroristen Produkte der Gesellschaft sind, er scheut sich auch nicht, dies öffentlich - z. B. auf dem „Hessenforum“ 1974 - kund zu tun: „Eine Frage ist, [...] ob der Terrorismus eine Widerspiegelung gewisser gesellschaftlicher Situationen der westlichen Welt ist, daß der Terrorismus gewissermaßen die Probleme reflektiert, die objektiv bestehen.“<sup>207</sup> In einem Interview im Jahre 1980 formuliert er dies nicht mehr als Frage, sondern als Feststellung. Er wendet sich als „Objektivist“ gegen die „Subjektivistin bei der Betrachtung des Terrorismus, die die Ursachen in den Hirnen suchen oder in den Lebensläufen. [...] Ich meine, daß alle Erscheinungen ihre objektiven Ursachen haben, [...] und

<sup>203</sup> Scheel, Walter, „Mahnung und Verpflichtung. Trauerrede zur Ermordung von Hanns Martin Schleyer“ (gehalten am 26.10.1977), in: *ZEIT-Punkte: Die Bundespräsidenten*, Nr. 2, 1994, S. 71. Der Zitatzusammenhang lautet: „Ich sprach am Anfang von dem furchtbar verzerrten Gesicht der Freiheit, mit dem uns der Terrorismus anstarrt. Unsere Aufgabe ist es, unser Bild der Freiheit vor Entstellungen zu bewahren. Uns schaudert vor dem Gesicht des Terrorismus. Aber wir sollten öfter in den Spiegel sehen. Mit moralischer Empörung allein ist es nicht getan. Wir müssen aus dieser moralischen Empörung die Nutzenanwendung für uns selber ziehen.“

<sup>204</sup> Vogl, „Grinsen ohne Katze“, a. a. O., S. 42.

<sup>205</sup> Vgl. Kittler, Friedrich, „Von Staaten und ihren Terroristen“, Mosse-Lectures Winter 2002/2003, elektronisch veröffentlicht unter: <http://edoc.hu-berlin.de> [Stand 14.12.2004].

<sup>206</sup> Ebd., S. 35 f.

<sup>207</sup> Kogon, Eugen (Hg.), *Terror und Gewaltkriminalität. Diskussionsprotokolle Reihe Hessenforum*, Frankfurt 1975, zit. n. Aust, Stefan, *Der Baader Meinhof Komplex*, Hamburg 1986, S. 198.

wir Terrorismus auch unabhängig von den Personen seiner Träger hätten.“<sup>208</sup> Weiter beschreibt er den Terrorismus in kybernetischen Begriffen: „Terrorismus war und ist immer ein Indiz für das Herannahen gesellschaftlicher Umstrukturierungen vom Ausmaß eines Bebens. Insofern müßten wir eigentlich dankbar sein, daß er auftritt; denn er gibt uns Hinweise auf das, was möglicherweise kommen kann, und er gibt uns auch Möglichkeiten, die Entwicklung zu beeinflussen, sie in andere Bahnen zu lenken. Der Terrorismus signalisiert, wo etwas gestört sein und wo die Störung liegen könnte.“<sup>209</sup> Ganz Kybernetiker – und weniger „Marxist“ – setzt Herold nicht auf Revolutionierung der Verhältnisse, sondern auf ‚Abfedern‘ der Störung und ihre Nutzbarmachung zur Homöostasierung des Systems.<sup>210</sup>

Hier bestätigt sich die These, dass die Objekte dieser Fahndung struktural sind, weil sie sich für Herold nahezu systematisch und unabhängig von der jeweiligen Personalie des ‚Terroristen‘ aus spezifischen gesellschaftlichen Strukturen ergeben.<sup>211</sup> Die Analyse dieser Strukturen will Herold in die Hände der Polizei legen, die qua „Erkenntnisprivileg“ dazu befähigt ist, „Einsichten zu gewinnen in abweichende Verhaltensweisen und Strukturdefekte der Gesellschaft“.<sup>212</sup> Die Zusammenschau der spezifischen Entstehungsbedingungen ist nur durch die elektronische Datenverarbeitung möglich.

Kittler fasst die Heroldschen Erkenntnisse in folgender Formel zusammen: „Jedes Machtssystem hat die Feinde, die es auswirft“<sup>213</sup> – eine These, die Walter Scheel im Eingangszitat ungewollt unterstützt.

### 2.1.2. *Know your enemy*

Eine Konstellation wie diese, das spürte er, konnte sich nur in einer westlichen Welt ereignen, in der die Spionage aus den Händen der Einzelgänger in die der Teams übergang, in der die Ereignisse [...] zu verkünden schienen, daß die Geschichte nicht länger vom virtù einzelner Fürsten, sondern vom Menschen in der Masse geschrieben wurde: von Trends und Tendenzen und gesichtslosen Kurven auf einem

<sup>208</sup> „Herold gegen alle“, a. a. O., S. 39.

<sup>209</sup> Ebd.

<sup>210</sup> Ute Holl weist darauf hin, dass Homöostasis, die ausgleichende Erhaltung bestimmter Milieus, als zentraler Begriff der Kybernetik innerhalb der Macy-Konferenzen differenzierte Bedeutungen hat: „Homöostasis bereits sei der falsche Begriff gewesen, hatte Stewart Brand noch 1977 angemerkt, Homöodynamik hätte es heißen müssen. Nicht um planierendes Ausgleichen hätte es gehen sollen, sondern um politisches Eingreifen zur Herstellung bestimmter Entwicklungen. Um Interventionen.“ (Holl, Ute, „It's (not) an intervention! Kybernetik und Anthropologie“, in: Claus Pias (Hg.), *Cybernetics – Kybernetik. The Macy-Conferences 1946-1953*, Bd. II, Zürich / Berlin 2004, S. 100.) In diese Linie der Kybernetik, die Visionen sozialer und politischer Regelkreisläufe entwirft, ist Horst Herold zu stellen.

<sup>211</sup> Man muss allerdings hinzufügen, dass Herold spätestens seit 1975 doch wieder den ‚Terrorismus‘ als Hauptübel ansieht und sich ganz dessen repressiver Bekämpfung zuwendet (vgl. Vgl. Schenk, *Der Chef*, a. a. O., S. 411 f.).

<sup>212</sup> Herold, „Künftige Einsatzformen der EDV“, a. a. O., S. 392.

<sup>213</sup> Kittler, „Von Staaten und ihren Terroristen“, a. a. O.

Gitternetz von fahlen blauen Linien. Unweigerlich musste es zu einem Zweikampf kommen [...]. Sie standen allein – Gott wußte, wo – auf sonst schon menschenleeren Listen.

Thomas Pynchon<sup>214</sup>

Man könnte an der Oberfläche durchaus Parallelen zwischen den exzentrischen Detektivfiguren der Literatur und Horst Herold als Figur im ‚Deutschen Herbst‘<sup>215</sup> feststellen. Zuerst könnte man die Zurückgezogenheit, wenn nicht gar Weltferne, anführen: Aus Sicherheitsgründen lebt Herold von 1977 bis 1981 zurückgezogen in einer bunkerartigen Dienstwohnung auf dem Dach des BKA. Auch könnte man seinen kriminalistischen Intellekt anführen, der von ihm sorgfältig in Szene gesetzt wird und sein Umfeld regelmäßig verblüfft: „Er wühlte sich durch alle Details, konnte dadurch mit Kenntnissen bis in die subtilsten Feinheiten beeindrucken [...] er wußte alles: Wo ein bestimmtes Auto gestohlen und wo es gefunden wurde, welche Gegenstände darin waren, in welchem Zusammenhang diese zu welchen Personen oder Taten standen.“<sup>216</sup> Die ihn Umgebenden - vom Sachbearbeiter, über die Abteilungsleiter des BKA bis hin zu den Mitgliedern bundesdeutscher Krisenstäbe – sehen neben Herold oft bloss aus.<sup>217</sup> Und selbst ein Dr. Watson lässt sich mit viel gutem Willen an Herolds Seite ausmachen: sein Fahrer Herbert Häuser, der laut Dieter Schenk während der zehn BKA-Jahre kaum von seiner Seite wich und auch bei hochvertraulichen Gesprächen zugegen war: „Er war für Herold Kammerdiener und Bote, sorgte für das leibliche Wohl, war ‚Kummerkaste‘ und Gesprächspartner, verfügte über Bankvollmacht und bediente den Diaprojektor, wenn Herold referierte, oder hielt zu Herolds Mutter Verbindung [...] Herold bot ihm das Du an, aber Häuser brachte das Du nicht über die Lippen.“<sup>218</sup> Auf die Gefahr hin, die Parallele überzustrapazieren, könnte man mit Siegfried Kracauer resümieren: „Die Figuren des Hofstaats, der um den heimlichen König sich scharf, haben mithin eine verschiedene aufzeigende Bedeutung: sie stellen die Beschaffenheit des durch den Detektiv personifizierten Prinzips heraus, indem sie es unvollkommen verkörpern.“<sup>219</sup>

<sup>214</sup> Pynchon, Thomas, *Unter dem Siegel*, in: Ders., *Spätzügler. Frühe Erzählungen*, übers. v. Thomas Piltz und Jürg Laederbach, Reinbek b. Hamburg <sup>2</sup>2002, S. 130.

<sup>215</sup> Aufschluss über die bundesrepublikanische Geschichtsschreibung mag die *Leerstelle* im Brockhaus zwischen „Deutscher Härtegrad“ und „Deutscher Herrenklub“ geben. (vgl. *Brockhaus - Die Enzyklopädie*, in 24 Bänden, Bd. 5, Leipzig / Mannheim <sup>20</sup>1997, S. 385.) Im engeren Sinne bezeichnet der „Deutsche Herbst“ die vierundvierzig Tage von der Entführung Schleyers (5.9.77) bis zu seiner Ermordung (19.10.77), oft wird er auch synonym für das ‚rote Jahrzehnt‘ 1967-1977 benutzt.

<sup>216</sup> Schenk, *Der Chef*, a. a. O., S. 84.

<sup>217</sup> So diverse Zeugen, ebd. S. 81 ff.

<sup>218</sup> Ebd., S. 132. Die Parallele forcierend könnte man Häuser auch als Medium der Erzählung begreifen: Immerhin bezieht Dieter Schenk viele Insider-Informationen über ihn.

<sup>219</sup> Kracauer, Siegfried, *Der Detektiv-Roman. Ein philosophischer Traktat*, Frankfurt/M. 1979, S. 64.

Dies alles zeigt, dass ein ‚Analogie-Delirium‘ ziemlich weit käme, aber am entscheidenden Punkt vorbei ginge. Man darf nicht vergessen, dass Herold den ‚kombinatorischen Intellekt‘ in den Computer verlegt.

Die angeführten Parallelen würden demnach im Anekdotischen verpuffen, wenn es nicht auch eine tiefgehende Korrespondenz auf struktureller Ebene gäbe. Der Hinweis darauf findet sich in den spieltheoretischen Überlegungen, die den Kern von Poes *Der entwendete Brief* ausmachen. Dort heißt es über einen Jungen, sein ungeschlagener Erfolg im Rattlespiel ‚odd or even‘ beruhe auf „der Identifikation des Intellektes des Kombinerenden mit dem seines Gegners“.<sup>220</sup> Der Junge ahmt zunächst den Gesichtsausdruck seines Gegners nach, um sodann auf die Gedanken und Gefühle zu achten, die sich einstellen und daraus auf den nächsten Spielzug des Gegners zu schließen. Diese von Dupin erzählte Geschichte funktioniert wortwörtlich als ‚play within the play‘ oder ‚mise en abyme‘, denn auch Dupin in der Rahmenerzählung handelt nach diesem Prinzip, das er in zwei Abschnitte teilt: Erstens gehe es um die möglichst vollständige Identifikation und zweitens um die genaue Einschätzung des gegnerischen Intellekts.<sup>221</sup> Diese Figur lässt sich – unter Vorbehalt - auf die ‚Beziehung‘ zwischen Horst Herold und Andreas Baader (oder abstrakter: auf die Beziehung ‚Verbrecher‘ und ‚Kriminalist‘) übertragen. Während Baader Herolds Schriften zur Pflichtlektüre der RAF erklärt<sup>222</sup>, werden Herold durch Stephan Aust folgende Sätze zugeschrieben: „Baader war der einzige, der mich jemals richtig verstanden hat. Und ich bin der einzige, der ihn jemals richtig verstanden hat.“<sup>223</sup> Ob diese Worte nun genau so gefallen sind oder nicht<sup>224</sup>, gesichert ist auf jeden Fall, dass Herold selbst in seinen Artikeln außergewöhnliche Analysen der RAF vornimmt. Allein, dass er der RAF ‚politische Ziele‘<sup>225</sup> zubilligt, ist für den Präsidenten des BKA keine ungefährliche Aussage. Noch dazu beschreibt Herold den Terrorismus als Produkt der Gesellschaft. Kein Wunder also, dass Herold und die SPD auf einer 70er-Jahre-CDU-Tagung über den Terrorismus zu dessen Ursachen gerechnet werden.<sup>226</sup> Herolds detektivische Fähigkeit, sich in die Denkweise des Gegners hineinzusetzen, manifestiert sich exemplarisch während der Lorenz-Entführung, als Politiker im Krisenstab vorschlugen, Lorenz mit viel Geld freizukaufen. Herold muss daraufhin belehren, dass die Terroristen nicht bestechlich sind, weil es ihnen um die Freipressung von ‚Genossen‘ geht.

<sup>220</sup> Poe, *Der entwendete Brief*, a. a. O., S. 53. [930]

<sup>221</sup> Ebd., S. 53. [931]

<sup>222</sup> Speitel, „Wir wollten alles und gleichzeitig nichts“, a. a. O., vgl. Schenk, *Der Chef*, a. a. O., S. 160.

<sup>223</sup> Aust, „Der Baader Meinhof Komplex“, a. a. O., S. 197.

<sup>224</sup> Herold scheint gegen Passagen von Austs *Baader Meinhof Komplex* geklagt zu haben, leider war nicht in Erfahrung zu bringen, um welche Stellen es sich handelt.

<sup>225</sup> Vgl. Herold, Horst, „La lutte contre les terroristes en République Fédérale d'Allemagne“, in: *Revue Internationale de Criminologie et de Police Technique*, Bd. 27, Nr. 1, 1974, S. 27 : « Ce groupement était animé par des motifs d'ordre politique. »

<sup>226</sup> Vgl. Schenk, *Der Chef*, a. a. O., S. 144.

Wichtiger ist jedoch, dass Herold nicht auf ‚Einfühlung‘ setzen muss, sondern den Computer für sich arbeiten lassen kann. Im Computerzeitalter ist zum Errechnen von potentiellen Ereignissen kein detektivisches Genie mehr nötig: Das Speichern, Übertragen, Abgleichen und Kombinieren von großen Datenmengen erledigen die Rechenmaschinen „mit hoher Arbeitsgeschwindigkeit“ und dabei „vergeßlichkeits-, ermüdungs- und stimmungsfrei“. <sup>227</sup> Hier deutet sich ein weiterer Paradigmenwechsel – neben dem Bruch mit der Lombroso-Tradition – an, der mit dem von Hanns Groß herkommenden Ideal des Kriminalisten bricht. Der Untersuchungsrichter Groß hatte Ende des 19. Jahrhunderts den guten Kriminalisten durch ständige Aufmerksamkeit gekennzeichnet– der Kriminalist schläft nie. <sup>228</sup> Nun gibt der immerwache Kriminalist den Stab an die ermüdungsfreie Maschine ab. Horst Herold drückt das so aus: „Die Verobjektivierung, also die Entsubjektivierung des Ermittlungsverfahren, ist ein wichtiges rechtsstaatliches Ziel.“ <sup>229</sup> Nachdem er beschrieben hat, wie die Durchdringung aller Fachgebiete mithilfe des Computers vorangetrieben wird, fügt er an: „Wenn Sie dieses Bild betrachten, so stünden sich nur noch Tatort und Vergleichsrechner als die beiden befassten Tätigkeitsebenen gegenüber.“ <sup>230</sup>

Zugespielt formuliert wenden der Computer und Dupin die gleiche Technik an, die darin besteht, das Verhalten des Gegners zwar möglichst genau zu registrieren, aber vor allem die notwendig unvollständigen Daten logisch-mathematisch zu vervollständigen. Der notorische Bezug Dupins auf Spiele, bei denen die Schwierigkeit nicht in komplizierten Regeln, sondern in der Vorhersagbarkeit der gegnerischen Spielzüge liegt, gibt dabei den entscheidenden Hinweis, der über das bloß Anekdotische hinausreicht. Vielmehr ist damit die „Urszene der Wahrscheinlichkeitstheorien“ angesprochen: Das Teilungsproblem, d. h. der Abbruch des Spiels vor dem vereinbarten Ende. <sup>231</sup> In diesem Moment eröffnet sich ein Raum des Nicht-Wissens über die fehlenden Züge, der es nötig macht, die Gewinnchancen kalkulierbar zu machen, statt sie auszuspielen. Diese Situation lässt sich übertragen auf Verbrecher und Detektiv, die folglich seit dem 19. Jahrhundert in eine ‚Spiel-Ordnung‘ eingetreten sind, die ihre Interaktion als Spielzüge abstrahierbar macht. <sup>232</sup> Damit wird ein

<sup>227</sup> Herold, Horst, „Polizeiliche Datenverarbeitung und Menschenrechte“, in: *Recht und Politik* 16, 1980, S. 80.

<sup>228</sup> Vgl. Groß, Hanns, „Vom Untersuchungsrichter“, in: Ders., *Handbuch für Untersuchungsrichter, Polizeibeamte und Gendarmen* usw., Graz <sup>2</sup>1894, S. 5-49. Zu verstehen ist unter Untersuchungsrichter „überhaupt jeder, der von Amtswegen an der Erforschung von Criminalfällen zu arbeiten hat.“ (Ebd., S. 4)

<sup>229</sup> „CILIP-Interview mit Horst Herold (I)“, a. a. O., S. 64.

<sup>230</sup> Ebd.

<sup>231</sup> Vgl. Schöffner, Wolfgang, „Nicht-Wissen um 1800“, in: Joseph Vogl (Hg.), *Poetologien des Wissens um 1800*, München 1999, S. 131 f.

<sup>232</sup> Diese Spiel-Ordnungen haben mitnichten etwas ‚spielerisches‘, d. h. harmloses. Lacan weist darauf hin, dass die Spieltheorie „sämtliche Funktionen unseres ökonomischen Lebens, die Theorie der Koalitionen, der Monopole, die Theorie des Krieges“ betrifft (Lacan, „Psychoanalyse und Kybernetik“, a. a. O., S. 380). Natürlich wurde der Kampf ‚Terroristen vs. Staat‘ bereits unter den Aspekten ‚Krieg‘ und ‚Feindschaft‘ untersucht (Vgl. z. B. Musolff, Andreas, *Krieg gegen die Öffentlichkeit. Terrorismus und politischer Sprachgebrauch*, Opladen 1996). Allerdings könnte die Kybernetik des 20. Jahrhunderts den Schlüssel zu einer anderen Betrachtungsweise sein - hat sie doch (gleichzeitig mit *operations research* und Spieltheorie) ihre zentralen Bausteine im zweiten Weltkrieg entwickelt: Informationsbegriff, Regelvorgänge und Rückkopplungsmechanismen. Peter Galison zeigt, dass seit der Geburt der Kybernetik aus dem ‚Geiste des Krieges‘ „das kybernetische Verständnis des feindlichen anderen zur Grundlage des

Feld eröffnet, auf dem im 20. Jahrhundert die Kybernetik – nun im elektronischen Gewand – einen neuen Auftritt hat. Lacan beschreibt den Zusammenhang zwischen Spieltheorie und Kybernetik wie folgt: „Eine Folge von Zügen ist die einfachste Form, die man der Vorstellung des Zusammentreffens geben kann. Solange man nicht ans Ende der durch Konvention vorgesehenen Zugfolge gekommen ist, ist etwas evaluierbar, nämlich die Möglichkeit des Zusammentreffens als solchen. Es handelt sich um den Platz und um das, was hier eintritt oder nicht eintritt, um etwas also, das strikt äquivalent ist seiner eigenen Nichtexistenz. Der Wissenschaft dessen, was sich immer am selben Platz wiederfindet, substituiert sich so die Wissenschaft der Kombination der Plätze als solcher.“<sup>233</sup> Und diese Wissenschaft der Kombination der leeren Plätze, der Zusammentreffen als solcher, ist die Kybernetik.<sup>234</sup>

Im Grunde genommen ist die Frage nach den ‚Zusammentreffen als solchen‘ die Frage nach *virtuellen* Ereignissen, also der nicht zuletzt kalkulierbaren Möglichkeit der Zusammentreffen, die den Zusammentreffen im Realen „vorrangig“<sup>235</sup> ist.

Im Folgenden soll nun analysiert werden, wie die polizeiliche Tätigkeit sich mit Hilfe des Computers auf dynamische, multiple und dementsprechend virtuelle Ereignistypen bezieht und dabei systematisch diejenige Kontingenz erzeugt, die durch die polizeiliche Intervention selbst wiederum systematisch reduziert werden soll.<sup>236</sup>

## **2.2. Vor dem Täter am Tatort**

Die elektronische Datenverarbeitung soll - wie ausgeführt - zum einem dem Auffinden virtueller Objekte dienen, zum anderen wird sie von Herold auch visioniert als ein „gesellschaftliches Instrument, das Gefahren erkennt, *bevor* sie entstehen, erst recht, *bevor* sie bedrohlich werden.“<sup>237</sup> Bereits 1973 schwärmt er auf einer Sitzung im BKA, dass man nun die Kriminalität ‚ausrotten‘ könne, indem man mit Hilfe der Elektronik vor dem Täter am

---

menschlichen Selbstverständnisses [wird]. [...] Es handelt sich um ein Bild der menschlichen Beziehungen, das auf dem Entwurf und der Herstellung kriegerischer Servomechanismen [...] beruht.“ (Vgl. Galison, Peter, „Die Ontologie des Feindes: Norbert Wiener und die Vision der Kybernetik“, a. a. O., S. 475 f.) Das kybernetische Verständnis des feindlichen Anderen grenzt er von den bekannteren Konzeptionen des Feindes als ‚barbarisch‘ oder ‚unsichtbar‘ ab. Ausgehend von Galison könnte man zum Beispiel die Feindbilder von Franz-Josef Strauß und Horst Herold gegenüberstellen, die in den Krisenstäben virulent werden. Während Strauß die RAF und ihre ‚Sympathisanten‘ als ‚Tiere‘ adressiert, auf die für Menschen gemachte Gesetze nicht angewandt werden könnten, lässt sich Herolds Feindbild eher als ein kybernetisches beschreiben. So beschreiben von Neumann und Wiener die Gegner mit der Spieltheorie als „vollkommen intelligente, vollkommen rücksichtslose Operatoren“. (Wiener, *Kybernetik*, a. a. O., S. 196) Unter diesem Aspekt müsste auch berücksichtigt werden, dass sich Horst Herold anscheinend nicht in gleichem Maße als ‚Feindbild‘ für die RAF ‚eignete‘ wie Generalbundesanwalt Buback. So jedenfalls referiert Dieter Schenk eine Aussage des ehemaligen RAF-Mitglieds Werner Lotze: „Wenn sie damals Buback als ‚Schwein‘ titulierte hätten, dann wegen der Haftbedingungen [...] Bei Herold hingegen hätten sie sich gefragt: Was macht der Neues, was hat der ausgetüfelt, wie gehen die jetzt vor?“ (Schenk, *Der Chef*, a. a. O., S. 160) Mit anderen Worten: Sie sind gespannt auf den nächsten Spielzug. In dieser Hinsicht lässt sich durchaus sagen, dass es sich bei Herold und der RAF um eine ‚kybernetische Feindschaft‘ handelt.

<sup>233</sup> Lacan, „Psychoanalyse und Kybernetik“, a. a. O., S. 380 f.

<sup>234</sup> Vgl. ebd. S. 381 f.

<sup>235</sup> Deleuze, *Woran erkennt man den Strukturalismus?*, a. a. O., S. 16.

<sup>236</sup> Vogl, „Regierung und Regelkreis“, a. a. O., S. 72.

<sup>237</sup> Herold, „Polizeiliche Informationsverarbeitung als Basis der Prävention“, a. a. O., S. 35. [Hervorh. im Orig.]

Tatort sei.<sup>238</sup> Dieses Ziel ist von nun an in Polizeikreisen sein ‚Markenzeichen‘. Ein Exkurs zu einer aktuellen filmischen Umsetzung dieses ‚Polizei-Traums‘ soll deutlich machen, welche Wende in der polizeilichen Wissensformation hier vollzogen wird.

Man könnte meinen, dass sich die Drehbuchschreiber von *Minority Report* an Horst Herolds Schriften orientiert haben.<sup>239</sup> In *Minority Report* hat Washington D.C. im Jahr 2054 ein „Department of Precrime“, in dem zukünftige Morde vorhergesagt werden.<sup>240</sup> Aus einer Maschine kommen am Ende durch Glasröhren zwei rote Holzkugeln mit eingefrästen Namen. Sie fallen je in ein Gefäß, auf dem einen steht „victim“ und auf dem anderen „perpetrator“. Diese Maschine wirft also einerseits den Namen des ‚Mörders‘ und andererseits den Namen des ‚Opfers‘ aus. Ob die symbolische Nähe zum Zufallsgenerator *par excellence*, der (allerdings schwarze und weiße) Kugeln enthaltenden Bernoullischen Urne<sup>241</sup>, wohl beabsichtigt ist? Auf jeden Fall wird die ausgegebene Vorhersage der Zukunft für unfehlbar gehalten, was zur Folge hat, dass sich ein Polizisten-Team auf den Weg zum späteren Ort des Verbrechens macht (übrigens wird sogar Herolds dringlicher Wunsch, ein eigener Hubschrauber für das BKA, in diesem Film dem „Department of Precrime“ erfüllt). Kurz vor dem Mord schwebt die Polizei ein und nimmt den *zukünftigen* ‚Mörder‘ fest: „You are arrested for the future murder of...“, um ihn anschließend einzufrieren. Ohne Prozess, versteht sich, denn dass er den Mord begehen würde, so erklärt einer der Polizisten, war so sicher, wie dass eine Kugel zu Boden fallen wird, die auf eine Tischkante zurollt.

Mit anderen Worten: Der Polizist hält die Voraussage der Zukunft für 100-prozentig wahrscheinlich. Doch die Hauptfigur des Films hat es sich zur Aufgabe gemacht zu beweisen, dass es diese 100-prozentige Wahrscheinlichkeit nicht gibt, dass sich auch etwas ganz anderes als das Vorausgesagte ereignen kann. Damit geraten die unzähligen virtuellen Ereignisse in den Blick, die ein aktualisiertes, d. h. eintretendes Ereignis wie einen „Dunstschleier“<sup>242</sup> umgeben. Dabei sind die Ereignisse, die ausbleiben, nicht weniger wirklich als die, die eintreten. Sie werden in einer kombinatorischen Wissensordnung auf ein und derselben Skala abgetragen, einer Skala der *Wahrscheinlichkeit*: „Das Virtuelle steht nicht dem Realen, sondern bloß dem Aktuellen gegenüber. Das Virtuelle besitzt volle Realität, als Virtuelles.“<sup>243</sup> Damit verändert sich der Status des Ereignisses, dessen kritische Schwelle nun nicht mehr zwischen Da und Nicht-Da verläuft, sondern entlang

<sup>238</sup> Burkhard Hirsch, Mitglied des Bundestag-Innenausschusses über eine Sitzung im BKA am 15./16.02.1973 (Vgl. Schenk, *Der Chef*, a. a. O., S. 129).

<sup>239</sup> *Minority Report*, USA, 2002, 145 min, Regisseur: Steven Spielberg, Drehbuch: Scott Frank und Jon Cohen. Die Kurzgeschichte, die als Vorlage dient, stammt von Philip K. Dick, *Minority Report: Stories* (1956), München 2002.

<sup>240</sup> In diesem Punkt stimmt die Analogie zu Herolds Vorstellungen allerdings nicht: Anstelle des Computers ist das esoterische Motiv von drei ‚Sehern‘ getreten (die im englischen Original „precognitives“, kurz: „precogs“, heißen).

<sup>241</sup> Vgl. Schäfer, „Nicht-Wissen um 1800“, a. a. O., S. 134 f.

<sup>242</sup> Vogl, „Grinsen ohne Katze“, a. a. O., S. 47.

<sup>243</sup> Deleuze, Gilles, *Differenz und Wiederholung*, übers. v. Joseph Vogl, München 1992, S. 264.

des „mehr oder weniger wahrscheinlichen Übergang[s] vom Virtuellen zu einer Aktualisierung.“<sup>244</sup> Um den Exkurs zu *Minority Report* hiermit abzuschließen, ist der Versuch der Hauptfigur, den ihm vorausgesagten Mord *nicht* zu begehen, im Grunde genommen ein Ringen um die Aktualisierung eines unwahrscheinlichen, aber gleichwohl *möglichen*, virtuellen Ereignisses. Und durch die drohende Todes- bzw. Einfrier-Strafe führt der Film vor, dass mit jedem virtuellen Ereignis eine ganze Welt auf dem Spiel steht.

In Herolds Texten und Projekten geht es im Grunde genommen auch um die Wahrscheinlichkeit, mit der virtuelle Ereignisse eintreten werden, z. B. wie wahrscheinlich es ist, dass Individuen kriminell werden. Damit zeichnen sich das Problem des Nicht-Wissens um zukünftige Ereignisse ebenso ab, wie es lösbar wird. Herold erkennt, dass bestimmte Rechenverfahren und der Computer die Datenmengen aus ihrer Starrheit befreien und gerade die Leerstellen, das Nicht-Wissen, in einen operablen Raum verwandeln können.

Doch bevor diese Operationalisierung unsicherer Zukünfte anhand eines Begriffs („kriminogen“) und zweier Verfahren (negative Rasterfahndung und „Beobachtende Fahndung“) untersucht wird, soll ein kurzer historischer Rückblick auf die Wurzeln dieser „Kalkülisierung“<sup>245</sup> hinweisen. Herold ist nicht der ‚Erfinder‘ des Rechnens mit Nicht-Wissen, seine EDV-Anlagen vollziehen gewissermaßen nur den letzten Schritt einer sich seit ungefähr zwei Jahrhunderten anbahnenden Wissenstransformation.

Die neueren Wissenschaften vom Ereignis, die Virtualitäten, d. h. ‚unsichere Wirklichkeiten‘ oder Potentiale kalkulierbar machen, sind die Statistik und die Wahrscheinlichkeitsrechnung. Während bereits seit dem 16. Jahrhundert Register z. B. von Heiraten, Taufen, Todesfällen etc. (durch die katholische Kirche) angelegt werden, beginnt man erst im 17. Jahrhundert damit, Gesetze und Regelmäßigkeiten dieser Beobachtungen - also Wahrscheinlichkeiten - zu ermitteln.<sup>246</sup> In Frankreich lässt sich der Übergang von einer rein deskriptiven zur wahrscheinlichkeitstheoretischen Statistik im 19. Jahrhundert anhand des „Bureau de statistique“ nachvollziehen.<sup>247</sup> Ian Hacking beschreibt die Emergenz des „epistemischen Paares“ von Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik in der zweiten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts anhand der Entwicklung des Wahrscheinlichkeitskalküls zwischen Hume und Pascal.<sup>248</sup> Dazu bemerkt Jürgen Link: „Das am Glücksspiel entwickelte mathematische Modell der ‚Kügelchen‘, die aus ‚Krügen‘ gegriffen

---

<sup>244</sup> Vogl, „Grinsen ohne Katze“, a. a. O., S. 47.

<sup>245</sup> Schäffner, „Nicht-Wissen um 1800“, a. a. O., S. 131.

<sup>246</sup> Vgl. Vogl, Joseph: „Beliebige Räume. Zur Mikropolitik städtischer Topographie“, in: *Thesis*, Jg. 49, H. 3, 2003 (9. Internationales Bauhaus-Kolloquium Weimar 2003, *Medium Architektur. Zur Krise der Vermittlung*), S. 37.

<sup>247</sup> Vgl. Schäffner, „Nicht-Wissen um 1800“, a. a. O., S. 126 ff.

<sup>248</sup> Vgl. Hacking, Ian, *The emergence of probability. A philosophical study of early ideas about probability, induction and statistical inference*, New York u.a. 1975.

werden, spielt [...] für die normalistische Phantasie (vor allem für ihre Vorstellung von Association, Kontingenz und Konkurrenz) eine gar nicht hoch genug einzuschätzende Rolle.<sup>249</sup> Nicht nur für den Normalismus, könnte man hinzufügen, sondern auch für den hier relevanten Zusammenhang zwischen virtuellen Ereignissen und Kybernetik. Pascal wird von Lacan sogar „Vater“ und „Ursprungspunkt“ der Kybernetik genannt.<sup>250</sup>

Hacking weist darauf hin, dass das Auftauchen von Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung nicht nur eine interne Veränderung der Wissenskonstellation bedeutet, sondern die Setzung eines neuen Macht-Wissens. Dieses drücke sich exemplarisch darin aus, dass die Statistik im 19. Jahrhundert auch den Namen ‚Moralwissenschaft‘ trug – die Wissenschaft vom abweichenden Verhalten: „One name for statistics, especially in France, had been ‚moral science‘: the science of deviancy, of criminals, court convictions, suicides, prostitution, divorce.“<sup>251</sup> Dies führt nun zurück zu dem eigentlichen Gegenstand dieser Untersuchung: der Polizei, genauer: der polizeilichen Tätigkeit unter Computerbedingungen.

### 2.2.1. Kriminogen

Diese virtuelle Ereignishaftigkeit, „die in Strukturgittern und Datennetzen residiert und aus der die aktuellen Geschehnisse hervorbrechen“<sup>252</sup>, verdichtet sich bei Horst Herold in dem Wort „kriminogen“.<sup>253</sup> Es bedeutet ‚kriminalitätserregend‘ und kann sich zum Beispiel auf den Städtebau wie auch auf das soziale Umfeld einer Person beziehen. So soll die durch den Computer revolutionierte Kriminologie „den Täter in seiner vielfachen Verstrickung zu seiner Anlage, seiner Umwelt und seiner Gesellschaft erforschen, die Ursachen seines Handelns aufzeigen und darüber präventiv verwertbare Aussagen liefern“.<sup>254</sup> Entscheidend ist, dass „kriminogen“ nicht einen eindeutigen kausalen Zusammenhang bezeichnet (wenn A, dann „kriminell“ oder wenn B, dann „nicht-kriminell“), sondern die *Wahrscheinlichkeit* beschreibt, mit der gewisse Umstände kriminalitätserzeugend sind. In letzter Konsequenz lässt sich, und das ist Herolds Anliegen – aus den kriminogenen Faktoren die Wahrscheinlichkeit berechnen, mit der jemand kriminell wird. Und aus diesem Wissen, das virtuell zu nennen ist, ergibt sich eine Interventionsform, die Verbrechen verhindern soll, noch bevor sie entstehen. Es sei noch einmal unterstrichen, dass die große Linie des Heroldschen Denkens – Sammeln, Kombinieren, Intervenieren – nicht von der ‚Computerisierung‘ zu trennen ist.

<sup>249</sup> Link, *Versuch über den Normalismus*, a. a. O., S. 165.

<sup>250</sup> Lacan, „Psychoanalyse und Kybernetik“, a. a. O., S. 376.

<sup>251</sup> Hacking, Ian, „How should we do the history of statistics?“, in: Graham Burchell u.a. (Hg.), *The Foucault Effect: Studies in Governmentality*, Harvester Wheatsheaf u.a. 1991, S. 182.

<sup>252</sup> Vogl, „Grinsen ohne Katze“, a. a. O., S. 46.

<sup>253</sup> Zit. n. Schenk, *Der Chef*, a. a. O., S. 52.

<sup>254</sup> Herold, „Fahnden und Forschen“, a. a. O., S. 9, zit. n. Albrecht, *Im Dienst der Inneren Sicherheit*, a. a. O., S. 333.

Erst die Überführung des polizeilichen Wissens in elektronische Form ermöglicht die „Verknüpfung beliebig gewählter Daten (z. B. Körpergröße und Verbrechen, Alter und bevorzugte Begehungsweise, Fingerabdruck und Geschlecht, Kriminalitätsdichte und Stadtstruktur usw.)“<sup>255</sup> Für Herold werden Daten zum Experimentierfeld für die Erzeugung dynamischer Relationen. Die in der Kombination von ‚Fingerabdruck und Vererbung‘ oder ‚Körpergröße und Verbrechen‘ zum Ausdruck kommende Entgrenzung der möglichen Ursachen wird Herold auch zehn Jahre später (1980) noch propagieren, allerdings mit der Einschränkung: „Ich weiß nicht, ob es solche Zusammenhänge gibt, wahrscheinlich nicht – biologische Verursachung ist selten.“<sup>256</sup> Von ethischen Überlegungen abgesehen, ist festzuhalten, dass sich die Entgrenzung der Ursachenforschung aus der Fähigkeit der Computertechnik ergibt, „auf Knopfdruck“<sup>257</sup> jede beliebige Relation von Daten herstellen zu können, oder mit anderen Worten: virtuelle Zusammentreffen simulieren zu können.

### 2.2.2. KP13/14 vs. negative Rasterfahndung

Der Unterschied zwischen einer Polizei, über deren erfolglose „infinitesimale Kontrolle“<sup>258</sup> ein Dupin sich mokiert, und einer solchen, die – ginge es nach Horst Herold – mit virtuellen Ereignissen rechnen kann, lässt sich paradigmatisch an der Gegenüberstellung von klassischem kriminalpolizeilichen Meldedienst<sup>259</sup> einerseits und negativer Rasterfahndung andererseits verdeutlichen.

Erster Schritt des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD) ist die Sachbearbeitung einer angezeigten Straftat. Zur Erfassung gibt es entweder das Formular KP 13 für die Suche nach einem namentlich bekannten Täter oder das Formular KP 14 für die Suche nach einem unbekanntem Täter.<sup>260</sup>

Das Formular KP 13 für bekannte Täter besteht aus vier Abschnitten (siehe Anhang 8): Abschnitt A dient der Feststellung der Personalien und der damit zusammenhängenden Daten.

In Abschnitt B geht es um die Personenbeschreibung. Den größten Teil bilden äußerliche Merkmale, deren mögliche Variationen *vorgegeben* sind – dies ist für den Vergleich mit der negativen Rasterfahndung wichtig. So besteht in der Zeile „Gestalt und Haltung“ die

<sup>255</sup> Herold, „Kybernetik und Polizei-Organisation“, a. a. O., S. 35.

<sup>256</sup> „Herold gegen alle“, a. a. O., S. 36.

<sup>257</sup> Herold, „Rationalisierung und Automation“, a. a. O., S. 73.

<sup>258</sup> Foucault, Überwachen und Strafen, a. a. O., S. 274.

<sup>259</sup> Vgl. Schuster, Leo, „Historischer Exkurs über die Entstehung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes von seinen nachweisbaren Anfängen bis zum Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg“, in: Ulrich Oevermann u.a., *Zum Problem der Perseveranz im Delikttyp und modus operandi*, BKA-Forschungsreihe, Bd. 17, Wiesbaden 1985, S. 12-26. Die Probeläufe zur Ausgliederung und Elektronisierung einiger Bereiche aus dem KPMD in den siebziger Jahren verlaufen ohne großen Erfolg. Die Elektronisierung erreicht Horst Herold nur im Terrorismusbereich, in den u.a. die Rasterfahndung fällt.

<sup>260</sup> Weitere Schritte des Kriminalpolizeilichen Meldedienst sind: Weiterleitungen der Meldung an die jeweils nächsthöhere (in der Reihenfolge LKA, BKA, INTERPOL) und gegebenenfalls Rückmeldungen (siehe 1.1.), vgl. Holle, *Kriminalpolizeiliche Nachrichtensammlung und -auswertung*, BKA-Schriftenreihe, a. a. O.

Wahl zwischen „dick – schlank – schwächlich; steif – gebeugt – schief“.<sup>261</sup> Allein diese Zeile, zu der noch 11 weitere Merkmalskategorien dazukommen, lässt deutlich werden, dass dieser Katalog erstens unsystematisch, zweitens fehleranfällig und drittens hoffnungslos unvollständig ist. Unsystematisch, weil die jeweiligen Merkmalspezifikationen ohne ein erkennbares System aneinander gereiht sind: „Augen: hell – dunkel; verschiedenfarbig; tiefliegend – hervorstehend; stechender/trüber Blick“. Zweitens offenbaren gerade Merkmale wie „stechender/trüber Blick“ wie subjektiv und damit fehleranfällig sie sind. Und letztlich sind diese Merkmalssammelsurien nur Dokument ihrer eigenen – notwendigen – Unvollständigkeit. Nie werden alle auftretenden Variationen verzeichnet sein (ganz zu schweigen von der Frage, ob die beschriebenen Merkmale überhaupt ‚so‘ existieren). Die offenen Kategorien „Auffälligkeiten“ machen eine systematische Suche in derart verzeichneten Datenbeständen schwer vorstellbar, noch weniger ist die Gesamtheit dieser „Personenbeschreibung“ elektronisierbar.

Abschnitt C befasst sich mit dem Delikttyp, während Abschnitt D für die detaillierte Erfassung des *modus operandi* vorgesehen ist. Ulrich Oevermann, Soziologe und Schüler von Adorno, untersucht 1984 für das BKA die Perseveranzannahme, die diesen beiden Kategorien zugrunde liegt, die Annahme also, dass ein Täter an seiner einmal praktizierten Tatbegehungsweise festhält. Obwohl die Perseveranzhypothese „systemleitende Grundlage“ des Kriminalpolizeilichen Meldediensts sei, entspringe sie „vorwissenschaftlichen Betrachtungsweisen“.<sup>262</sup>

Das Formular KP 14 für einen unbekanntem Täter unterscheidet sich von KP13 nur durch den Wegfall des Abschnitts A zu den Personalien (siehe Anhang 9).

Diese ausführliche Darstellung sollte den Unterschied zur negativen Rasterfahndung verdeutlichen. Auf der einen Seite steht eine polizeiliche Vorgehensweise, für die das Meldeverfahren KP 13/14 hier exemplarisch ist: Sie schränkt den Bereich ihrer Fahndung ein, indem sie die möglichen Ereignisse im *Vorhinein* festlegt. Im Gegensatz dazu steht die negative Rasterfahndung für eine computergestützte Vorgehensweise der Polizei, die das Feld der Möglichkeiten entgrenzt.

Diese Entgrenzung des Möglichkeitsfelds lässt sich wiederum an einer Dupin-Geschichte veranschaulichen. *Die Morde in der Rue Morgue* führt zunächst einen unlösbar scheinenden Fall vor: Zwei Frauen werden ermordet, von den Schreien alarmierte Pariser Bürger finden die Tür zu dem Zimmer von innen verschlossen; als sie sich Zutritt verschaffen, ist von dem Täter keine Spur; die anschließende Inspektion des Raumes ergibt, dass er kei-

<sup>261</sup> Interessant wäre eine Untersuchung, inwieweit sich hier die physio-pathologischen Kategorien eines Lombroso oder eines Bertillon gehalten haben.

<sup>262</sup> Vgl. Oevermann, Ulrich / Leo Schuster / Andreas Simm, *Zum Problem der Perseveranz im Delikttyp und modus operandi*, BKA-Forschungsreihe, Bd. 17, Wiesbaden 1985. Wie Herold kritisieren sie u.a. die Formulare KP 13/14, kommen aber zu dem entgegengesetzten Schluss, dass die Computerisierung der Fahndung eine Sackgasse sei. Sie plädieren für eine am Einzelfall orientierte Vorgehensweise in Verbindung mit dem kriminalpolizeilichen Meldedienst.

ne weiteren Ausgänge hat und aus verschiedenen Gründen auch niemand durch das Fenster entkommen sein kann. Damit stößt die Pariser Polizei, die laut Dupin „schlau, doch weiter nichts“<sup>263</sup> ist, buchstäblich mit dem Kopf gegen die Wand: Wenn aus dem Raum niemand entkommen konnte, aber der Täter doch nicht mehr im Raum war, dann könnte er nur noch durch die Wand gegangen sein; und da das ‚unmöglich‘ ist, erklärt die Polizei den Fall für unlösbar: „Sie verändern ihre Prinzipien bei den Untersuchungen nicht.“<sup>264</sup> Wenn ihre Gesetze versagen, ist diese Polizei gescheitert. Nicht so Dupin: Er dreht das Schlussverfahren um, indem er schlicht feststellt, dass der Täter ja entkommen ist, und dann die Möglichkeiten sucht, *wie* er entkommen sein könnte. Wenn es kein Gesetz gibt, das sich auf den akuten Fall anwenden lässt, dann muss Dupin eines erfinden: „Es gilt für uns nur zu beweisen, daß diese scheinbaren Unmöglichkeiten in Wirklichkeit keine sind.“<sup>265</sup> Eine Art der Schlussfolgerung, bei der die Ursache aus der Wirkung abgelesen wird, nennt Charles Sanders Peirce ‚Abduktion‘.<sup>266</sup> Dieser Begriff lässt sich demnach auf Dupins Methode anwenden, der weder von einem nicht infragegestellten Gesetz auf den speziellen Fall (Deduktion), noch von dem speziellen Fall auf ein allgemeines Gesetz schließt (Induktion). Vielmehr erfindet er jeweils ein Gesetz, das den Einzelfall erklärbar macht. Dazu bedient er sich zunächst eines Ausschlussverfahrens (wie über 100 Jahre später die negative Rasterfahndung): Der Mörder ist nicht aus der Tür gekommen, also muss er das Fenster genommen haben; aus dem Fenster kann kein Mensch entweichen, ohne sich lebensgefährlich zu verletzen usw. Der zweite Schritt ist die provisorische Aufstellung eines Gesetzes, z. B. ‚Nur Tiere können aus diesem Fenster entkommen‘. Im dritten Schritt führt das erdachte Gesetz zurück zum Einzelfall und zu seiner Lösung: Tatsächlich hat ein *Affe* die Morde in der Rue Morgue begangen. Die Abduktion als systematische Form des Ratens erschließt folglich mögliche Parallelwelten: „Bei Nachforschungen, wie wir sie jetzt vornehmen, sollte gar nicht einmal so sehr gefragt werden: ‚Was hat sich ereignet?‘ als vielmehr: ‚Was ist dabei geschehen, das sich noch nie zuvor ereignete?‘“<sup>267</sup>

Auch Herold setzt sich dafür ein, das Feld der Möglichkeiten zu entgrenzen: „Ermitteln wir nicht das gedachte Geschehen, sondern suchen wir die Tatsachen. Das Geschehen er-

<sup>263</sup> Poe, Edgar Allen, *Die Morde in der Rue Morgue*, in: *Werke*, Olten und Freiburg 1966, Bd. 1, S. 746.

<sup>264</sup> Poe, *Der entwendete Brief*, a. a. O., S. 53. [931]

<sup>265</sup> Poe, Edgar Allen, *Die Morde in der Rue Morgue*, a. a. O., S. 755.

<sup>266</sup> Vgl. Peirce, Charles Sanders, *Deduktion, Induktion und Hypothese*, in: Ders., *Schriften zum Pragmatismus und Pragmatizismus*, hg. v. Karl Otto Apel, Frankfurt/M. 1976, S. 229-250.

<sup>267</sup> Poe, *Die Morde in der Rue Morgue*, a. a. O., S. 750. Wie *Der entwendete Brief* führt auch *Die Morde in der Rue Morgue* diese Form des entgrenzten Schlussfolgerns anhand spieltheoretischer Überlegungen ein. Das unscheinbare Damespiel stelle die analytischen Fähigkeiten unvergleichlich mehr auf die Probe als das komplizierte Schachspiel. Der gute Damespieler „beschränkt sich nicht im mindesten; noch weist er etwa, weil das Spiel sein eigentliches Objekt wäre, Deduktionen von Dingen von sich, die außerhalb des Spieles selber liegen.“ (Poe, *Die Morde in der Rue Morgue*, a. a. O., S. 726).

gibt sich dann von selbst.“<sup>268</sup> Das entgrenzende Moment der negativen Rasterfahndung besteht darin, dass *keine* Vorannahmen über den Gesuchten gemacht werden. Wie gezeigt wurde, stehen erstens an ihrem Anfang keine positiven Suchmerkmale, verfährt sie zweitens über Ausschlusskriterien und macht so letztlich die Auffindung eines „paradoxen Objekts“<sup>269</sup> möglich. Ein Objekt, von dem man nichts wusste, und das dennoch – oder gerade deshalb – gefunden wird. Um es ein letztes Mal an der Dupin-Geschichte zu verdeutlichen: Die Polizei nimmt die Begehung des Mordes durch ein Tier zu keinem Zeitpunkt in den Bereich des Möglichen auf und schränkt sich durch ihre Vorannahmen demnach entscheidend ein – eben diese Bedenken müsste man auch gegen die Formulare KP 13/14 vorbringen. Dupin hingegen verdächtigt natürlich nicht sofort einen Affen, der Unterschied zur Polizei besteht nur darin, dass er nichts *ausschließt*, dass er virtuell alle Möglichkeiten zulässt und so beweisen kann, welche dieser Möglichkeiten aktualisiert wurde.

Abschließend ist festzuhalten, dass beide Verfahren - KP13/14 und negative Rasterfahndung – unvollständig sind, allerdings auf fundamental unterschiedliche Weise. Während die Unvollständigkeit des Merkmalskatalog bei KP13/14 die Effektivität stark beeinträchtigt, ist die *radikale* ‚Unvollständigkeit‘ bei der negativen Rasterfahndung zum Prinzip erhoben. Die Fahndungsmethode KP13/14 scheitert, weil hier Wissen über ein Abbildmodell und im Zuge realistischer Ereignisbeschreibung generiert werden soll. Dagegen lässt sich mit dem Computer eine „diagrammatische Evidenz“<sup>270</sup> herstellen, indem „auf Knopfdruck“<sup>271</sup> eine Masse von Daten in Beziehung zueinander gesetzt werden. Dabei geht es nicht um möglichst vollständige Ausbreitung aller Daten (wie bei KP13/14), sondern um „Operationalisierung des Fehlenden“ als „neue Form des Wissens, die den Daten eine Dynamik verleiht“.<sup>272</sup> Damit kommen die virtuellen Ereignisse ins Spiel, denn es geht nicht um identische Fakten - diese werden ausgestrichen und an ihre Stelle treten Potentiale und dynamische Relation. Insofern irren auch diejenigen, die die Einführung des Computers bei der Polizei ablehnen, weil „eine elektronische Datenverarbeitungsanlage nur das wiederzugeben in der Lage ist, was in ihr gespeichert wurde.“<sup>273</sup> Im Gegenteil: Der Computer verwandelt gerade das Nicht-Wissen in einen operablen Raum, er überwindet die Lücke in der Datenmenge durch Kalkül. Die Herstellung einer diagrammatischen Evidenz soll an einem letzten Beispiel verdeutlicht werden: der ‚Beobachtenden Fahndung‘.

<sup>268</sup> Zit. n. Schenk, *Der Chef*, a. a. O., S. 35.

<sup>269</sup> Vgl. Deleuze, *Woran erkennt man den Strukturalismus?*, a. a. O., 41.

<sup>270</sup> Vgl. Schöffner, „Nicht-Wissen um 1800“, a. a. O., S. 127.

<sup>271</sup> Herold, „Rationalisierung und Automation“, a. a. O., S. 73.

<sup>272</sup> Schöffner, „Nicht-Wissen um 1800“, a. a. O., S. 135.

<sup>273</sup> Holle, *Kriminalpolizeiliche Nachrichtensammlung und –auswertung*, a. a. O., S. 138.

### 2.2.3. Beobachtende Fahndung

Der Begriff der ‚Beobachtenden Fahndung‘ (BEFA) ist an sich irreführend: Denn weder observiert die Polizei aktiv eine Person, noch wird im herkömmlichen Sinn nach jemandem gefahndet, also zu Zwecken der Festnahme gesucht. Auch der später von Herold favorisierte Ersatz „Polizeiliche Beobachtung“ trifft den Vorgang nicht. BEFA bedeutet, dass bei jeder gezielten oder ungezielten polizeilichen Kontrolle von dem Kontrollierten unbemerkt eine Meldung über Ort und Zeit sowie Reisebegleiter (sogenannte Kontaktpersonen) an das Lagezentrum des BKA abgegeben wird.<sup>274</sup> Die so ‚beobachtete‘ Person hat folglich keine Kenntnis von dem Vorgang. 1974 wird die BEFA von der Innenministerkonferenz u.a. für die Bereiche Terrorismus (der die Kennung BEFA-7 erhält), Rauschgift, Falschgeld, Scheckbetrug oder organisierte Eigentums kriminalität in Kraft gesetzt. Die BEFA greift immer dann, wenn die echten Identitätspapiere benutzt werden, arbeitet aber auch mit Kfz-Kontrollmeldungen. Darüber hinaus wird durch „Verbleibskontrolle“ das Abtauchen von Personen registriert (hier wird also gerade wieder die Unauffälligkeit, das ‚Unsichtbar-Werden‘, zum Verdachtsmoment). Und mittels PIOS werden diese Daten mit allen übrigen Erkenntnissen über Autos, Waffen, Wohnungen etc. kombiniert.<sup>275</sup> Zum Einsatz kommt diese Fahndungsmethode vor allem an Flughäfen und Grenzposten, was zur Folge hat, dass beim BKA ein sogenanntes „Bewegungskonto“<sup>276</sup>, also ein Bewegungsbild, entsteht. Dies gilt nicht nur für die 1100 BEFA-7-Verdächtigen, sondern auch für die als BEFA-7K erfassten ca. 6000 Kontaktpersonen (Stand 1978). Die BEFA-7K-Datei speist sich aus den Begleitpersonen von BEFA-7-Verdächtigen und aus der „Häftlingsüberwachung“: Im Falle von wegen Terrorismus Inhaftierten werden die Besucherscheine dazu benutzt, Personalien, Lichtbilder und Schriftproben sowohl von Besuchern als auch von Anwälten zu erhalten.

Nicht nur die Besucher werden registriert, sondern auch Begleitpersonen von Besuchern, Briefeschreiber etc. Dies nennt man bei der Polizei „Früherkennung des terroristischen Umfelds“.<sup>277</sup> Dass diese Registrierungsvorgänge oft ohne den juristisch nötigen Anfangsverdacht ausgeführt werden, drückt sich in polizeilichen Formeln wie „automatische Verdachtsgewinnung“<sup>278</sup> oder „Verdachtovorverlegung“<sup>279</sup> aus.

Diese Formeln bringen die prognostische Funktion der BEFA zum Ausdruck. Sie weisen darauf hin, dass es im Grunde um die Erfassung aller virtuellen Möglichkeiten und davon

---

<sup>274</sup> Vgl. auch für die folgenden Erläuterungen zur BEFA: Schenk, *Der Chef*, a. a. O., S. 207 ff.

<sup>275</sup> Vgl. Schenk, *Der Chef*, a. a. O., S. 267.

<sup>276</sup> Ebd., S. 208.

<sup>277</sup> Ebd., S. 266.

<sup>278</sup> Ebd., S. 207.

<sup>279</sup> Ebd., S. 225.

ausgehend um die Kombination und Vorausberechnung der *wahrscheinlichen* Ereignisse geht. Dieter Schenk urteilt zusammenfassend über die Fahndungsinstrumente Häftlingsüberwachung, BEFA und PIOS: „Was Herold [...] konzipiert hatte, war weltweit einmalig. Das erste Mal hatte die Polizei einen gewaltigen Informationsvorsprung, das erste Mal waren die Täter vor der Tat bekannt.“<sup>280</sup>

Die BEFA ist tatsächlich eines der erfolgreichsten Instrumente der prognostischen ‚Terroristen‘-Fahndung. Auch wenn die Polizei letztendlich selten vor den Tätern am Tatort ist, kann die schnelle Identifizierung häufig zu Festnahmen führen. Als am 24.4.1975 die deutsche Botschaft in Stockholm überfallen wird, weiß man im BKA sofort die Namen der Täter, weil deren Reisetätigkeit nach Skandinavien zuvor registriert worden war. Herold schickt einen Kriminaldirektor mit den Fotos nach Stockholm, so dass die Identifizierung der Täter noch während der Geiselnahme möglich ist.<sup>281</sup> Ein zweites Beispiel ist der Fall Buback: genau einen Monat vor dessen Ermordung (7.4.1977) sagt Herold auf einem Seminar: „Wir nähern uns dem kritischen Punkt.“<sup>282</sup> Dies bringt ihm im Nachhinein in Polizei-Kreisen den Ruf eines ‚Genies‘ ein, dabei beruht seine ‚Voraussage‘ einfach auf den Erkenntnissen der BEFA, denn die Bewegungsbilder zeigen auffällige Aktivitäten. Anhand des Wissens um ‚abgetauchte‘ Personen kann Herold sogar den Personenkreis der zukünftigen Täter bestimmen, was zu der von Dieter Schenk dramatisch geschilderten Begebenheit führt, dass Herold dem Generalbundesanwalt einige Fotos mit den Worten vorlegt: „Das sind unsere künftigen Mörder, Herr Buback.“ Auf den Fotos sind die Leute zu sehen, die Buback einige Tage später erschießen.<sup>283</sup> Ähnlich genau kann Herold die Täter der Schleyer-Entführung vorausberechnen – vor allem aufgrund von auffälligen Bewegungsbildern.

Bei der Aufnahme in die BEFA-7 gibt es praktisch keine Grenzen – aus Sicht der Polizei kann jeder später eine Rolle spielen. Die BEFA-Verdächtigen fungieren demnach als Reservoir virtueller Ereignisse. Kombinieren die Beamten des BKA die richtigen Daten miteinander, kennen sie tatsächlich die Täter vor der Tat. Auffällig an der BEFA ist, dass sie keine lückenlose Observation der ‚Verdächtigen‘ ist. Herold erklärt vor dem Bundestag-Innenausschuss, dass allein die Observation der 1200 Hauptverdächtigen (zu denen noch einmal 6000 ‚Sympathisanten‘ dazu kämen) mehr Personal erfordere, als die deutsche Kriminalpolizei überhaupt habe. Entscheidend ist jedoch, dass die „Computerfahndung“<sup>284</sup> – wie Herold sie bei dieser Gelegenheit nennt – die lückenlose Abbildung des Verhaltens

---

<sup>280</sup> Ebd., S. 267.

<sup>281</sup> Ebd., S. 219.

<sup>282</sup> Ebd., S. 246.

<sup>283</sup> Ebd., S. 247.

<sup>284</sup> Protokoll BT-Innen- u. Rechtsausschuss v. 14.4.1977, zit. n. Schenk, *Der Chef*, a. a. O., S. 259.

Verdächtiger gar nicht erst *erfordert*. Die stichprobenartig erhobenen Daten sollen die ‚Realität‘ nicht abbilden, sondern müssen in Relation zueinander gesetzt werden und ergeben dann Bewegungsvektoren. So werden die immensen Lücken dieser Fahndung im Kalkül überwunden. Die Kriminalbeamten müssen nicht zu jedem Zeitpunkt wissen, wo die verdächtige Person sich befindet und was sie tut. Es reicht, wenn sich aus den Basisdaten funktionale Beziehungen, Tendenzen und wahrscheinliche Ereignisse errechnen lassen. Zusammenfassend wird hier also eine diagrammatische Evidenz hergestellt – vorausgesetzt, in einem Diagramm geht es „um eine Sichtbarmachung unsichtbarer Verhältnisse und Kräfte, um ein ‚Vor-Augen-Stellen‘, das die Realität in eine überschaubare Form bringt und zugleich ein Programm für den Zugriff auf das Dargestellte impliziert.“<sup>285</sup> Auf der Karte zur Darstellung des Mordes an Buback (siehe Anhang 10) sind Bewegungslinien und Objekte zu sehen, die von den ‚Zielpersonen‘ zu ganz unterschiedlichen Zeiten hinterlassen wurden: Ein verlorener Ausweis vom 5.1.1977, Waffenkäufe aus den Jahren 1975-77, eine Fahrt nach Genf am 4.5.1977 usw. All diese disparaten Ereignisse, Bewegungen und Objekte werden in eine Beziehung zu dem Mord an Buback am 07.04.77 gesetzt. Dieses Diagramm entwirft ein spezifisches Feld der Sichtbarkeit, das seine Objekte nicht abbildet, sondern „über konkrete Operationen hervorbringt und schließlich überschaubar macht.“<sup>286</sup> Im Fall Buback werden diese Relationen erst im Nachhinein hergestellt – der Heroldsche Idealfall wäre natürlich, diese Zusammentreffen vorher als wahrscheinliche zu errechnen und so vor dem Täter am Tatort zu sein.

### **3. AUSBLICK**

Fluchtpunkt dieser Arbeit sollte es sein, der Aufforderung von Gilles Deleuze zu folgen, bestimmte Gesellschaft- mit spezifischen Maschinenformen in Beziehung zu setzen, so die Kontrollgesellschaft mit kybernetischen Maschinen wie dem Computer. Dabei sollte seine Überlegung ernstgenommen werden, dass die Maschinentypen alleine noch nichts sagen, solange man nicht die „kollektiven Gefüge“ analysiert, Teil derer sie sind. Davon ausgehend entwickelte sich die leitende These, dass sich an den Konzepten Horst Herolds einer der Übergänge von der Disziplinar- zur Kontrollgesellschaft in den Blick nehmen lässt. So wurden am Beispiel des Heroldschen Polizei-Projekts und seiner Umsetzung vier Linien des Gefüges Kontrollgesellschaft vorgestellt, indem der Zusammenhang zwischen bestimmten Technologien (Computer, Informationsnetze), konkreten Techniken (Rasterfahndung, Beobachtende Fahndung), spezifischen theoretischen Konzepten (Kybernetik, Stochastik, Kalkülisierung) und schließlich einer bestimmten Form des Wissens

---

<sup>285</sup> Vogl, Joseph, *Kalkül und Leidenschaft. Poetik des ökonomischen Menschen*, München 2002, S. 62.

<sup>286</sup> Ebd., S. 62 f.

(Virtualisierung) skizziert wurde. Es konnte gezeigt werden, dass sich die Virtualisierung des Wissens, die sowohl in fiktionalen als auch in polizeitheoretischen Texten zum Ausdruck kommt, schon lange vor Einsatz der Computer anbahnt, nichtsdestoweniger aber in ihrer Installierung einen letzten Schritt macht.

Nachdem also die Technik/Wissen-Relationen in den Heroldschen Texten ausgeleuchtet wurden, soll abschließend ein Ausblick auf eine weitgehend unausgesprochen gebliebene Beziehung gegeben werden: diejenige zwischen dem Technik/Wissen und dem Komplex des Regierens. Mit anderen Worten steht die Formulierung des konstitutiven Zusammenhangs zwischen Wissen und Macht aus, den Michel Foucault wie folgt umreißt: „auf halbem Weg zwischen dem Staat als Typ politischer Organisation und seinen Mechanismen“ liegt der Typ von Rationalität, der der Ausübung von Staatsmacht zugrunde liegt.<sup>287</sup> Im Kontext dieser Arbeit lässt sich die Polizei daraus folgend als Regierungsmechanismus begreifen<sup>288</sup>, dessen spezifische ‚Rationalität‘ in den Virtualisierungstendenzen seines Wissens liegt.

Im Folgenden soll die These untersucht werden, dass die Kontrollmechanismen die dem Heroldschen Polizei-Wissen spezifische Regierungsform sind. Darüber hinaus soll dieses Polizei-Projekt als der Ort entziffert werden, an dem sich einer der Übergänge von der Disziplinar- zur Kontrollgesellschaft nachvollziehen lässt. Dabei soll nicht vergessen werden, dass dies zugleich Hinweise auf die Herkunft unserer Gegenwart, unseres gegenwärtigen Wissens sind.

Zunächst sollen zwei Momente des in Frage stehenden Übergangs näher untersucht werden: Erstens der Wandel von der Disziplinierung der Körper zur Operationalisierung von Datenräumen und zweitens der Übergang von Einschließungsmilieus zu kontinuierlicher Kontrolle. Diese beiden Momente werden als Mechanismen zur Regierung von nomadisierenden Prozessen in der Kontrollgesellschaft bewertet. Im Zeichen des Prinzips der effizienten Regierung dieser Prozesse, die sich als „Weniger-Regierung“<sup>289</sup> darstellt, wird in Kontrollgesellschaften auf eine vollständige Erfassung und Einsperrung der Körper zu Gunsten von „unablässiger Kontrolle“ und „kontinuierlicher Modulation“ verzichtet.<sup>290</sup>

---

<sup>287</sup> Vgl. Foucault, Michel, „Omnes et singulatim“, a. a. O., S. 81.

<sup>288</sup> Vgl. Etymologie des Wortes ‚Polizei‘: mlat. ‚policia‘, von griech. ‚politeia‘ (‚Staatsverwaltung‘)

<sup>289</sup> Lemke, *Eine Kritik der politischen Vernunft*, a. a. O., S. 184.

<sup>290</sup> Vgl. Deleuze, Deleuze, „Kontrolle und Werden“, a. a. O., S. 250.

Erstens kennzeichnet Deleuze den Übergang von Disziplin zu Kontrolle durch die Ersetzung des „individuellen oder numerischen Körper[s] durch die Chiffre eines ‚dividuellen‘ Kontrollmaterials“.<sup>291</sup> Dieser Prozess kann exemplarisch in der Heroldschen Kriminalistik und vor allem im Wechsel von den Fahndungsmethoden KP13/14 hin zur negativen Rasterfahndung nachvollzogen werden. Wie beschrieben wurde, zielt die Methode KP13/14 vor allem auf die körperlichen Merkmale der Delinquenten, wohingegen die negative Rasterfahndung mit dynamischen Datenrelationen operiert. Das ermöglicht die Ausrasterung der Unverdächtigen und die Ansteuerung gerade desjenigen, der als Lücke in den Datenmengen auftaucht, weil er versucht, keine Spuren zu hinterlassen. Derart operationalisiert die negative Rasterfahndung das Nicht-Wissen und stellt somit ein besonders effizientes Instrument der Kontrollgesellschaft dar.

Dass Herold anfangs die Datengrundlage durch *kontinuierliche* Erhebung aller Daten, „die im Laufe eines Lebens“<sup>292</sup> entstehen, schaffen will, verweist auf den zweitens zu untersuchenden Prozess der Auflösung der Einschließungsmilieus.<sup>293</sup>

In den Disziplinargesellschaften ging es um die „Sesshaftmachung“<sup>294</sup> von Individuen, d.h. um die feste Zuordnung von Adressen zu Orten, welche die Trennung eben dieser voraussetzte. Im Gegensatz dazu bezeichnet der Prozess der ‚Nomadisierung‘ einerseits die Auflösung realer und andererseits die Löschung symbolischer Grenzen. Auf diese nomadisierenden Prozesse reagiert die Regierungstechnik der Verschmelzung von Adressen und Orten. Der virtuelle Raum der Heroldschen Computer-Datenbanken operiert mit dieser Verschmelzung von Topographie und Topologie, von Orten und Daten.

Einerseits soll die Auflösung realer Grenzen am Beispiel des Übergangs von der Heroldschen Kriminalgeographie zu virtuellen Techniken wie der Beobachtenden Fahndung verdeutlicht werden. Wie ausgeführt, steht die Kriminalgeographie für die Implementierung eines Rasters im wirklichen Raum. Im Gegensatz dazu operiert die Beobachtende Fahndung in einem virtuellen Datenraum. Damit antwortet sie auf eine Situation, mit der auch bereits die Kriminalgeographie konfrontiert war: die Auflösung der realen Grenzen wie z.B. der Stadtgrenzen durch das „überörtliche“ Verbrechen. Die Beobachtende Fahndung ist nicht mehr darauf angewiesen, dass ihre „Zielpersonen“ im präetablierten Planquadrat-

---

<sup>291</sup> Deleuze, „Postskriptum über die Kontrollgesellschaften“, a. a. O., S. 262.

<sup>292</sup> Herold, „Versuch eines Zukunftsmodells“, a. a. O., S. 243 f.

<sup>293</sup> Zu Herolds Zeit beschränkt sich die Rasterfahndung allerdings tatsächlich nur auf die Datenbestände öffentlicher Institutionen. Soll in anderen Datenbeständen gesucht werden, bedarf es einer richterlichen Ermächtigung. Herolds ‚Traum‘ geht erst am 01.01.2002 mit dem „Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ in Erfüllung: Mit dem neuen Gesetz wird der Verfassungsschutz ermächtigt, auch die Datenbestände von Banken, Finanzunternehmen, Post-, Telekommunikations- und Flugunternehmen einsehen zu können - ohne richterliche Anordnung. Vgl. Grötter, Ralf, „Rasterfahndung in Deutschland“, Artikel auf telepolis vom 21.12.2001, elektronisch veröffentlicht unter <http://www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/co/11516/1.html> [Stand 13.12.2004].

<sup>294</sup> Siegert, Bernhard, „(Nicht) Am Ort. Zum Raster als Kulturtechnik“, a. a. O., S. 99.

Raster verbleiben. Wo auch immer sie auftauchen, werden sie - wie beschrieben - registriert und so zu Daten, die sich selbst verorten. Damit wird eine These von Gilles Deleuze über die Kontrollgesellschaft illustriert: „was zählt, ist nicht die Barriere, sondern der Computer, der die [...] Position jedes einzelnen erfasst“.<sup>295</sup> Mit Blick auf die Beobachtende Fahndung könnte man hinzufügen, dass der Einzelne nicht einmal mehr zu jedem Zeitpunkt registriert werden muss, sondern es ausreicht, an strategischen Punkten wie z.B. Grenzübergängen zu kontrollieren.

Das Ausweispapier stellt in gewisser (unvollkommener) Weise eine Adresse dar, die man mit sich herumträgt.<sup>296</sup> Dass Techniken wie die Beobachtende Fahndung nicht mehr auf den Körper, sondern auf diese beweglichen Adressen zielen, zeigt sich in den (bis heute sich perpetuierenden) Bemühungen um deren Eindeutigkeit und Fälschungssicherheit. Bei Herold äußert sich das in Initiativen zum maschinenlesbaren Personalausweis und in einem visionären Projekt, das er bereits 1975 in der AG-Kripo vorstellt: das „elektronischen Armband“.<sup>297</sup> Statt einen Straffälligen ins Gefängnis einzusperren, soll er mit einem elektronischen Armband kontrollierbar sein, denn „das bloße Einsperren denaturiert den muskelbepackten Arbeiter und den bleichgesichtigten Intellektuellen mit gleicher Einfallslosigkeit. Artikel 1 des Grundgesetzes hat das Gefängnis noch nicht erreicht.“<sup>298</sup> Dieses Konzept macht den Übergang von Disziplinar- zu Kontrollmechanismen besonders deutlich: Im Zeichen ökonomischen Nutzenkalküls werden die Einschließungen aufgehoben, was sich jedoch als das Gegenteil von ‚mehr Freiheit‘ darstellt.

Andererseits lässt sich anhand der Beobachtenden Fahndung auch die Aufhebung von symbolischen Grenzen beschreiben. Betrachtet man die Unterscheidung in „unschuldige Bürger“<sup>299</sup> und „Terroristen“<sup>300</sup> als symbolisch, so wird diese binäre Unterscheidung bei Herold aufgehoben und in eine virtuelle Wissensordnung von Übergangswahrscheinlichkeiten transferiert: Als „Kontaktpersonen“ registriert die Beobachtende Fahndung unterschiedslos jeden, denn jeder kann *potentiell* zum ‚Terroristen‘ werden. In einer „statistisch verfassten Ordnung des Seins“<sup>301</sup> wird jeder zum potentiellen Risiko für jeden.<sup>302</sup> So er-

<sup>295</sup> Deleuze, „Postskriptum über die Kontrollgesellschaften“, a. a. O., S. 261.

<sup>296</sup> Heute ist eine viel ‚sicherere‘ Verortung z.B. über das Handy möglich, das das beste Beispiel für eine Adresse ist, die sich selbst verortet. Egal, wo sich derjenige befindet, der angerufen wird – er ist jederzeit lokalisierbar.

<sup>297</sup> Vgl. Hauser, *Baader und Herold*, a. a. O., S. 186.

<sup>298</sup> Ebd.

<sup>299</sup> Vgl. Herold, „Rasterfahndung“, a. a. O., S. S. 85 oder Herold, „Konstruktive Sicherheit“, a. a. O., S. 76.

<sup>300</sup> Unthematisiert bleiben in dieser Untersuchung die Subjektivierungsmechanismen der Kontrollgesellschaft, die Figuren wie die des „Terroristen“ hervorbringen, um sie regieren zu können. Von daher müssten solche Figuren der Delinquenz eigentlich immer in Anführungsstriche gesetzt werden.

<sup>301</sup> Siebert, Bernhard, „Maxwell und Faschoda. Pynchons Ende der Geschichte“, in: Ders. / Markus Krajewski (Hg.), *Thomas Pynchon. Archiv – Verschwörung – Geschichte*, (Reihe ‚medien‘ 15, Weimar 2003, S. 18.

<sup>302</sup> Vgl. Lemke, *Eine Kritik der politischen Vernunft*, a. a. O., S. 211 ff.

klärt sich vielleicht auch, warum Herold in der Öffentlichkeit mehrmals jedem „Nicht-Straffälligen“, der sich freiwillig im System INPOL registrieren lässt, 1000 DM bietet.<sup>303</sup>

Schließlich lässt sich die Aufhebung der Einschließung zugunsten kontinuierlicher Kontrolle als Übergang von Zwangsmechanismen zu indirekter Steuerung beschreiben.<sup>304</sup> Dies geht im Fall der Polizei, wie bereits gesagt, mit Effizienzsteigerung einher. Erstens ist die Nicht-Sichtbarkeit der kontinuierlichen Kontrolle unter ökonomischen Gesichtspunkten aufwands- und kostensparend. Zweitens lassen sich Prozesse durch ‚Stimulierung‘ effizienter als durch Zwang regulieren. Das zeigt sich exemplarisch darin, dass Horst Herold ein entschiedener Gegner der ‚Kontaktsperr‘ für die Stammheim-Häftlinge ist – nicht aus ethisch-moralischen Gründen, sondern weil damit der Informationsfluss über Sympathisanten versiegt. Je mehr Personen die Häftlinge besuchen, desto vollständiger wird die Datenbank PIOS. Im Sinne dieser Logik wendet sich Herold auch gegen spektakuläre öffentliche Fahndungsmethoden, weil diese die ‚Terroristen‘ nur dazu veranlassen, in „Ruheräume abzutauchen“. Es geht also darum, die Bewegung der ‚Terroristen‘ zu stimulieren, um sie besser kontrollieren zu können.

Abschließend soll auf einige spezifischen Probleme hingewiesen werden, mit denen solche Kontrollmechanismen, die sich in den Prozess der Virtualisierung des Wissens einschreiben, ‚konfrontiert‘ sind. Der in der Arbeit beschriebene neue Tätertypus antwortet gewissermaßen auf die eindeutigen Adressierungsversuche, indem er namenlos auftaucht oder eine legale Identität als ‚Versteck‘ benutzt. Auch die Taktik, Fahrzeugdubletten zu benutzen, reagiert somit auf eine Kontrollstrategie, die auf Adressen, d.h. Identifizierungen, fixiert ist. Wenn nun jemand andere Ausweispapiere oder eine Dublette verwendet, bezeichnet die Adresse einen ‚falschen‘ Ort – so als vertausche man die Signaturen zweier Bände in der Bibliothek. Eine Fahndungstechnik, die sich auf eindeutige Identifizierungen stützt, verliert in diesem Fall ihre Wirksamkeit. Die Ratlosigkeit kommt in einer Bemerkung von Horst Herold über eine RAF-Aktion im Februar 1972 zum Ausdruck. Durch Einbruch in ein Landratsamt verschafft sich die RAF mindestens 132 Blanko-Bundespersonalausweise: „Die Stadtguerilla hat praktisch ihr eigenes Einwohnermeldeamt, sie nimmt ein Passformular, füllt es aus und stempelt es ab.“<sup>305</sup> Obwohl dieser Vorgang bekannt ist, kann die Polizei die Personen nicht finden, weil sie sich durch Unauffäl-

---

<sup>303</sup> Vgl. Schenk, *Der Chef*, a. a. O., S. 130.

<sup>304</sup> Vgl. Krasmann, Susanne, „Gefährdungsausweitung. Die Kriminologie und die Transformation des Sozialen“, in: Marianne Pieper / Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.), *Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*, Frankfurt/M. 2003, S. 40: „Die hegemonialen Konzepte von Abweichung und Kriminalität haben sich verschoben und die vorherrschenden Strategien der Kriminalprävention sind heute nicht mehr darauf aus, das Innere des Delinquenten zu erkennen [...]. Sie wollen Verhalten manipulieren bei gleichzeitigem Desinteresse an der Person.“

<sup>305</sup> Zit. n. Schenk, *Der Chef*, a. a. O., S. 163.

ligkeit in Form gültiger Ausweispapiere tarnen. Natürlich ist gerade die negative Rasterfahndung zur Aufdeckung solcher merkmalslosen Existenzen aufgestellt. Da sie aber ausschließlich auf Datensammlungen beruht, betreffen sie die zwei Arten von Gefahren, die Deleuze für die kybernetischen Maschinen und Computer beschreibt, „deren passive Gefahr in der Störung besteht und deren aktive Gefahr Computer-Hacker und elektronische Viren bilden.“<sup>306</sup> Zu den passiven Gefahren sollte man noch die ‚Eutrophierung‘ hinzufügen, das heißt die Überlastung der Informationssysteme durch zu viele Daten. Diese ‚Überfütterung‘ der Computersysteme mit Informationen ist der Grund für die „Fahndungspanne von Erfstadt-Liblar“: Obwohl der (im Nachhinein gesehen) entscheidende Hinweis auf das Schleyer-Versteck bei den Polizeibehörden eintrifft, geht die Information in den ca. 35 000 verfolgten Spuren unter.<sup>307</sup> Die Eutrophierung verurteilt schließlich auch Herolds PIOS-Datei zum Scheitern: Die Datenfülle macht das System kurz nach Herolds Ausscheiden aus dem BKA im Jahr 1981 unhandhabbar: es kann vorkommen, dass man auf eine gezielte Frage bei Wiederholung eine ganz andere Auskunft erhält.

Dieser Ausblick soll andeuten, dass es ein lohnendes Unterfangen ist, die politisch-kritische Dimension von Deleuze’ und Foucaults Analysen zur Kontroll- resp. Sicherheitsgesellschaft fortzusetzen und vielleicht dabei zu entdecken, was der Logik der Kontrollgesellschaft entgeht und sie deshalb potentiell in Gefahr bringt.

---

<sup>306</sup> Deleuze, „Kontrolle und Werden“, a. a. O., S. 259.

<sup>307</sup> Vgl. Schenk, *Der Chef*, a. a. O., S. 295.

**4. ANHANG**

Nr.	Dargestelltes	Quelle
1	Computerausdruck eines digitalisierten Bildes von Dr. Horst Herold	Bundeskriminalamt (Hg.), <i>Personalbiographie Dr. Horst Herold. Verzeichnis der Veröffentlichungen von und über Dr. Horst Herold von 1951 bis 1981</i> , BKA-Bibliographienreihe, Bd. 3, Wiesbaden 1981, S. II.
2	Wirkungsweise eines einfachen Regelungsvorganges	Herold, Horst, „Kybernetik und Polizei-Organisation“, in: <i>Die Polizei</i> , Jg. 61, H. 2, 1970, S. 34.
3	Polizeiliches System der Datenverarbeitung im kybernetischen Regelkreislauf	Herold, Horst, „Kybernetik und Polizei-Organisation“, a. a. O., S. 35.
4	PIOS	Schenk, Dieter, <i>Der Chef. Horst Herold und das BKA</i> , Hamburg 1998, S. 229.
5	INPOL	Quelle: <i>Bürgerrechte &amp; Polizei. CILIP 18</i> , Nr. 2/1984, S. 9.
6	DISPOL	Schenk, <i>Der Chef</i> , a. a. O., S. 404 und 406.
7	Kriminalgeographie	Quelle: Herold, Horst, „Kybernetik und Polizei-Organisation“, a. a. O., S. 37.
8.1 + 8.2	KP13 – Meldeblatt für eine Straftat eines bekannten Täters (Vorder- und Rückseite)	Holle, Rolf, <i>Kriminalpolizeiliche Nachrichtensammlung und –auswertung</i> , BKA-Schriftenreihe, Wiesbaden 1966, Anhang.
9.1 + 9.2	KP14 – Meldeblatt für eine Straftat eines unbekanntes Täters (Vorder- und Rückseite)	Holle, <i>Kriminalpolizeiliche Nachrichtensammlung und –auswertung</i> , a. a. O., Anhang.
10	Karte zum Mordfall Buback	Quelle: Schenk, <i>Der Chef</i> , a. a. O., S. 250 – 251.

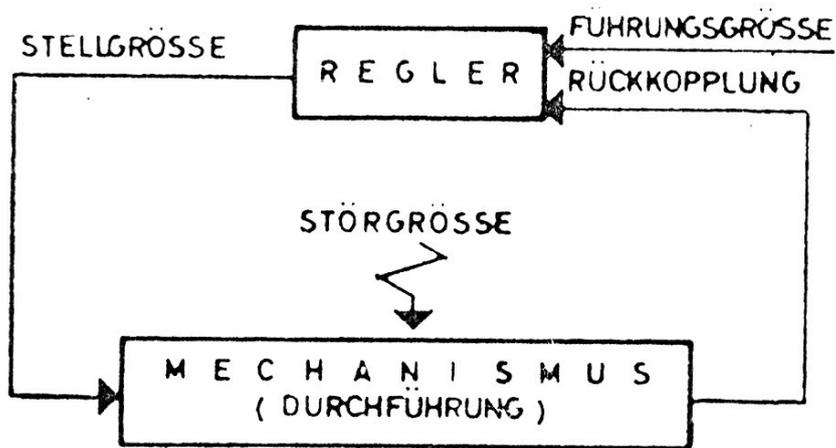
## Anhang 1: Computerausdruck eines digitalisierten Bildes von Dr. Horst Herold



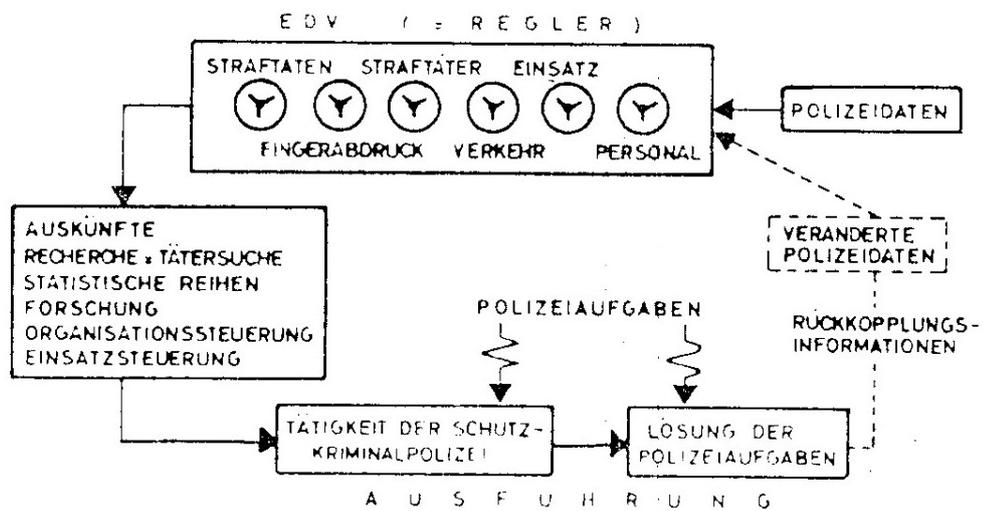
Computerausdruck eines digitalisierten Bildes  
von Dr. Horst Herold

**Programm:** Dipl.Math. Dr. W. Wolfgang Schirra

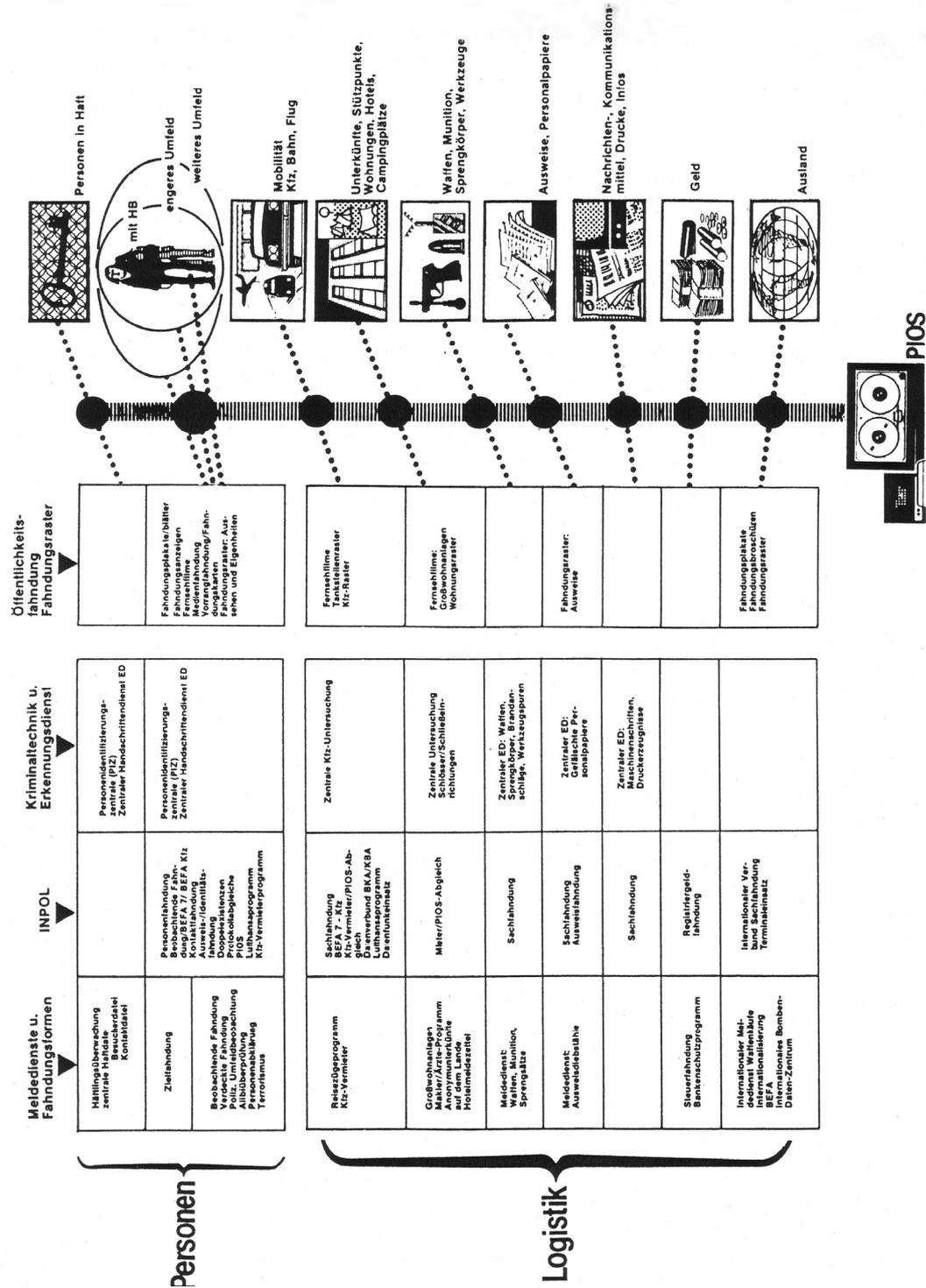
## Anhang 2: Wirkungsweise eines einfachen Regelungsvorganges



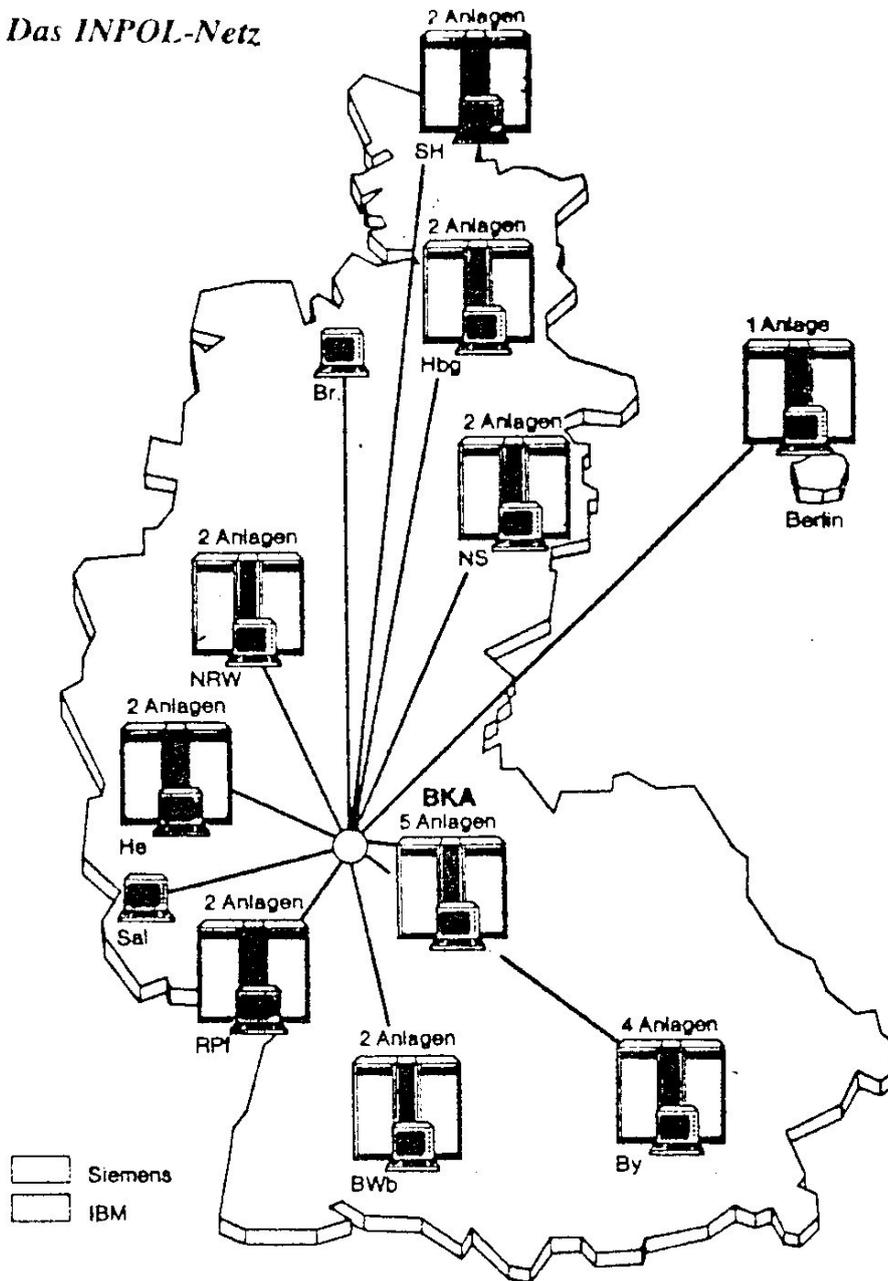
## Anhang 3: Polizeiliches System der Datenverarbeitung im kybernetischen Regelkreislauf



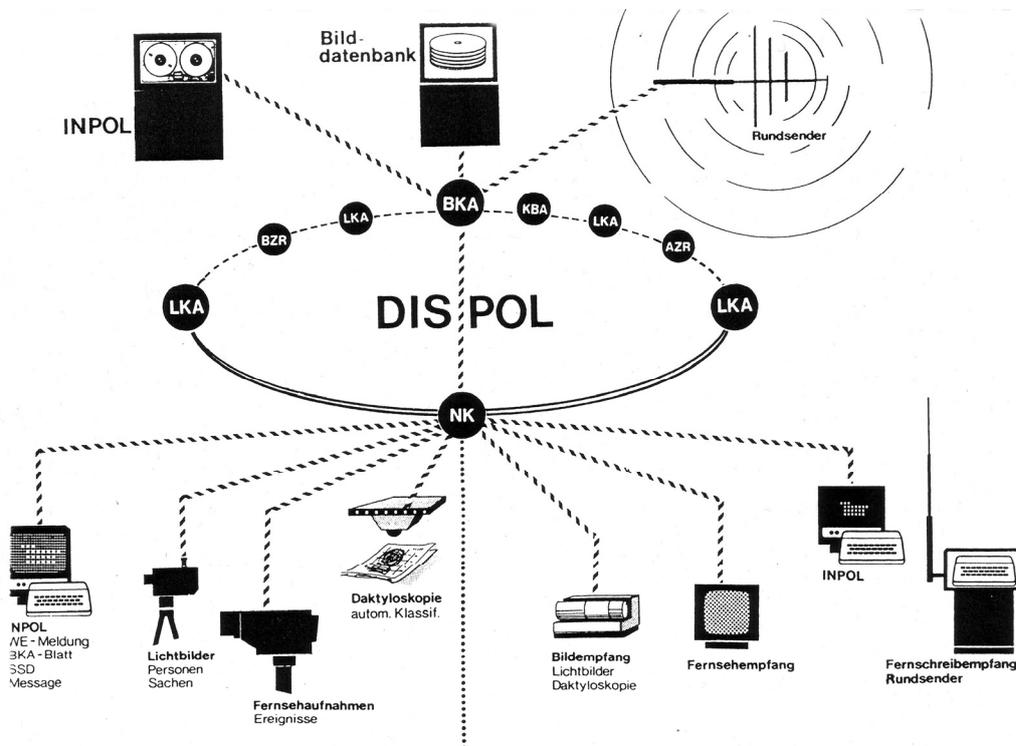
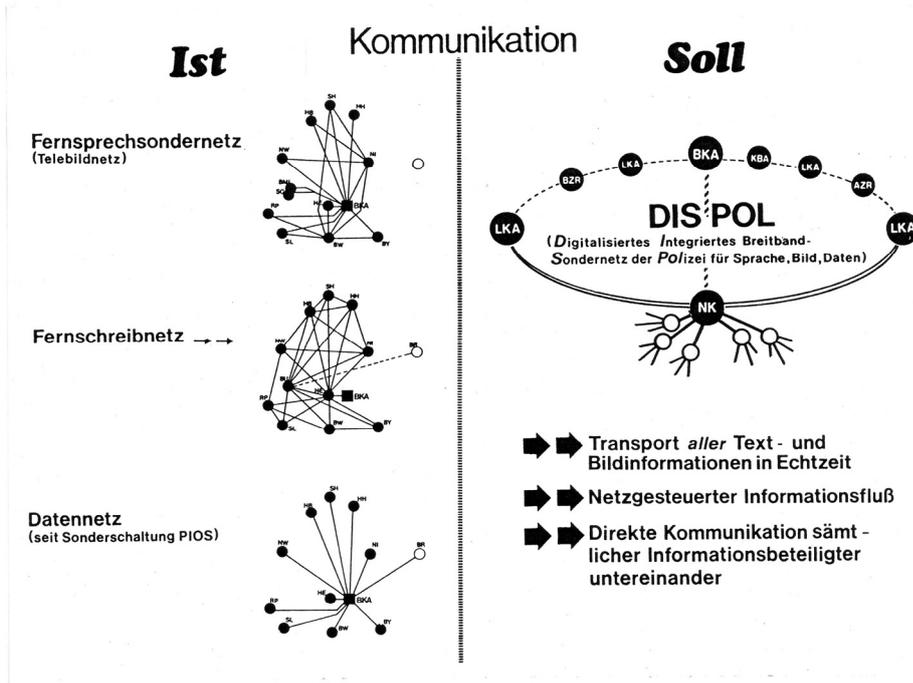
Anhang 4: PIOS



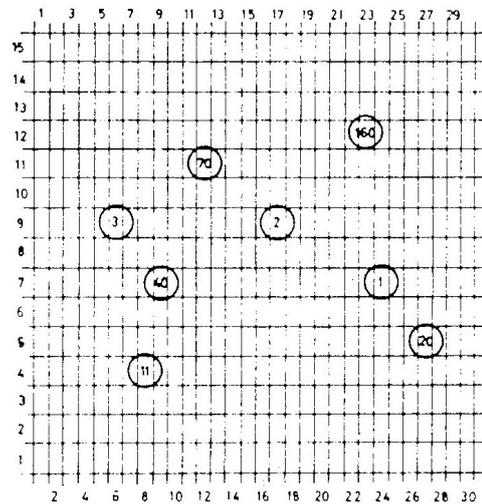
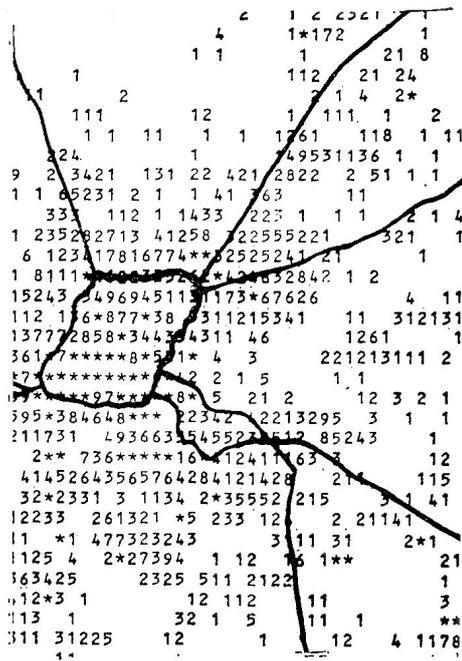
## Anhang 5: INPOL

*Das INPOL-Netz*

Anhang 6: DISPOL



Anhang 7: Kriminalgeographie



Ausschnitt aus einer elektronisch erstellten Karte (hier der Gesamtkriminalität in Nürnberg in einem bestimmten Zeitraum). Jeder Druckstelle entspricht in der Natur ein Viereck von etwa 125 x 210 m, das nach einem Koordinatensystem definiert werden kann. Für jedes dieser Vierecke ist die Zahl der Fälle im Berichtszeitraum aufaddiert. Ist die Zahl größer als 9, erscheint das Sonderzeichen\* (die Linien markieren Straßenzüge).

In dem Bereich, der von diesem Koordinatensystem erfasst wird, ergeben sich acht polizeiliche Aufgabenschwerpunkte: acht Planvierecke treten mit Tatorten krimineller Handlungen in Erscheinung, wobei die jeweils in einen Kreis gesetzte Ziffer der aufaddierten Zahl der Straftaten im betreffenden Planviereck entspricht.

KOORDINATEN DER KRIMINALITÄTS-BELEGTEN PLAN-VIERECKE		ANZAHL DER T.O. IM PLAN-VIERECK	X · T	Y · T
X	Y	T		
6	9	3	18	27
8	4	11	88	44
9	7	40	360	280
12	11	70	840	770
17	9	2	34	18
23	12	160	3680	1920
24	7	1	24	7
27	5	20	540	100
SUMME =		307	5584	3166
OPTIMALER STANDORT →		$X = \frac{5584}{307} =$	$Y = \frac{3166}{307} =$	
		18,18	10,33	

Nach diesem Muster errechnet die EDV aus den Koordinaten der mit Kriminalität belegten Planvierecke der Abbildung 8 unter Berücksichtigung der jeweiligen Zahl der Tatorte den optimalen »Bekämpfungsstandort« für diese Kriminalität. Dieser Standort kann in Abbildung 8 aufgesucht werden; er hat die Koordinaten X = 18,18 und Y = 10,33.

## Anhang 8.1: KP 13 – Meldeblatt für eine Straftat eines bekannten Täters (Vorderseite)

	Anlage 1	
..... (Absendende Dienststelle)	Meldung Nr. .... Bekannter Täter ....., den ..... 19.....	
Tgb.-Nr.: .....	(Nachtrag zu KP 14 Tgb.-Nr. vom )	
<b>Straftat:</b>		
(nur vom LKA/BKA auszufüllen)		
Straftat: Klassifikation: nicht erfaßt, weil:		
① Name: ..... ② Vornamen: ..... ③ geb. am: ..... in: ..... Kreis/Land: ..... ④ Beruf erlernt: ..... ausgeübt: ..... ⑤ Ausweise: .....  ⑥ Wohnort und Wohnung: .....  ⑦ Beschäftigungsort: ..... ⑧ Staatsangehörigkeit: ..... ⑨ Personalien, Wohnort und Wohnung der nächsten Angehörigen/Bekannt: .....  ⑩ Zur Verfügung stehende Fahrzeuge: .....  ⑪ Vorstrafen wegen: ..... ⑫ Letzte Haftentlassung: ..... ⑬ Spitz- (Sp) und Falschnamen: ..... ⑭ Erkennungsdienstlich behandelt am: ..... in: ..... FA-Blatt, Lichtbilder, Handschriftprobe, Tatspuren usw. sind beigefügt — werden nachgesandt. ⑮ Festnahme am: ..... in: ..... Verbleib: ..... ⑯ Überwacher Berufs- und Gewohnheitsverbrecher: ja/nein ⑰ Polizeiaufsicht: ja/nein		
<b>B</b>		
<b>Personenbeschreibung am ①</b>		
② Geschlecht: m./w. ③ Geschätztes Alter: ..... Jahre ④ Größe: ..... cm Gewicht: ..... kg ⑤ Blutgruppe: .....		
⑥ Gestalt und Haltung: dick — schlank — schwächlich; steif — gebeugt — schief		
Gesicht und Aussehen: länglich — rundlich — eckig/kantig — hohlwangig — faltig; frisch — blaß — kränklich — pickelig		
Haar und Bart: hell/dunkel — braun/schwarz — rötlich — grau/weiß — meliert; gefärbt; voll — schütter — glatt — wellig — kraus; kurz — lang — gescheitelt — zurückgekämmt — Bürste — Teilglatze vorn/hinten — Vollglatze; gepflegt — ungepflegt; Bart (Form und Farbe):		
Stirn: hoch — niedrig — vorspringend — fliehend		
Augen: hell — dunkel; verschiedenfarbig; tiefliegend — hervorstehend; stechender/trüber Blick		
Augenfehler: versch. große Augen — schielend — li/re. A. blind/fehlt — Glasauge; kurz-/weitsichtig — Lidlähmung		
Brillenträger: ständig — beim Lesen — Einglas; Art der Brille:		
Nase: groß — klein — dick — dünn — spitz — schief; Adler-, Boxer-, Knollennase		
Ohren: groß — klein — abstehend — anliegend; angewachsene Ohrfläppchen; Besonderheiten:		
Mund: groß — klein — schief; breite/schmale/aufgeworfene Lippen; vorsteh. Ober-/Unterlippe; Hasenscharte		
Zähne: groß — klein — weiß — gelb — dunkel; vollständig — unregelmäßig — lückenhaft; Ober-/Unterbiß; vorsteh. Schneidezähne; Metallkrone(n) — Prothese oben/unten		
Kinn: zurückweichend — vorspringend — spitz — breit; Doppelkinn — gespaltenes Kinn		
Arme und Hände: Arme lang — kurz — behaart; Hände groß — klein — behaart — gepflegt — abgearbeitet — ungepflegt		
Beine und Füße: kurze — lange — O-/X-Beine; Füße groß — klein — Plattfüße; Gehfehler/Gehweise:		
⑦ Weitere bes. auffällige körperl. Merkmale: .....		
⑧ Auffälligkeiten in der äußeren Erscheinung: .....		
⑨ Auffälligkeiten im allgemeinen persönlichen Verhalten: .....		

## Anhang 8.2: KP 13 – Meldeblatt für eine Straftat eines bekannten Täters (Rückseite)

**Beschreibung der Arbeitsweise des Täters:**

① **Tatzeit:**

② **Tatort** — Postleitzahl, Ortsname, nähere Tatörtlichkeit:

③ **Geschädigt:**

④ **Art und Umfang des Schadens/der Verletzungen:**

⑤ **Beschreibung der durch die Tat erlangten Gegenstände:**

⑥ **Bei der Tat benutzte Fahrzeuge:**

---

⑦ **Vorbereitungen für die Tat:**

⑧ **Kontaktaufnahme zum Geschädigten:**

⑨ **Sicherungsmaßnahmen vor, während, nach der Tat:**

⑩ **Zugang zum näheren Tatort/Tatobjekt:**

⑪ **Angriff auf das Opfer/Art der Handlung/Angriff auf das Tatobjekt:**

⑫ **Bevorzugung bestimmter Güter/Tatörtlichkeiten/Tatzeiten:**

⑬ **Persönlichkeitsgebundene Verhaltensweisen des Täters:**

⑭ **Besondere Fähigkeiten/Fertigkeiten, Kniffe, Tricks bei der Tatbegehung:**

⑮ **Beschreibung bei der Tat benutzter Werkzeuge, Waffen und sonstiger Hilfsmittel einschl. hergestellter (Ver)fälschungen usw., deren Herkunft und Verbleib:**

⑯ **Abtransport des durch die Tat erlangten Gutes und dessen Verwertung:**

⑰ **Verletzungen, die sich der Täter (vermutlich) bei der Tat zugezogen hat:**

⑱ **Zusammenwirken mehrerer Täter:**

⑲ **Kurze zusammenhängende Schilderung des Tatherganges (und vermutliches Tatmotiv):**

Anzeige ist/wird am \_\_\_\_\_ abgegeben an StA \_\_\_\_\_, dort. Az: \_\_\_\_\_

In doppelter Ausfertigung an das Landeskriminalamt in _____	Eine Ausfertigung weiter an das Bundeskriminalamt in Wiesbaden _____
---	--

Im Auftrage: \_\_\_\_\_

## Anhang 9.1: KP14 – Meldeblatt für eine Straftat eines unbekanntes Täters (Vorderseite)

Anlage 2

Meldung Nr. \_\_\_\_\_  
 (Absendende Dienststelle) Unbekannter Täter \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 19.....

Tgb.-Nr.: \_\_\_\_\_

**Straftat:**  
 (nur vom LKA/BKA auszufüllen)

Straftat:  
 Klassifikation:  
 nicht erfaßt, weil:

① **Tatzeit:**

② **Tatort** — Postleitzahl, Ortsname, nähere Tatörtlichkeit:

③ **Geschädigt:**

④ **Art und Umfang des Schadens/der Verletzungen:**

⑤ **Beschreibung der durch die Tat erlangten Gegenstände:**

⑥ **Bei der Tat benutzte Fahrzeuge:**

⑦ **Gesicherte Spuren u. a. Beweisstücke und deren Verbleib:**

⑧ **Vom Täter benutzter Name:**

---

⑨ **Personenbeschreibung des Tatverdächtigen**      ① **Vermutliche Nationalität:**

② **Geschlecht:** m./w.    ③ **Geschätztes Alter:**      Jahre    ④ **Geschätzte Größe:**      cm    ⑤ **Blutgruppe:**

⑥ **Gestalt und Haltung:**    dick — schlank — schwächlich; steif — gebeugt — schief

**Gesicht und Aussehen:**    länglich — rundlich — eckig/kantig — hohlwangig — faltig; frisch — blaß — kränklich — pickelig

**Haar und Bart:**            hell/dunkel — braun/schwarz — rötlich — grau/weiß — meliert; gefärbt; voll — schütter — glatt — wellig — kraus; kurz — lang — gescheitelt — zurückgekämmt — Bürste — Teilglatze vorn/hinten — Vollglatze; gepflegt — ungepflegt; Bart (Form und Farbe):

**Stirn:**                    hoch — niedrig — vorspringend — fliehend

**Augen:**                    hell — dunkel; verschiedenfarbig; tiefliegend — hervorstehend; stechender/trüber Blick

                                  Augenfehler: versch. große Augen — schielend — li/re. A. blind/fehlt — Glasauge; kurz-/weitsichtig — Lidlähmung

                                  Brillenträger: ständig — beim Lesen — Einglas; Art der Brille:

**Nase:**                    groß — klein — dick — dünn — spitz — schief; Adler-, Boxer-, Knollennase

**Ohren:**                    groß — klein — abstehend — anliegend; angewachsene Ohrfläppchen; Besonderheiten:

**Mund:**                    groß — klein — schief; breite/schmale/aufgeworfene Lippen; vorsteh. Ober-/Unterlippe; Hasenscharte

**Zähne:**                    groß — klein — weiß — gelb — dunkel; vollständig — unregelmäßig — lückenhaft; Ober-/Unterbiß; vorsteh. Schneidezähne; Metallkrone(n) — Prothese oben/unten

**Kinn:**                    zurückweichend — vorspringend — spitz — breit; Doppelkinn — gespaltenes Kinn

**Arme und Hände:**        Arme lang — kurz — behaart; Hände groß — klein — behaart — gepflegt — abgearbeitet — ungepflegt

**Beine und Füße:**        kurze — lange — O-/X-Beine; Füße groß — klein — Plattfüße; Gehfehler/Gehweise:

⑦ **Weitere bes. auffällige körperl. Merkmale:**

⑧ **Auffälligkeiten in der äußeren Erscheinung:**

⑨ **Auffälligkeiten im allgemeinen persönlichen Verhalten:**

## Anhang 9.2: KP14 – Meldeblatt für eine Straftat eines unbekanntes Täters (Rückseite)

**Beschreibung der Arbeitsweise des Täters:**

①

① Vorbereitungen für die Tat:

② Kontaktaufnahme zum Geschädigten:

③ Sicherungsmaßnahmen vor, während, nach der Tat:

④ Zugang zum näheren Tatort/Tatobjekt:

⑤ Angriff auf das Opfer/Art der Handlung/Angriff auf das Tatobjekt:

⑥ Bevorzugung bestimmter Güter/Tatörtlichkeiten/Tatzeiten:

⑦ Persönlichkeitsgebundene Verhaltensweisen des Täters:

⑧ Besondere Fähigkeiten/Fertigkeiten, Kniffe, Tricks bei der Tatbegehung:

⑨ Beschreibung bei der Tat benutzter Werkzeuge, Waffen und sonstiger Hilfsmittel einschl. hergestellter (Ver)fälschungen usw., deren Herkunft und Verbleib:

⑩ Abtransport des durch die Tat erlangten Gutes und dessen Weiterverbleib:

⑪ Verletzungen, die sich der Täter vermutlich bei der Tat zugezogen hat:

⑫ Zusammenwirken mehrerer Täter:

⑬ Kurze zusammenhängende Schilderung des Tathergangs (und vermutliches Tatmotiv):

Anzeige ist/wird am

abgegeben an StA

; dort. Az.:

In doppelter Ausfertigung an das Landeskriminalamt in _____	Eine Ausfertigung weiter an das Bundeskriminalamt in Wiesbaden
---	--

Im Auftrage:



## **5. BIBLIOGRAPHIE**

### **Veröffentlichungen von Horst Herold**

- „Fahnden und Forschen. Perspektiven und künftige Schwerpunkte für den Einsatz der elektronischer Datenverarbeitungsanlagen im Rahmen der Polizei“, IBM Sonderdruck 1966, 16 Seiten (zit. n. Albrecht, Horst, *Im Dienst der Inneren Sicherheit. Die Geschichte des Bundeskriminalamtes*, Wiesbaden 1988, S. 329 ff.).
- „Organisatorische Grundzüge der elektronischen Datenverarbeitung im Bereich der Polizei – Versuch eines Zukunftsmodells“, in: *Taschenbuch für Kriminalisten*, Bd. 18, 1968, S. 240-254.
- „Polizei in der Gesellschaft“, in: *Die Polizei*, Jg. 59, H. 9, 1968, S. 261-262.
- „Kriminalgeographie. Ermittlung und Untersuchung der Beziehungen zwischen Raum und Kriminalität“, Beiträge aus dem Polizei-Institut Hilstrup, in: *Die Polizei*, Jg. 60, H. 3, 1969, S. 81-87.
- „Polizeiliche Datenverarbeitung in den Vereinigten Staaten“, in: *Polizei, Technik, Verkehr*, H. 7, 1969, S. 277-284.
- „Kybernetik und Polizei-Organisation“, in: *Die Polizei*, Jg. 61, H. 2, 1970, S. 33-37.
- „La lutte contre les terroristes en République Fédérale d'Allemagne“, in: *Revue Internationale de Criminologie et de Police Technique*, Bd. 27, Nr. 1, 1974, S. 27-29.
- „Künftige Einsatzformen der EDV und ihre Auswirkungen im Bereich der Polizei“ in: *Kriminalistik. Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis*, Jg. 28, H. 9, 1974, S. 385-392.
- „Verbrechensbekämpfung per Computer. Interview mit BKA-Präsident Horst Herold“, in: *Die Polizei*, Jg. 65, H. 12, 1974, S. 373-374.
- „Rationalisierung und Automation in der Verbrechensbekämpfung“, in *Universitas. Zeitschrift für Wissenschaft, Kunst und Kultur*, Jg. 31, H.1, 1976, S. 63-74.
- „Ist die Kriminalitätsentwicklung – und damit die Sicherheitslage – verlässlich zu beurteilen?“, in: *Kriminalistik*, Jg. 30, H. 8, 1976, S. 337-345.
- „Strukturveränderungen infolge des ‚Besitzerprinzips‘“, in: *Die Polizei*, Jg. 67, H. 5, 1976, S. 162-163.
- „Polizeiliche Informationsverarbeitung als Basis der Prävention“, in: *Prävention und Strafrecht. Tagungsbericht der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft vom 4. September 1976. Zur Verleihung der Beccaria-Medaille an Dr. Horst Herold*, Heidelberg, Hamburg 1977, S. 23-35.
- „Erwartungen von Polizei und Justiz in die Kriminaltechnik“, in: *Kriminalistik*, Jg. 33, H. 1, 1979, S. 17-26.
- „Neue Wege in der Kriminaltechnik eröffnen – ein gesellschaftlicher Auftrag der naturwissenschaftlichen Kriminalistik“, in: Hans Göppinger / Paul H. Besser, *Tötungsdelikte. Bericht über die 20. Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie vom 4.-6. Oktober 1979 in Köln*, Stuttgart 1980, S. 183-196.
- Herold, Horst, „Polizeiliche Datenverarbeitung und Menschenrechte“, in: *Recht und Politik* 16, 1980, S. 79-86.
- „Herold gegen alle. Gespräche mit dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes“, Interview geführt von Sebastian Cobler, in: *Trans Atlantik*, Vol. 2, 11/80, 1980, S. 29-36.
- „CILIP-Interview mit Horst Herold (I)“, in: *Bürgerrechte & Polizei. CILIP* 16, Nr. 3/1983, S. 63-71.
- „CILIP-Interview mit Horst Herold (II + III)“, in: *Bürgerrechte & Polizei. CILIP* 18, Nr. 2/1984, S. 30-46.
- „Information und Staat“, in: *Festschrift für Rudolf Wassermann zum sechzigsten Geburtstag*, Neuwied 1985, S. 359-370.
- „Innere Sicherheit. Organe, Zuständigkeiten, Aufbau“, in: *Deutschland. Porträt einer Nation. Bertelsmann Lexikothek* (Chefredakteur: Gert Richter), 1985, S. 298-315.
- „ ‚Rasterfahndung‘ – eine computergestützte Fahndungsform der Polizei. Begriff, Formen, Abläufe“, in: *Recht und Politik*, H. 2, Berlin 1985, S. 84-97.
- „Konstruktive Sicherheit – eine Gegenthese“, in: *Der Traum der Vernunft. Vom Elend der Aufklärung. Eine Veranstaltung der Akademie der Künste*, Berlin 1986, S. 248-260.
- „Technische und rechtliche Entwicklungstendenzen der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Behörden der Vollzugspolizei“, in: Andreas von Schoeler (Hg.), *Informationsgesellschaft oder Überwachungsstaat? Strategien zur Wahrung der Freiheitsrechte im Computerzeitalter*, Opladen 1986, S. 65-105.

### **Andere Primärtexte**

- Augstein, „Rudolf, Der Sonnenstaat des Dr. Herold. Rudolf Augstein über ein Interview, das nicht gedruckt werden sollte“, in: *Der Spiegel*, Nr. 44, 1980, S. 42-49.
- Beer, Stafford, *Kybernetik und Management*, Frankfurt/M. <sup>3</sup>1967. [Originalausgabe: *Cybernetics and Management*, London 1959]

- Beer, Stafford, *Management. Das Buch zur Sache. Die Praxis der Unternehmungsforschung*, Stuttgart 1969, [Originalausgabe: *Management Science*, London 1967].
- Dickopf, Paul, „Auch die dritte Computer-Generation hilft uns noch nicht weiter“, in: *Die deutsche Polizei*, 1966, S. 125.
- Doyle, Arthur Conan, *Ein Fall von Identität*, in: *Sämtliche Sherlock-Holmes-Erzählungen*, Bd. 1: *Die Abenteuer von Sherlock Holmes*, übers. u. hg. v. Alice und Karl Heinz Berger, Leipzig / Weimar 1988, S. 100-124.
- Foerster, Heinz von, „Ethik und Kybernetik zweiter Ordnung“ (Vortrag gehalten auf dem Kongress „Système et thérapie familiale“ in Paris am 4. Oktober 1990), in: Ders., *Kybernetik*, Berlin 1993, S. 60-83.
- Frehsee, Detlev, „Kriminalgeographie – ein Ansatz zu einem natürlichen Verständnis des gesellschaftlichen Phänomens ‚Kriminalität‘“, in: *Kriminalistik*, Jg. 33, H. 7, 1979, S. 321-327.
- Gerster, Helmut / Georg Wiesel, *Das Informationssystem der Polizei INPOL*, BKA-Schriftenreihe, Bd. 46, Wiesbaden 1978.
- Holle, Rolf, *Kriminalpolizeiliche Nachrichtensammlung und –auswertung*, BKA-Schriftenreihe, Wiesbaden 1966.
- Kaleth, Hans, *Die elektronische Datenverarbeitung – Ein Beitrag zu Automatisierung der kriminalpolizeilichen Kartearbeit*, BKA-Schriftenreihe, Wiesbaden 1961.
- Nollau, Günther, *Das Amt. 50 Jahre Zeuge der Geschichte*, München 1978.
- Oevermann, Ulrich / Leo Schuster / Andreas Simm, *Zum Problem der Perseveranz im Delikttyp und modus operandi. Spurentext-Auslegung, Tätertyp-Rekonstruktion und die Strukturlogik kriminalistischer Ermittlungspraxis. Zugleich eine Umformung der Perseveranzhypothese aus soziologisch-strukturanalytischer Sicht*, BKA-Forschungsreihe, Bd. 17, Wiesbaden 1985.
- Poe, Edgar Allen, *Die Morde in der Rue Morgue*, in: *Werke*, Olten und Freiburg 1966, Bd. 1, S. 723-777.
- Poe, Edgar Allan, *Der entwendete Brief*, übers. u. hg. v. Dietrich Klose, Stuttgart 2001, S. 49. [Diese Übersetzung wird nach Abgleich mit der Originalfassung vorgezogen, die Zahlen in den eckigen Klammern in den Fußnoten verweisen auf die entsprechende Seitenzahl in: Poe, Edgar Allen, *Der stibitzte Brief*, in: *Werke*, hg. v. Kuno Schumann / Hans-Dieter Müller, übers. v. Arno Schmidt und Hans Wollschläger, Olten und Freiburg 1966, Bd. 1, S. 915-943.]
- Pynchon, Thomas, *Unter dem Siegel*, in: Ders., *Spätzünder. Frühe Erzählungen*, übers. v. Thomas Piltz und Jürg Laederbach, Reinbek b. Hamburg <sup>2</sup>2002, S. 121-168.
- Reuter, Karl, „Fahnden und Finden“, in: *Die Polizei*, Nr. 7, Jg. 1965, S. 265-266.
- Scheel, Walter, „Mahnung und Verpflichtung. Trauerrede zur Ermordung von Hanns Martin Schleyer“ (gehalten am 26.10.1977), in: *ZEIT-Punkte: Die Bundespräsidenten*, Nr. 2, 1994, S. 67-71.
- Wehner, Bernd, BKA: „Internationales Symposium Städtebau und Kriminalität“, in: *Kriminalistik*, Jg. 33, H. 2, 1979, S. 60-65.
- Wiener, Norbert, *Kybernetik. Regelung und Nachrichtenübertragung im Lebewesen und der Maschine*, Düsseldorf, Wien <sup>2</sup>1963. [Originalausgabe: *Cybernetics or Control and Communication in the Animal and the Machine*, New York, London 1948.]

## Sekundärliteratur

- Albrecht, Horst, *Im Dienst der Inneren Sicherheit. Die Geschichte des Bundeskriminalamtes*, Wiesbaden 1988.
- Aust, Stefan, *Der Baader Meinhof Komplex*, Hamburg 1986.
- Bundeskriminalamt (Hg.), *Personalbiographie Dr. Horst Herold. Verzeichnis der Veröffentlichungen von und über Dr. Horst Herold von 1951 bis 1981*, BKA-Bibliographienreihe, Bd. 3, Wiesbaden 1981.
- Bundeskriminalamt (Hg.), „Veröffentlichungen von Horst Herold 1951-1996“, in: *Festschrift für Horst Herold zum 75. Geburtstag. Das Bundeskriminalamt am Ausgang des 20. Jahrhunderts. Beiträge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskriminalamtes*, Wiesbaden 1998.
- Deleuze, Gilles, *Woran erkennt man den Strukturalismus?*, Berlin 1992.
- Deleuze, Gilles, „Kontrolle und Werden“ (*Futur antérieur*, Nr. 1, 1990, Gespräch mit Toni Negri), in: Ders., *Unterhandlungen 1972-1990*, übers. v. Gustav Roßler, Frankfurt/M. 1993, S. 243-253.
- Deleuze, Gilles, „Postskriptum über die Kontrollgesellschaften“, in: Ders., *Unterhandlungen 1972-1990*, übers. v. Gustav Roßler, Frankfurt/M. 1993, S. 254-262.
- Foucault, Michel, *Überwachen und Strafen*, Frankfurt/M. 1977.
- Foucault, Michel, „Omnes et singulatim. Zu einer Kritik der politischen Vernunft“, in: Joseph Vogl (Hg.), *Gemeinschaften. Positionen zu einer Philosophie des Politischen*, Frankfurt/M. 1994, S. 65-93.
- Foucault, Michel, „Die ‚Gouvernementalität‘“ (1978), in: Ulrich Bröckling u.a. (Hg.), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt/M. 2000, S. 41-67.

- Galison, Peter, „Die Ontologie des Feindes: Norbert Wiener und die Vision der Kybernetik“, in: Michael Hagner (Hg.), *Ansichten der Wissenschaftsgeschichte*, Frankfurt/M. 2001, S. 433-485.
- Grötter, Ralf, „Rasterfahndung in Deutschland“, Artikel auf telepolis vom 21.12.2001, elektronisch veröffentlicht unter <http://www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/co/11516/1.html> [Stand 13.12.2004].
- Hacking, Ian, *The emergence of probability. A philosophical study of early ideas about probability, induction and statistical inference*, New York u.a. 1975.
- Hacking, Ian, „How should we do the history of statistics?“, in: Graham Burchell u.a. (Hg.), *The Foucault Effect: Studies in Governmentality*, Harvester Wheatsheaf u.a. 1991, S. 181-195.
- Hauser, Dorothea, *Baader und Herold. Beschreibung eines Kampfes*, Berlin 1997.
- Hauser, Dorothea, „Der Kriminalphilosoph“, in: *Die Zeit*, Nr. 44, 2003.
- Holl, Ute, „ ‚It's (not) an intervention! Kybernetik und Anthropologie‘“, in: Claus Pias (Hg.), *Cybernetics – Kybernetik. The Macy-Conferences 1946-1953*, Zürich / Berlin 2004, S. 97-114.
- Kittler, Friedrich, „Von Staaten und ihren Terroristen“, Mosse-Lectures Winter 2002/2003, elektronisch veröffentlicht unter: <http://edoc.hu-berlin.de> [Stand 14.12.2004].
- Kracauer, Siegfried, *Der Detektiv-Roman. Ein philosophischer Traktat*, Frankfurt/M. 1979.
- Krasmann, Susanne, „Gefährdungsausweitung. Die Kriminologie und die Transformation des Sozialen“, in: Marianne Pieper / Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.), *Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*, Frankfurt/M. 2003, S. 39-49.
- Lacan, Jacques, „Psychoanalyse und Kybernetik oder Von der Natur der Sprache“, in: *Seminar II: Das Ich in der Theorie Freuds und in der Technik der Psychoanalyse*, Weinheim / Berlin 1991, S. 373-390.
- Lemke, Thomas, *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analysen der modernen Gouvernementalität*, Berlin 1997.
- Link, Jürgen, *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*, Opladen <sup>2</sup>1998 (1. Aufl. 1997).
- Luhmann, Niklas, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt/M. 1998.
- Morgan, Gareth, *Images of organization*, Beverly Hills 1986.
- Nogala, Detlef, *Polizei, avancierte Technik und soziale Kontrolle. Funktion und Ideologie technikbesetzter Kontrollstrategien im Prozess der Rationalisierung von Herrschaft*, Hamburger Studien zur Kriminologie, Bd. 6, Pfaffenweiler 1989.
- o.N., „Informationstechnik der Polizei (I)“, in: *Bürgerrechte & Polizei. CILIP 18*, Nr. 2/1984, S. 5-29.
- o.N., „Informationstechnik der Polizei (II)“, in: *Bürgerrechte & Polizei. CILIP 19*, Nr.3/1984, S. 51-68.
- Pias, Claus, „Zeit der Kybernetik. Zur Einführung“, in: Claus Pias / Joseph Vogl u.a. (Hg.), *Kursbuch Medienkultur. Die maßgeblichen Theorien von Brecht bis Baudrillard*, Stuttgart 1999, S. 427-431.
- Pias, Claus, „Der Auftrag. Kybernetik und Revolution in Chile“, in: D. Gethmann / M. Stauff, *Politiken der Medien*, Zürich 2004, S. 131-153.
- Regener, Susanne, „Lombrosos Archiv“, in: Dies., *Fotografische Erfassung: zur Geschichte medialer Konstruktionen des Kriminellen*, München 1999, S. 171-183.
- Schäffner, Wolfgang, „Nicht-Wissen um 1800“, in: Joseph Vogl (Hg.), *Poetologien des Wissens um 1800*, München 1999, S. 123-144.
- Schenk, Dieter, *Auf dem rechten Auge blind. Die braunen Wurzeln des BKA*, Köln 2001.
- Schenk, Dieter, *Der Chef. Horst Herold und das BKA*, Hamburg 1998.
- Seiderer, Birgit, „Horst Herold und das Nürnberger Modell (1966-1971). Eine Fallstudie zur Pionierzeit des polizeilichen EDV-Einsatzes in der Reformära der Bundesrepublik“, in: *Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg*, Jg. 91, 2004, S. 317-350.
- Siebert, Bernhard, „Maxwell und Faschoda. Pynchons Ende der Geschichte“, in: Ders. / Markus Krajewski (Hg.), *Thomas Pynchon. Archiv – Verschwörung – Geschichte*, Reihe [medien] 15, Weimar 2003, S. 15-45.
- Siebert, Bernhard, „(Nicht) Am Ort. Zum Raster als Kulturtechnik“, in: *Thesis*, Jg. 49, H. 3, 2003 (9. Internationales Bauhaus-Kolloquium Weimar 2003, *Medium Architektur. Zur Krise der Vermittlung*), S. 92-104.
- Vogl, Joseph, „Grinsen ohne Katze. Vom Wissen virtueller Objekte“, in: Hans-Christian v. Hermann / Matthias Middell (Hg.), *Orte der Kulturwissenschaft*, Leipzig 1998, S. 41-53.
- Vogl, Joseph, „Staatsbegehren. Zur Epoche der Policey“, in: *Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte*, Jg. 74, H. 4, 2000, S. 600-626.
- Vogl, Joseph, *Kalkül und Leidenschaft. Poetik des ökonomischen Menschen*, München 2002.
- Vogl, Joseph: „Beliebige Räume. Zur Mikropolitik städtischer Topographie“, in: *Thesis*, Jg. 49, H. 3, 2003 (9. Internationales Bauhaus-Kolloquium Weimar 2003, *Medium Architektur. Zur Krise der Vermittlung*), S. 36-43.
- Vogl, Joseph, „Regierung und Regelkreis. Historisches Vorspiel“, in: Claus Pias (Hg.), *Cybernetics – Kybernetik. The Macy-Conferences 1946-1953*, Band II: *Essays und Dokumente*, Zürich / Berlin 2004, S. 67-79.

Wanner, Stephan, „Die negative Rasterfahndung“, in: *Computer und Recht*, 1986, S. 216-223, S. 274-283, S. 274-283, 403-414.



# Résumé en français

## Table des matières

<b>0. Introduction .....</b>	<b>91</b>
<b>1. L'ordinateur et la cybernétique au sein de la police .....</b>	<b>93</b>
1.1 L'informatique au sein de la police.....	93
1.2 Cybernétique et organisation de la police .....	95
1.3 Répression du crime et recherche en criminologie.....	97
<b>2. La virtualisation du savoir policier .....</b>	<b>99</b>
2.1. La Rasterfahndung négative .....	100
<b>3. Conclusion.....</b>	<b>102</b>

## 0. INTRODUCTION

"Kommissar Computer" - tel est le surnom sous lequel est connu Horst Herold depuis la fin des années soixante. Né en Thuringe en 1923, soldat durant la seconde guerre mondiale, il deviendra, après des études de droit à Erlangen, procureur, juge puis chef de la police de la ville de Nuremberg. Il prendra finalement la direction de la police judiciaire allemande (*Bundeskriminalamt*) en 1971 pour en réorganiser et en renouveler l'ensemble du système de recherche et de communication.

Nous nous efforcerons dans cet essai de proposer une exploration des différentes méthodes et perspectives qu'offrit Herold à la police allemande, puis des conséquences découlant de son initiative d'introduction d'un système d'investigation entièrement informatisé. La première partie de notre travail se consacrera à l'ensemble des améliorations que ses travaux dès la fin des années soixante permirent d'effectuer. Nous y étudierons conjointement les innovations techniques et les différents concepts théoriques y étant appliqués, tels que la théorie mathématique de la communication de Shannon et la cybernétique de Wiener. Nous tâcherons alors d'articuler autour de cet examen une relation entre les trois différents champs que sont les nouvelles technologies, les concepts scientifiques et l'organisation de la police.

A la suite de cette étude des modalités techniques et théoriques du dispositif policier de Herold, nous procéderons dans une seconde partie à l'analyse des caractéristiques et spécificités du savoir relatif à un tel dispositif. Nous considérerons en ce sens le savoir à

travers la "virtualisation" qu' implique un tel système. Cette virtualisation du savoir n'est pourtant ni propre au domaine policier et ne saurait, par ailleurs, puiser ses origines dans les seules techniques informatiques. Une semblable mutation rend compte d'un processus historique vieux d'au moins deux siècles, et les systèmes informatisés de Herold n'en sont que le dernier pas. Cette ultime étape ne peut donc sans difficulté être considérée hors des principes de constitution de l'État moderne, et de la relation alors entretenue entre le savoir et le pouvoir, que Foucault situe "à mi-chemin entre l'Etat, comme type d'organisation politique, et ses mécanismes, à savoir le type de rationalité mise en œuvre dans l'exercice du pouvoir d'Etat."<sup>1</sup> Le pouvoir policier renvoyant ici à un de ces mécanismes d'état, (comme le présuppose déjà l'étymologie latine du mot police 'policia', dérivant du grec 'politeía' qui signifie 'administration d'état'), notre analyse de la rationalité policière aboutira logiquement à la question des rapports que celle-ci entretient avec le gouvernement y étant associé, de son rapport à l'ensemble des technologies et des discours scientifiques. A l'horizon de nos réflexions se dessinera enfin l'hypothèse que ce nouveau dispositif policier s'inscrit dans le mouvement de transition des "sociétés disciplinaires" vers ce que Deleuze appellera "société de contrôle."

Notre approche et nos recherches se baseront sur les écrits de Horst Herold qu'il convient de replacer dans un contexte d'énonciation particulier, celui des magazines et revues criminalistiques et policières. Par conséquent, ses travaux se rapportant aux concepts scientifiques n'auront pas toujours la possibilité d'être amplement développés. Leur étude reste néanmoins selon nous nécessaire, puisqu'elle permettra de décrire les modalités d'articulation d'un dispositif étatique et d'un savoir théorique complexe.

Nous avons tenu, dans les pages de ce résumé, à retracer le fil de l'argumentation de la version initiale de notre mémoire, sans pourtant nous référer à tous les textes de Herold, et choisissant alors, par souci de clarté, de nous limiter dans la plupart des cas aux textes auquel le lecteur français pourra se reporter, c'est-à-dire les articles parus en français ou en anglais. Nous nous excuserons donc de ne pas justifier toutes les assertions historiques sur lesquelles nous prendrons appui (qui pourront, si cela s'avère nécessaire, être consultées dans la version allemande du mémoire), et de ne mentionner nos sources que lorsque nous nous référerons explicitement à une citation.

---

<sup>1</sup> FOUCAULT Michel, "'Omnes et singulatum' : vers une critique de la raison politique", in *Dits et Écrits. 1954-1988*, t. IV (1980-1988), Paris, 1994, p. 149.

## **1. L'ORDINATEUR ET LA CYBERNÉTIQUE AU SEIN DE LA POLICE**

Les textes heroldiens sont tous marqués d'un élan visionnaire. Il ne décrit pas les choses telle qu'elles sont mais telle qu'il les prévoit : "Pour la première fois, le traitement de données électroniques offre la possibilité de gérer les accumulations de données et d'informations sur la criminalité d'une façon multidimensionnelle [...] afin d'en tirer de l'information rationnelle sur la nature et les causes de la criminalité."<sup>2</sup> Chacun de ses textes - et cela dès les premiers travaux des années soixante - contient déjà, *in nuce*, les propositions essentielles de son projet, à savoir l'introduction de l'informatique au sein de la structure exécutive, l'établissement d'un système d'organisation cybernétique, l'amélioration de la répression de la criminalité et enfin le renforcement de la recherche en criminologie dans une perspective préventive. Ordinateur et cybernétique seront selon Herold les deux piliers sur lesquels reposera cette nouvelle conception de la police (le progrès de la société comme celui de la police découlant selon lui *nécessairement* du progrès technique), qui est articulée autour de deux fonctions majeures : la répression et la recherche.

Nous détaillerons ici le projet policier de Herold en l'analysant dans un premier temps à travers sa composition théorique (l'informatique et la cybernétique) puis nous étudierons ensuite certaines formes de leur réalisation matérielle, c'est-à-dire différentes méthodes policières de prévention et de répression.

### **1.1 L'informatique au sein de la police**

En 1965, aucune investigation policière au monde se déroule de façon électronique. Herold décrit<sup>3</sup> le pénible procédé en vigueur avant l'introduction de l'ordinateur : l'agent chargé de lancer un avis de recherche à propos d'une personne ou d'un objet remplit un formulaire qui est ensuite envoyé par voie postale au *Landeskriminalamt* (l'instance hiérarchique supérieure au niveau du *Land*). Au *Landeskriminalamt*, la recherche dans les fichiers est effectuée manuellement. Si aucune correspondance n'est trouvée, cet avis est envoyé au *Bundeskriminalamt* où le même procédé est à nouveau répété. Enfin, si toujours rien n'est découvert, l'avis de recherche est publié sur une fiche dont 90 exemplaires sont envoyés aux principaux postes de police du pays. Une fois par mois, un 'livre de recherche' sera publié et tiré entre 5000 et 15000 exemplaires. Ce livre est très lourd (l'agent en service ne pourra donc pas l'avoir sur lui) et il présente en plus l'inconvénient

---

<sup>2</sup> HEROLD Horst, "Rationalization and Automation in the Fight against Crime", in: *Law and State. A Biannual Collection of Recent German Contributions to This Fields*, Vol. 13, 1976, pp. 15.

<sup>3</sup> Cf. HEROLD Horst, "Rationalization and Automation in the Fight against Crime", op. cit., pp. 9-10: "When a criminal was on the run..."

de ne jamais être véritablement actuel, le délai entre le dépôt d'une plainte et sa publication étant d'environ six semaines.

Herold espère remédier à cette situation désastreuse à l'aide d'un système d'information régi par l'informatique. A Nuremberg, de 1967 à 1971, il parvient à rendre effectif un tel dispositif, celui-ci fonctionnant et s'organisant entièrement sur la base d'une gestion informatisée (cinq macroordinateurs qui occupent une pièce de 100 m<sup>2</sup> et qui ont une capacité de 64 kilo-octet) calculant les lieux d'intervention selon une carte de la criminalité (dont il sera question dans la partie 1.3.). Herold rendra ainsi opérationnel au sein de la police la théorie d'une communication instrumentalisée partant du principe que le pouvoir exécutif est "une immense entreprise de traitement de données."<sup>4</sup> Car quelque soit le travail particulier qu'un policier pourra exécuter, il s'agira toujours selon lui "d'assemblage, d'enregistrement, de traitement et de transport d'informations et de données"<sup>5</sup>, constatant par exemple en 1974 que le succès de l'arrestation du groupe Baader-Meinhof ne repose sur rien d'autre que sur "le fruit d'un travail opiniâtre de recherches, de constats et d'exploitation des données recueillies."<sup>6</sup> Cette vision très radicale des fonctions et moyens de la police est à replacer selon lui dans une histoire de la technologie dont l'évolution pourrait être articulée en trois temps : Dans un premier temps, l'invention de l'écriture a rendu l'enregistrement du savoir humain possible ; puis vint ensuite l'invention de l'imprimerie facilitant la distribution du savoir ; et finalement, l'informatique, permettant – pour la première fois - de traiter ce savoir accumulé à la lumière de tous les rapports et combinaisons possibles. Herold en tire alors la conclusion suivante : avec l'introduction de l'informatique, la police se trouve face au changement le plus essentiel de son histoire.

Au centre de ce troisième moment, et c'est en cela que celui-ci est inédit, on ne trouve pas la matière ou l'énergie, mais l'information (et sous cette primauté de l'information, on reconnaît déjà l'influence de la cybernétique qui sera détaillée plus bas - partie 1.2.). Grâce aux ordinateurs, l'information en tant que matière première se verra en effet épurée, selon Herold, de toute influence subjective, c'est-à-dire humaine, ce qu'il semblera considérer dans nombre de ses textes comme un élément primordial. Il s'emploiera alors à exposer et différencier deux méthodes quant à l'application et l'emploi de l'informatique : la police peut tout d'abord s'en servir pour accélérer ce qu'elle fait depuis toujours (rechercher des hommes et des objets), mais au-delà de cette application qu'il considère comme arriérée, il entrevoit un potentiel élargissement des connaissances policières pour peu qu'elles parviennent à utiliser les qualités proprement "sur-humaines" de l'ordinateur,

---

<sup>4</sup> Traduit par l'auteur, cf. HEROLD, "Rationalization and Automation in the Fight against Crime", op. cit., p. 7.

<sup>5</sup> Traduit par l'auteur, cf. ibid.

<sup>6</sup> HEROLD Horst, "La lutte contre les terroristes en République Fédérale d'Allemagne", in *Revue Internationale de Criminologie et de Police Technique*, vol. 27, n° 1, 1974, pp. 29.

à savoir "la très rapide association multi-dimensionnelle des données arbitrairement choisies."<sup>7</sup> L'on comprend bien ici ce qui va mener Herold à choisir d'imposer la vision d'un système basé sur la faculté de combinaison de l'ordinateur, cela est en fait selon lui la véritable et essentielle révolution technique, qu'il faut donc exploiter. Il est donc logique, dans une telle optique, que la technique informatique ne doive pas s'adapter à la police telle qu'elle existe, mais que ce soit au contraire à la police de désormais s'adapter à cette nouvelle technologie, adaptation à l'informatique renvoyant à rien moins qu'à l'organisation de ses modes de pensées, de ses méthodes de travail et finalement de l'ensemble de ses structures. Avec le principe de cybernétique Herold découvrira justement le concept d'organisation correspondant à la nouvelle technologie qu'est l'ordinateur.

## **1.2 Cybernétique et organisation de la police**

Herold part du principe que la 'vraie vocation' des machines électroniques consiste en l'autorégulation d'une organisation : " Il faut donc une vision radicalement différente des principes de l'organisation, des processus d'information ainsi que de leur base technologique, à savoir l'informatique. Cette nouvelle façon de voir nous est offerte par la cybernétique, la théorie des systèmes dynamiques, autorégulateurs et auto-organisés."<sup>8</sup> L'on comprend ici à quel point la technique informatique et le principe d'organisation cybernétique seront indissociables pour Herold. Comme source principale de cette pensée, celui-ci désigne Norbert Wiener, 'le père' le plus connu de la cybernétique, qui publia en 1948 *Cybernetics or Control and Communication in the Animal and the Machine*<sup>9</sup> dont le sous-titre deviendra la définition convenue de celle-ci. On entend dès lors, usuellement, par 'cybernétique' une discipline qui étudie la transmission et le traitement d'information dans des systèmes techniques ou chez les êtres vivants mais aussi dans la société. L'élément qui permet de mettre au même rang des systèmes techniques et des êtres vivants est justement l'information. Wiener part du principe qu'en considérant les systèmes techniques et vivants exclusivement sous leurs aspects communicationnels - c'est-à-dire sous l'aspect du traitement d'information - ils seront alors comparables selon les mêmes schémas. Cette théorie se fonda sur la théorie mathématique de l'information développée par son collègue Claude Elwood Shannon<sup>10</sup>, pour qui l'information est définie comme proportionnelle au logarithme en base deux du nombre total de possibilités de sélection. C'est

---

<sup>7</sup> Traduit par l'auteur, cf. HEROLD Horst, "Cybernetics and the Organisation of the Police Force", in *Abstracts on Police Science 2*, 1974, p. 65.

<sup>8</sup> Traduit par l'auteur, cf. *ibid.*

<sup>9</sup> Cf. WIENER Norbert, *Cybernetics or Control and Communication in the Animal and the Machine* (1948), New York / London 1961 (2<sup>ème</sup> édition). (trad. franç. : *Cybernétique et Société*, Paris, 1962.)

<sup>10</sup> Cf. SHANNON Claude / WEAVER Warren, *The Mathematical Theory of Communication*, Urbana-Champaign, Illinois, 1949. (trad. franc.: *Théorie mathématique de la communication*, Paris, 1976.)

cette utilisation du système binaire qui explique l'assimilation entre la théorie de l'information et celle de l'informatique.

Nous comprenons désormais comment Herold s'oriente vers cette science nouvelle qu'est la cybernétique en attribuant à l'information une place centrale dans sa conception de la police.

Cette mise en valeur de l'information lui permet notamment de comparer la police à un organisme vivant : "Nous devons imaginer la police en tant qu'organisme vivant avec un système nerveux électronique."<sup>11</sup> Du fait qu'ils procèdent tous deux de l'information, les systèmes de la police et de l'organisme pourront être comparés. De la structure de l'organisme, Herold retient en premier lieu le modèle d'une communication non-hiérarchisée qui supplée à une communication à voie unique procédant par ordre de graduation. Dans le modèle organique, il n'y a pas d'instance directrice proprement dite, c'est le flux d'informations qui décide de la structure de l'organisme policier. À l'image des synapses, des liens entre les différentes sections de la police se tissent seulement quand un seuil d'informations est dépassé. Herold appelle cela "contrainte logique au travail en équipe."<sup>12</sup> Le deuxième principe que Herold déduit du modèle organique, sera alors la flexibilité et l'adaptation à l'environnement : "Elle [la police] doit développer des techniques lui garantissant sa viabilité dans un environnement changeant. Elle doit s'adapter à son environnement économique, social et politique."<sup>13</sup>

Cela nous conduit donc – après avoir évoqué la prédominance de l'information - au deuxième élément constitutif de la cybernétique, qui est inhérent à l'organisation de la police heroldienne : le principe de régulation. Selon lui, la cybernétique, est la "théorie générale de la communication et de la régulation."<sup>14</sup> La cybernétique permet de généraliser différents moyens de régulation sur la base d'une notion mathématique de l'information. Ce mécanisme de régulation offre enfin une passerelle vers la troisième notion cybernétique, considérée comme principale, la rétroaction (le *feed-back*). Selon Herold, il ne faut pas comprendre le mot 'régulation' au sens commun de système basé sur la contrainte et l'ordre : "Le mot 'régulation' désigne plutôt un système (que ce soit une machine ou une organisation) destiné à un certain objectif qui se règle lui-même en voie de rétroaction."<sup>15</sup> Le mécanisme de *feed-back* consiste en une action exercée, après une perturbation, sur les valeurs d'entrée d'un système par les valeurs de sortie, et qui rétablit alors les valeurs initiales. L'exemple le plus simple de ce procédé de rétroaction est le thermostat

---

<sup>11</sup> Traduit par l'auteur, cf. HEROLD "Cybernetics and the Organisation of the Police Force", op. cit., p. 65.

<sup>12</sup> Traduit par l'auteur, cf. *ibid.*, p. 72.

<sup>13</sup> Traduit par l'auteur, cf. *ibid.*, p. 65.

<sup>14</sup> Traduit par l'auteur, cf. *ibid.*

<sup>15</sup> Traduit par l'auteur, cf. *ibid.*, p. 66.

qui règle la température ambiante à travers une valeur d'entrée transmise au chauffage. Puis le signal, c'est-à-dire la température actuelle, est pris en compte par le thermostat, qui le compare à la température désirée. S'il y a écart, le thermostat entre une nouvelle valeur opposée à celle qui cause l'écart d'avec la valeur désirée. L'exemple classique des cybernéticiens est souvent donné par Horst Herold, c'est le régulateur centrifuge, qui a été inventé par James Watt en 1877 afin de régler des machines à vapeur.

S'il nous faut expliquer ici précisément ce principe de rétroaction, c'est parce qu'il est à la base de tous les projets de Horst Herold en rapport avec sa conception de la police. Celui-ci compte en effet l'appliquer à trois niveaux : d'abord au niveau des techniques de l'investigation policière (niveau micro), au niveau de l'organisation même de la police ensuite (niveau méso) et, enfin, au niveau de la société tout entière (niveau macro). Les deux premiers niveaux correspondront à la fonction répressive de la police, alors que le troisième, le niveau macro, correspondra pour sa part à la fonction préventive de celle-ci.

### **1.3 Répression du crime et recherche en criminologie**

Les créations et découvertes de Herold concernant ces différents niveaux étant trop nombreuses pour être détaillées ici, nous nous contenterons seulement d'en énumérer quelques exemples. Au niveau micro, à savoir le niveau des techniques d'investigation policière, Herold inaugure un système d'encodage des empreintes digitales qui permet une recherche rapide par ordinateur.

Au niveau méso, celui de l'organisation de la police, il invente deux systèmes d'information : INPOL ('Informationssystem der Polizei', c'est-à-dire 'système d'information de la police') et DISPOL ('Digitales Sondernetz der Polizei', c'est-à-dire 'réseau numérique exclusif de police'). Seul INPOL voit le jour. C'est un système fondé sur des bases de données centrales et un réseau de terminaux (pour plus de détails se rapporter à l'illustration n° 5 de l'appendice du mémoire allemand<sup>16</sup>). Lorsqu'il devient directeur du *Bundeskriminalamt*, Herold commence à mettre en place ce système pour l'ensemble de la police allemande. En 1972, il y aura 700 terminaux et en 1985, il y en aura 2800. Par contre, le projet DISPOL ne sera pas réalisé, malgré son intérêt, puisqu'il s'agit en fait de l'idée (en 1979) d'un archétype d'Internet policier' dans le sens où une interconnexion entre les ordinateurs est prévue (ce qui n'est pas le cas d'INPOL).

En rapport au macro-niveau de la société, Herold imagine un système de régulation entre la police, la politique et la justice. Si la police constate qu'une norme législative ne correspond plus à la 'réalité', elle pourra le faire savoir aux institutions politiques et législatives

---

<sup>16</sup> Pour le schéma en anglais, cf. HEROLD "Cybernetics and the Organisation of the Police Force", op. cit., p. 66.

par voie de rétroaction. Ces derniers devront d'après ce modèle s'adapter à la nouvelle réalité en redéfinissant les normes.

Parallèlement à l'établissement et l'enrichissement de ses modèles, Herold développera le système d'une géographie criminalistique (*Kriminalgeographie*). appliquant une nouvelle fois la cybernétique à l'organisation de la police. Celle-ci est dotée, comme il l'écrira, d'une "double nature": la répression de la criminalité d'un côté et la recherche en criminologie de l'autre (que Herold appelle aussi la "police scientifique") destinée à la prévention. Schématiquement, la géographie criminalistique consiste en l'établissement d'une carte numérique qui indique le nombre des crimes commis par rapport à une trame qui est superposée à une ville donnée. Sur la base de cette carte, un ordinateur calcule les meilleurs emplacements pour les patrouilles afin d'accéder le plus vite possible au foyer du crime (se rapporter à l'illustration n° 7 de l'appendice du mémoire allemand). En rassemblant les données que les agents recueillent sur place, l'ordinateur optimise alors constamment la répartition des hommes et des moyens sur la ville – et c'est en cela que la géographie criminelle relève d'un mécanisme cybernétique d'auto-optimisation, qui s'opère à travers la rétroaction de l'information. Herold choisit la formule de la criminalité qui génère "automatiquement les formes d'organisation et d'intervention adéquate pour la combattre." S'il est évident que nous avons ici affaire à une procédure répressive, une autre fonction de système aura une importance plus importante encore aux yeux de Herold : en organisant la combinaison de différentes données rassemblées (par exemple le lieu et l'heure du crime, l'âge du délinquant, etc.), l'on pourra en tirer des conclusions sur la "nature et les causes du crime", permettant ainsi la génération d'un niveau cette fois préventif.<sup>17</sup> Grâce à la faculté "sur-humaine" de l'informatique, à savoir la combinaison multidimensionnelle de données arbitrairement choisies, la criminologie accède donc à de toutes nouvelles dimensions. Grâce à cette base de données pourront par exemple être étudiés les rapports et corrélations existant entre la délinquance et la structure urbaine, dans la perspective d'une meilleure gestion de certains risques. L'information ainsi acquise sera alors utilisée rétroactivement par les organes politiques et législatifs, cette perspective s'organisant évidemment dans le projet d'une prévention du crime "à long terme" : "Il faudrait éliminer les causes. Dans cette recherche socio-politique, la police est à même de communiquer aux instances compétentes le résultat de ses constatations, effectuées au cours de ses actions répressives."<sup>18</sup>

Résumons, pour clore cette partie, le rapport entre les nouvelles technologies, les concepts scientifiques (la cybernétique et la théorie de l'information) et l'organisation de la

---

<sup>17</sup> HEROLD Horst, "Rationalization and Automation in the Fight against Crime", op. cit., p.15.

<sup>18</sup> HEROLD, "La lutte contre les terroristes en République Fédérale d'Allemagne", op. cit., p. 28.

police par une citation de Herold : "A la fin du 20<sup>ème</sup> siècle, nous avons le devoir urgent d'organiser les institutions de la police et de la justice en cercles d'autorégulation et d'auto-optimisation afin de développer une capacité d'apprendre qui remplacera [...] la répression par la prévention, l'inertie par la dynamique, les hypothèses par les prévisions, le commandement par la régulation et l'expérience supposée par l'objectivité logique."<sup>19</sup>

## **2. LA VIRTUALISATION DU SAVOIR POLICIER**

Après avoir exposé la théorie heroldienne de la communication policière ainsi que ses répercussions sur l'organisation de la police même, nous évaluerons dans cette dernière partie l'ensemble des pratiques et modèles précédemment développés à la lumière d'une nouvelle perspective: l'épistémologie. En élargissant notre point de vue historique, nous essaierons donc d'analyser les différentes modalités à partir desquelles un nouveau savoir policier parvient à s'organiser, et dont le savoir se produit selon les mêmes schémas, schémas dont les conditions sont établies par les motifs de la société de contrôle. Notre hypothèse principale sera donc la suivante : les agencements de la police heroldienne décrits dans la première partie vont intégrer et prendre part à une transformation des modes de savoir, transformation que nous pourrions résumer sous le principe d'une *virtualisation des modes de savoir*.

D'un point de vue épistémologique, nous établirons le constat d'une analogie structurelle entre l'organisation du savoir telle qu'elle apparaît dans les textes de Herold et celle d'une célèbre figure de la littérature du 19<sup>ème</sup> siècle, Auguste Dupin, le héros détective des nouvelles d'Edgar Alan Poe. Cette mise en parallèle se justifie d'après nous à travers la relation de contribution que les textes de fiction savent entretenir, de la même façon que les textes dits "scientifiques", aux conditions du savoir, à travers l'hypothèse d'une "mise en visibilité" de ces derniers comme le constate la poétologie de Foucault ou Deleuze.<sup>20</sup>

Nous étudierons ensuite un mode de recherche policière spécifique à la nouvelle technologie informatique, qui est incarné par la *Rasterfahndung* négative. Notre hypothèse de départ sera que l'objet constitué par cette nouvelle forme de recherche policière est de nature virtuelle.

---

<sup>19</sup> Traduit par l'auteur, cf. HEROLD Horst, "Polizeiliche Informationsverarbeitung als Basis der Prävention", in *Prävention und Strafrecht*, Heidelberg / Hamburg, 1977, p. 24.

<sup>20</sup> Cf. DELEUZE Gilles, *Foucault*, Paris, 1986, p. 27: "L'essentiel n'est pas d'avoir surmonté une dualité science-poésie qui grevait encore l'œuvre de Bachelard. Ce n'est pas non plus d'avoir trouvé un moyen de traiter scientifiquement des textes littéraires. C'est d'avoir découvert et arpenté cette terre inconnue où une forme littéraire, une proposition scientifique, une phrase quotidienne, un non-sens schizophrénique, etc., sont également des énoncés pourtant sans commune mesure, sans aucune réduction ni équivalence discursive. Et c'est ce point qui n'avait jamais été atteint, par les logiciens, les formalistes ou les interprètes. Science et poésie sont également savoir."

## **2.1. La Rasterfahndung négative**

Bien que la *Rasterfahndung*<sup>21</sup> négative fasse partie des multiples outils d'investigation policière pour rechercher une personne, elle s'en distingue pour trois raisons : Premièrement, elle n'aboutit sur aucune forme matérielle ou tangible de recherche, puisqu'elle n'intervient pas directement dans la réalité mais poursuit sa recherche uniquement et exclusivement à l'intérieur d'un système informatique. Deuxièmement, elle est destinée à chercher une personne dont peuvent être ignorées toutes les caractéristiques. Ce qui implique donc, et ce sera là la troisième différence d'avec les moyens de recherche classique, que l'objet de cette enquête soit à proprement parlé virtuel. Mais afin d'expliquer les critères de virtualité de la *Rasterfahndung* négative, entreprenons d'abord d'en explorer les fondements.

La *Rasterfahndung* fut inventée par Horst Herold et se développe sur la base de ses recherches en technique informatique. A travers ce procédé, il réussit à concevoir un système de recherche assistée par ordinateur établissant une trame qui parvient, à l'aide d'un ensemble de données spécifiées, à cerner et délimiter un cercle des suspects.

Cette *Rasterfahndung* a la particularité de ne pas circonscrire ses examens de prospection aux banques de données de la police, mais d'inspecter l'ensemble des données enregistrées dans le secteur public, tel que les télécommunication ou les fournisseurs d'énergie. Une *Rasterfahndung* positive doit son nom au fait qu'à son début, la police possède des données positives sur la personne recherchée (à l'exclusion du nom). Elle peut se baser sur un ensemble de caractéristiques de la personne recherchée (par exemple le lieu de naissance, l'assurance médicale etc.). Méthode organisationnelle destinée, donc, à trouver, dans les banques de données disponibles, les personnes correspondant à l'ensemble des caractéristiques soumises.

Contrairement à cela, la *Rasterfahndung* négative ne dispose pas de caractéristiques positives. Au début d'une telle recherche systématique, la police n'a justement ni soupçon ni suspects. Les soupçons seront établis au cours de la recherche, grâce à l'établissement d'une trame écartant toutes les personnes non suspectes, les personnes en règle vis à vis de l'administration ou celles qui, par exemple, paient leur facture par prélèvement automatique. Cette recherche systématique est déterminée comme négative puisqu'elle s'exécute en effaçant graduellement certains groupes de données. Quant aux données restantes, le devoir de la police sera de trouver les personnes essayant de laisser un minimum de traces (les personnes portant de faux-noms, payant toutes leurs factures en

---

<sup>21</sup> Malheureusement, il faudra garder le mot allemand de *Rasterfahndung* puisqu'il n'y a pas d'équivalent français - ni dans le vocabulaire ni dans les techniques policières d'ailleurs.

espèces, n'étant pas en règle pour l'administration, etc.) et qui, justement - et paradoxalement- vont être retrouvées à cause de cela. En d'autres termes, un tel programme, en instituant par exclusion les modalités de sa recherche, visera un objet sans trace ni caractéristique, c'est-à-dire étant déficiente dans le réel.

Selon une perspective poétologique, cette déficience et les conditions de sa recherche seront traités à différents égards. Dans "La lettre volée" d'Edgar Allan Poe, nouvelle dans laquelle se dévoile pertinemment la confrontation des concepts que sont le réel et le virtuel, la question des conditions de production du savoir se trouve inscrite au cœur même d'une enquête que sera amené à résoudre Auguste Dupin grâce à l'interrogation des modalités de cette idée de déficience. La police parisienne, recherchant la lettre dérobée dans le 'réel', c'est-à-dire fouillant méticuleusement la maison du ravisseur présumé, ne parviendra à travers ses prospections qu'à un épuisement de l'ensemble des solutions offertes, qui pourtant n'aboutira à rien. Auguste Dupin, le détective, ne peut que s'en moquer : "Si la lettre avait été cachée dans le rayon de leur investigation, ces gaillards l'auraient trouvée, cela ne fait pas pour moi l'ombre d'un doute."<sup>22</sup> À la différence de la police, Dupin est parfaitement conscient qu'il est inutile de chercher cette lettre qui ne saurait être là où on la cherche. Usant de la logique inverse, Dupin ne cherchera donc pas un lieu secret mais un lieu évident. La lettre finalement, se trouve sur le bureau du ravisseur présumé "en plein sous les yeux de tous les visiteurs."<sup>23</sup> Car c'est justement cette "intention de dérouter un indiscret en lui offrant toutes les apparences d'un document sans valeur "qui corroborera les soupçons de quelqu'un venu avec le parti pris du soupçon."<sup>24</sup>. Dans cette fiction littéraire apparaît donc à nouveau la problématique de la production de savoir, coïncidant selon une perspective épistémologique à l'objet "en creux" de la *Rasterfahndung* négative. Les conditions de cette différenciation pourront être ici résumées dans l'antinomie de leurs rapports par les propositions que Lacan formule à propos de la cybernétique, et pour qui un objet *réel* "est quelque chose qu'on retrouve à la même place, qu'on n'ait pas été là ou qu'on y ait été. Il a peut-être bougé, ce réel, mais s'il a bougé, on le cherche ailleurs, on cherche pourquoi on l'a dérangé, on se dit quelquefois qu'il a changé de son propre mouvement."<sup>25</sup> Alors qu'un objet *virtuel* sera toujours quelque chose qui manquera à sa place ayant pour propriété "de ne pas être où on le cherche mais en revanche d'être trouvé où il n'est pas."<sup>26</sup>

---

<sup>22</sup> POE Edgar Allan, *La lettre volée*, traduction de Charles Baudelaire, <http://membres.lycos.fr/vicomte/lettrevolee.html>

<sup>23</sup> Ibid.

<sup>24</sup> Ibid.

<sup>25</sup> LACAN Jacques, "Psychanalyse et cybernétique, ou de la nature du langage", in *Le moi dans la théorie de Freud et dans la technique de la psychanalyse*, Le Séminaire, livre II, pp. 339-354.

<sup>26</sup> DELEUZE Gilles, "A quoi reconnaît-on le structuralisme?", in *L'île déserte et autres textes. Textes et entretiens 1953-1974*, Paris, 2002, pp. 238-269.

### **3. CONCLUSION**

Deleuze écrit : "A chaque type de société, évidemment, on peut faire correspondre un type de machine : les machines simples pour les sociétés de souveraineté, les machines énergétiques pour les disciplines, les cybernétiques et les ordinateurs pour les sociétés de contrôle. Mais les machines n'expliquent rien, il faut analyser les agencements collectifs dont les machines ne sont qu'une partie."

Nous espérons avoir pu fournir dans ce résumé quelques indications concernant l'articulation de la théorie cybernétique, des machines informatiques et de l'organisation de la police – agencement dont surgira un mode de savoir virtuel. En prenant en compte le fait que ce mode de savoir est le résultat d'une mutation à long terme, il devient possible d'en apercevoir les manifestations aussi bien dans un texte littéraire que dans une théorie de la communication policière.

De ce point de vue, les textes de Horst Herold nous semblent, au regard de la relation constitutive qu'il y existe entre le savoir et le pouvoir, exemplaires. La cybernétique, la science du "contrôle" et de la "communication", s'inscrit ici parfaitement dans une technique de gouvernement : Des techniques policières telle que la *Rasterfahndung* négative vont à l'encontre des processus de nomadisation qui naissent en même temps que les sociétés de contrôle.

Nous considérons les textes de Herold comme étant des "utopies-programmes"<sup>27</sup>, c'est-à-dire, selon Foucault, un ensemble de textes dont les propos et conclusions sont investis d'une perspective tournée vers l'avenir, perspective semblant apparemment 'utopique', mais qui pourtant parvient à produire sa propre vérité, 'réorganisant' pour cela la réalité selon les règles de sa propre perception, de ses intentions, de son jugement.

---

<sup>27</sup> FOUCAULT Michel, "Omnes et singulatim" : vers une critique de la raison politique", op.cit., p. 149.





# Hinweise zu der Autorin und den HerausgeberInnen

## Lea Hartung

(\*1980) studierte *Europäische Medienkultur* in Weimar und Lyon und promoviert nun in Berlin über die Formierung eines neoliberalen Regierungsdiskurses am Beispiel des Think Tanks *Mont Pèlerin Society*. Sie ist Mitglied bei *LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.* und *Third Generation Buchenwald*. Im Rahmen eines Forschungsaufenthalts war sie 2008 für drei Monate an der Stanford University.

## Sabine Berghahn

Dr. iur. habil., Juristin und Politikwissenschaftlerin, langjährige Tätigkeit in Lehre und Forschung, namentlich am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der FU Berlin, Vertretungsprofessuren in Bremen und Cottbus. Seit Herbst 2009 Gastprofessorin an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) in Berlin. Diverse Projekte, zuletzt Leiterin des deutschen Länderparts im EU-Projekt VEIL (Values, Equality & Differences in Liberal Democracies. Debates about Female Muslim Headscarves in Europe, siehe [www.veil-project.eu](http://www.veil-project.eu)); zuvor: Leiterin des Forschungsprojektes „[Ehegattenunterhalt und Ehegattensubsidarität als Gleichstellungshindernisse](#)“.

Webseiten: [www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/lehrende/detailansicht/berghahn/](http://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/lehrende/detailansicht/berghahn/) und <http://userpage.fu-berlin.de/~berghahn/>

Veröffentlichungen u.a.: (zus. mit Doris Lucke) „*Angemessenheit*“ im Scheidungsrecht – *Frauen zwischen Berufschance, Erwerbspflicht und Unterhaltprivileg*, Leske + Budrich: Opladen, 1983; (zus. mit Andrea Fritzsche) *Frauenrecht in Ost- und West-Deutschland*. Bilanz und Ausblick. Basisdruck: Berlin, 1991; *Neue Chancen für geschiedene Frauen?* Eine Untersuchung über die Rechtspraxis von Ehegattenunterhalt zur Qualifizierung. Peter Lang: Frankfurt am Main 1992; *Verwaltung, Gleichheit, Gerechtigkeit*. Der feministische und der systemtheoretische Blick – unvereinbar?, in: Klaus Dammann / Dieter Grunow / Klaus-Peter Japp (Hg.): *Die Verwaltung des Politischen Systems*. Neuere systemtheoretische Zugriffe auf ein altes Thema. Niklas Luhmann zum 65. Geburtstag. Westdeutscher Verlag: Opladen, 1994, 79 - 98; *Der Geist des Absoluten in Karlsruhe und die Chancen der Demokratie in der Abtreibungsfrage*, in: *Leviathan* 1998, 253 - 269 und 400 - 422; (zus. mit Sigrid Koch-Baumgarten) (Hg.), *Mythos Diana – von der Princess of Wales zur Queen of Hearts*. Psychosozial: Giessen, 1999; (zus. mit Christoph Butterwegge und Martin Kutscha) (Hg.), *Herrschaft des Marktes – Abschied vom Staat?*, Nomos Verlag: Baden-Baden, 1999; *Politisch oder privat?* Geschlechterverhältnisse im Spannungsfeld von politischer Regulierung und privater Lebensführung, in: Mechthild Oechsle / Karin Wetterau (Hg.): *Politische Bildung und Geschlechterverhältnis* (Schriften zur politischen Didaktik Bd. 33). Leske + Budrich: Opladen, 2000, 173 - 194; *Perspektiven des Normativen: Partizipationsfortschritt durch Prozeduralisierung?*, in: *femina politica* 2/2001, 36 - 49; *Ehe als Übergangsarbeitsmarkt?* (Zum Umbau des Erwerbs- und Sozialsystems) WZB: Berlin, 2001; *Supranationaler Reformimpuls versus mitgliedstaatliche Beharrlichkeit*. Europäische Rechtsentwicklung und Gleichstellung, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 33-34/2002, 29 - 37; *Verfassungspolitischer Streit um ein Stück Stoff*. Das Kopftuch der Lehrerin im Konflikt zwischen Grundrechtsschutz, staatlicher Neutralität in Glaubensfragen und föderaler Gesetzgebung, in: *femina politica* 1/2004, 45 - 56; als Hg.: *Unterhalt und Existenzsicherung*, Nomos: Baden-Baden, 2007; Artikel „*Verrechtlichung*“, in: Stefan Gosepath / Wilfried Hinsch / Beate Rössler (Hg.), *Handbuch der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie*, de Gruyter: Berlin / New York, 1425 - 1430; *Die neue Unübersichtlichkeit der*

*Grenzüberschreitungen*. Aktuelle Entwicklung in der rechtlichen Regulierung des Privaten, in: Karin Jurczyk / Mechtild Oechsle (Hg.): *Das Private neu denken*. Erosionen, Ambivalenzen, Leistungen. Westfälisches Dampfboot: Münster, 2008, 192 - 223; (zus. mit Petra Rostock) (Hg.): *Der Stoff, aus dem Konflikte sind*. Debatte um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz, transcript: Bielefeld, 2009.

### Detlef Georgia Schulze

Dr. phil., PolitikwissenschaftlerIn, Diplomarbeit zum Thema „*Pluralismus und Antagonismus*. Eine Rekonstruktion postmoderner Lesweisen“; Dissertation zum Thema „Geschlechternormen-inkonforme Körperinszenierungen - Demokratisierung, De-Konstruktion oder Reproduktion des sexistischen Geschlechterverhältnisses?“ (<http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/schulze-detlef-georgia-2004-06-10/PDF/schulze.pdf>); ab 2004 Wissenschaftliche MitarbeiterIn im DFG-Projekt „Der Rechtsstaat in Deutschland und Spanien“; 2008/09 *Senior Fellow* am [Internationalen Forschungszentrum Kulturwissenschaften](#); z.Z. Vorbereitung verschiedener Forschungsprojekte, u.a. eines Nachwuchsgruppen-Projektes zum Thema [Haben Recht und Gesetz ein Geschlecht? Geschlechtermetaphern als Machtressource in der Rechts- und Philosophiegeschichte](#) am Institut für Philosophie der FU.

Web-Präsenzen: <http://userpage.fu-berlin.de/~dgsch/>; <https://www.researchgate.net/profile/Profile.html>; <http://theoriealspraxis.blogspot.de>.

Veröffentlichungen u.a.: *Von der Ausschließung zum Klassenkampf?*, in: [Grundrisse](#) H. 29, Feb. 2009, 49 - 51 und 56; *„Removing some rubbish“*. *Radikale Philosophie und die Konstituierung einer Wissenschaft vom Juridischen*, in: Pia Paust Lassen / Jörg Nowak / Urs Lindner (Hg.), *Philosophieren unter anderen*. Beiträge zum Palaver der Menschheit, Westfälisches Dampfboot: Münster, 2008, 332 - 352; *De-konstruktiv oder doch nur destruktiv?* Eine politische Zwischenbilanz nach 15 Jahren *queer* Lesbianismus, in: Gabriele Dennert / Christiane Leidinger / Franziska Rauchut (Hg.), *In Bewegungen bleiben*. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben, Queer Verlag: Berlin, 2007, 322 - 325; *Gefährdetes Leben – Gefährliches Recht*. Vom Nutzen und Schaden poststrukturalistischer Rechts- und Politikanalysen, in: *Neue Politische Literatur* 2006, 203 - 213; *Verrechtlichung – Deformation oder Performance?*, in: Martin Morlok / Stefan Machura / Michael Pfadenhauer (Hg.), *Die Jurisprudenz zwischen Verrechtlichung und Rechtsferne der Alltagspraxis*, Düsseldorf, 2005, im internet unter: [http://www.professionssoziologie.de/reader\\_rechts\\_tagung.pdf](http://www.professionssoziologie.de/reader_rechts_tagung.pdf), S. 124 - 160 (eine überarbeitete Fassung erscheint in *StaR* ★ P, Bd. 6); *Kleiner Katechismus zur Beantwortung der Frage: Was ist die linksleninistische Postmoderne?*, in: Thomas Heinrichs / Frieder Otto Wolf / Heike Weinbach (Hg.), [Die Tätigkeit der Philosophen. Beiträge zur radikalen Philosophie](#), Westfälisches Dampfboot: Münster, 2003, S. 83 - 121; *Herrschaft oder Kommunismus – eine falsche Frage?*, in: *analyse & kritik*, Nr. 445, 21.12.2000, S. 33; [Rezension zu: Cornelia Eichhorn / Sabine Grimm (Hg.), *Gender Killer*. Texte zu Feminismus und Politik. Edition ID-Archiv: Berlin/Amsterdam, 1994<sup>1</sup>, 1995<sup>2</sup>], in: *Das Argument*, Vol. 216, 4/1996, 604 - 607; zus. m. Carsten Wiegrefe, *„Der Staat sind wir alle“!? BRD-Linke zwischen Staatstragenheit und Selbstisolierung*, in: Thomas Klein / Vera Vordenbäumen / Carsten Wiegrefe / Udo Wolf (Hg.), *Keine Opposition. Nirgends?*, Ch. Links Verlag: Berlin, 1991, 54 - 68.

### Frieder Otto Wolf

Honorarprofessor für Philosophie an der FU Berlin; Direktor des Instituts für Europäische Kommunikation, Berlin.

Studierte Philosophie und Politikwissenschaften von 1962 bis 1966 in Kiel, Paris und Edinburgh; 1966-1981 Lehre und wissenschaftliche Arbeit an der Universität des Saarlandes, an der Freien Universität Berlin, an der Universität Coimbra/Portugal und am Wissenschaftszentrum Berlin; 1984-1999: aktiv in der europäischen Politik, 1994-1999 als Mitglied des Europäischen Parlaments für Bündnis 90/Die Grünen; 2003-2006 Koordi-

nator des Thematischen Netzwerkes „[Sustainability Strategy](#)“ an der Freien Universität Berlin (5. Forschungsrahmenprogramm der EU); seit 2005: Präsident der Humanistischen Akademie, Berlin; homepage: [www.friederottowolf.de](http://www.friederottowolf.de)

Seine Forschungsinteressen umfassen Fragen der angewandten Wissenschaftstheorie sowie der angewandten politischen Philosophie. Auf diesen Gebieten veröffentlichte er Bücher und Artikel in Deutsch, Französisch, Englisch und Portugiesisch. Seine Dissertation über die politische Philosophie von Hobbes („Die neue Wissenschaft des Thomas Hobbes“, 1969) hat sowohl die deutsche Debatte über die systematischen Verdienste von Hobbes als konzeptioneller Pionier der modernen politischen Philosophie wieder eröffnet, als auch einen Diskussionsbeitrag geleistet zur internationalen Debatte über die Rolle des *Horae Subsecivae* als eine mögliche Quelle für Hobbes' frühe Gedanken. Seine Essay-Sammlung „Umwege“, die 1983 (und 2008 in zweiter Auflage: [online](#)) veröffentlicht wurde, markierte ein unabhängiges deutsches Verständnis Althusserianischer Thesen über die Krise des Marxismus, und betonte die Notwendigkeit, den Marxismus als eine begrenzte Theorie neu zu bedenken, ohne deren wissenschaftlichen Aussagen aufzugeben. Sein meta-philosophisches Essay „Radikale Philosophie“ ([Dampfboot](#): Münster, 2002<sup>1</sup>, 2009<sup>2</sup>) betrachtet sowohl mögliche Alternativen zum Mainstream der analytischen Philosophie als auch zur politischen Nicht-Einmischung der dominanten Kritischen Theorie. In diesem Essay entwickelt Wolf eine politische Erkenntnistheorie, die Philosophie als eine theoretische Praxis ohne Garantien begreift und dennoch zu einer bemerkenswerten methodologischen Selbstkontrolle fähig ist. Seine Beiträge zu internationalen Debatten konzentrieren sich auf Fragen der angewandten Philosophie, insbesondere auf epistemologische Aspekte der Kommunikation innerhalb und zwischen alten und neuen sozialen Bewegungen sowie Fragen der politischen Ökologie und der Politik der demokratischen Verantwortlichkeit. Er ist auch am Diskurs-Projekt des [Forums „Neue Politik der Arbeit“](#) beteiligt, das gemeinsam von Gewerkschaftern und Sozialwissenschaftlern organisiert wurde. 2010 erscheint sein neues Buch [Rückkehr in die Zukunft – Krisen und Alternativen](#).

# StaR ★ P

## Neue Analysen zu Staat, Recht und Politik

hrsg. von

Detlef Georgia Schulze / Sabine Berghahn / Frieder Otto Wolf

### **Serie A: Sammelbände und Monographien (erscheint im Verlag Westfälisches Dampfboot):**

**Bd. 1:** Detlef Georgia Schulze / Sabine Berghahn / Frieder Otto Wolf (Hg.), *Politisierung und Ent-Politisierung als performative Praxis*, Münster, 2006, ISBN: 978-3-89691-649-5.

**Bd. 2:** Detlef Georgia Schulze / Sabine Berghahn / Frieder Otto Wolf (Hg.), *Rechtsstaat statt Revolution, Verrechtlichung statt Demokratie?* Transdisziplinäre Analysen zum deutschen und spanischen Weg in die Moderne.

**Teil-Bd. 2.1:** *Die historischen Voraussetzungen*, Münster, Feb. 2010, ISBN: 978-3-89691-672-3.

**Teil-Bd. 2.2.:** *Die juristischen Konsequenzen*, Münster, März 2010, ISBN: 978-3-89691-784-3.

**Bd. 3:** Detlef Georgia Schulze, *Rechtsstaat – Estado de Derecho. Eine Diskurs- und Transfergeschichte* (Arbeitstitel; in Planung)

### **Serie W: working papers des DFG-Projektes „Der Rechtsstaat in Deutschland und Spanien“ (wird auf dem Dokumentenserver der FU Berlin veröffentlicht)**

**Bd. 1:** *Der Rechtsstaat in Deutschland und Spanien. Projektbeschreibung / El Estado de Derecho en España y Alemania. Descripción del proyecto*, Mai 2006 (deutsch und kastilisch), ISBN: 978-3-929532-73-9.

**Bd. 2:** Detlef Georgia Schulze, *Der Rechtsstaat in Deutschland und Spanien. Überlegungen zum Stand der Forschung*, Mai 2006 (deutsch), ISBN: 978-3-929532-74-6.

**Bd. 3:** Julia Macher / Katrin Stranz, *Spanien und Deutschland – Zwei konvergierende Sonderwege?* (deutsch); Emilia Girón Reguera, *El Estado de Derecho en España (Juridificación / Judicialización)* (kastilisch mit englischer Zusammenfassung); Detlef Georgia Schulze, *Lehren und Leerstellen – Schlußfolgerungen* (deutsch), Mai 2006, ISBN: 978-3-929532-75-3.

**Bd. 4:** Bettina Reschka / Nicola Gabler / Anja Michaelson / Katja Stoppenbrink, *Interpretationsmethoden der Rechts- und Sprachwissenschaft*, Frühjahr 2010 (deutsch), ISBN: 978-3-929532-76-0.

**Bd. 5:** Isabel Aguirre Siemer, *Das Wortfeld „Recht / rechts / richtig / Gerechtigkeit / Gesetz“ im Deutschen und seine Äquivalente im Kastilischen, Englischen und Französischen*, Frühjahr 2010 (deutsch), ISBN: 978-3-929532-77-7.

**Bd. 6:** Detlef Georgia Schulze, *Verrechtlichung, Vergerichtlichung, Juridifizierung. Anmerkungen zu einer Debatte*, Frühjahr/Sommer 2010 (deutsch), ISBN: 978-3-929532-78-4.

**Bd. 7:** Lea Hartung, *Kommissar Computer. Horst Herold und die Virtualisierung des polizeilichen Wissens*, Mai 2006 (deutsch mit französischer Zusammenfassung), 978-3-929532-79-1.

**Bd. 8:** Frieder Otto Wolf, *Hintergrundanalysen zu Staat und Politik* (Arbeitstitel), Frühjahr/Sommer 2010 (deutsch), ISBN: 978-3-929532-80-7.